



Neustadt a. Rbge.

Bebauungsplan

„Vor dem Fensterlande“, Mardorf

**Grundlagenerfassungen
Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
FFH-Vorprüfung
2022**

Stand: 12.04.2025

Entwurf: 16.12.2022



KARIN BÖHLER

Dipl. Ing. Dipl. Biol.

Landschaftsarchitektin

Neustadt a. Rbge.

Bebauungsplan „Vor dem Fensterlande“, Mardorf

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

FFH-Vorprüfung

mit faunistischen Grundlagenerfassungen, Biotoptypenkartierung
„Vor dem Fensterlande“ und Ausgleichsfläche

Auftraggeber:

S+N Immobilien GmbH
Hartmut Niemeyer
Haesterkamp 3
31535 Neustadt

Telefon: Tel.: 01715507915
Email: h-niemeyer@t-online.de

Verfasser:

Karin Bohrer *Dipl. Ing, Dipl. Biol.*

Landschaftsarchitektin

Gehlhäuser 16 32469 Petershagen
Tel.: 05705 – 7791 Fax: 05705 – 912405
buero.karin.bohrer@gmx.de



Petershagen, den 12.12.2022

Inhaltsverzeichnis

1. Anlass und Aufgabenstellung.....	1
2. Plangebiet und externe Ausgleichsfläche	2
2.1 Plangebiet „Vor dem Fensterlande“	2
2.2 Potenzielle Ausgleichsfläche	4
2.3 Geschützte Biotope	6
2.4 Wertvolle Bereiche im Umfeld	6
3. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag	6
3.1 Grundlagen des artenschutzrechtlichen Fachbeitrags.....	6
3.1.1 Darstellung der für die Beurteilung heranzuziehenden Rechtsgrundlagen ...	6
3.1.2 Datengrundlage	8
3.2 Ergebnisse der Bestandserfassungen Fauna	9
3.2.1 Avifauna	9
3.2.2 Reptilien	10
3.2.3 Wildbienen	10
3.3 Vorprüfung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände.....	11
3.3.1 Artenspektrum.....	11
3.3.2 Auswirkungen der geplanten Bebauung	12
3.3.3 Auslösung der Zugriffsverbote bei europarechtlich geschützten Arten (Vorprüfung).....	14
3.4 Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände	17
3.4.1 Art-zu-Art-Betrachtung.....	17
3.5 Artenschutzrechtlich erforderliche Maßnahmen.....	26
3.5.1 Vermeidungsmaßnahmen	26
3.5.2 CEF-Maßnahmen	27
3.5.3 Risikomanagement: Monitoring	31
3.6 Ergebnis des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrags	31
4. FFH-Vorprüfung	32
4.1 Abgrenzung des FFH- und Vogelschutzgebiets „Steinhuder Meer“	32
4.2 Schutzzweck FFH-Gebiet und Vogelschutzgebiet	33
4.3 Auswirkungen auf das FFH- und Vogelschutzgebiet „Steinhuder Meer“	36
4.4 Ergebnis der Vorprüfung.....	39
5. Empfehlungen für weitere Maßnahmen	40
5.1 Maßnahmenempfehlungen für die Ausgleichsfläche	40
5.1.1 Schutzwürdige Arten und Habitate auf der Ausgleichsfläche	40
5.1.2 Maßnahmenvorschlag Ausgleichsfläche	41
5.2 Weitere Maßnahmen im Bereich „Vor dem Fensterlande“	42
6. Literaturverzeichnis.....	43
7. ANHANG	46
7.1 Biotoptypen-Kartierung	46
7.1.1 Methode Biotoptypenkartierung.....	46

7.1.2 Boden.....	46
7.1.3 Biotoptypen im Plangebiet.....	47
7.1.4 Biotoptypen auf der potenziellen Ausgleichsfläche.....	52
7.2 Avifauna.....	56
7.2.1 Erfassungsmethode Avifauna.....	56
7.2.2 Ergebnis Avifauna im Plangebiet „Vor dem Fensterlande“.....	57
7.2.3 Ergebnis Avifauna im Bereich der Kompensationsfläche.....	61
7.3 Reptilien.....	64
7.3.1 Erfassungsmethode Reptilien.....	64
7.3.2 Ergebnis Reptilien.....	65
7.3.3 Zauneidechse: Schutzstatus und Habitatansprüche.....	67
7.4 Wildbienen.....	68
7.4.1 Erfassungsmethode Wildbienen.....	68
7.4.2 Ergebnisse Wildbienen.....	68
7.5 Ermittlung der in den Habitatkomplexen „Acker“ und „Offenbodenbiotope“ potenziell vorkommenden, europarechtlich geschützten Arten.....	73
7.5.1 Säugetiere (Mammalia).....	75
7.5.2 Amphibien (Amphibia).....	76
7.5.3 Farn- und Blütenpflanzen (Pteridophyta et Spermatophyta).....	77
7.5.4 Schmetterlinge (Lepidoptera).....	78
7.5.5 Käfer (Coleoptera).....	78
7.5.6 Artengruppen ohne potenzielle Vorkommen in den relevanten Habitatkomplexen.....	79
7.6 Standard-Datenbögen.....	79
7.6.1 Vogelschutzgebiet Steinhuder Meer.....	79
7.6.2 FFH-Gebiet „Steinhuder Meer mit Randbereichen“.....	88

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1	Lageplan der Wohnbauflächen „Vor dem Fensterlande“.....	1
Abb. 2	Städtebaulicher Entwurf Bebauungsplan Nr. 222 A „Auf dem Fensterlande“ (Stand: 22.01.2025)	2
Abb. 3	Lage des Plangebiets zwischen dem westlichen Ortsrand von Mardorf und dem asphaltierten Weg Auf dem Fensterlande	3
Abb. 4	Sandweg „Überm Kastenbergl“, mit breiten Wegrändern.	3
Abb. 5	Sand- und Wiesenweg an der südlichen Grenze des Plangebiets, mit angrenzendem Kiefernwaldchen und landwirtschaftlichen Nutzungen	4
Abb. 6	Lage der potenziellen Ausgleichsfläche nördlich von Loccum	4
Abb. 7	Blick von Norden auf die Ausgleichsfläche	5
Abb. 8	Blick von der Ausgleichsfläche nach Norden in Richtung Fasanenweg.....	5
Abb. 9	Untersuchungsgebiet Avifauna 2022	9
Abb. 11	Maßnahmen-Vorschlag Ausgleichsfläche.....	41
Abb. 12	Biotoptypen im Plangebiet	47
Abb. 13	Biotoptypen auf der Ausgleichsfläche	52
Abb. 14	Misopates orontium (links) und Anthemis arvensis (rechts) im nördlichen Teil der Ackerbrache	54
Abb. 15	Untersuchungsgebiet Avifauna	56
Abb. 16	Avifauna „Vor dem Fensterlande“ 2022	60
Abb. 17	Avifauna Kompensationsfläche 2022.....	63
Abb. 18	UG Reptilien und Lage der Schlangenbretter	65
Abb. 19	Diesjähriger Schlüpfling am nördlichen Rand der Kompensationsfläche ..	66
Abb. 20	Reptilien Fundorte und Habitate auf der Kompensationsfläche	66
Abb. 21	Fundorte Wildbienen	72

Tabellenverzeichnis

Tab. 1	Schutzzweck Vogelschutzgebiet Steinhuder Meer	33
Tab. 2	Lebensraumtypen FFH-Gebiet Steinhuder Meer (mit Randbereichen).....	35
Tab. 3	Geschützte Arten im FFH-Gebiet Steinhuder Meer (mit Randbereichen).....	35
Tab. 4	Überschlägige Beurteilung vorhabenbedingter Auswirkungen auf das FFH- und Vogelschutzgebiet	36
Tab. 5	Vorkommende Vogel- und Fledermausarten, Abschätzung der Betroffenheit (Art-zu-Art-Analyse)	18
Tab. 6	Maßnahmenpakete CEF-Maßnahme Feldlerche	28
Tab. 7	Kartiertermine Avifauna.....	57
Tab. 8	Liste der festgestellten Vogelarten UG „Vor dem Fensterlande“	58
Tab. 9	Liste der festgestellten Vogelarten UG Kompensationsfläche	61
Tab. 10	Kartiertermine Zauneidechse	64
Tab. 11	Erfassungstermine Wildbienen	68
Tab. 12	Liste der festgestellten Wildbienenarten	69

1. Anlass und Aufgabenstellung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Vor dem Fensterlande“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung von Wohnbauflächen am westlichen Siedlungsrand der Ortschaft Mardorf geschaffen werden.

Mit Stand v. Mai 2022 umfasst der räumliche Geltungsbereich der Bauleitplanung das Flurstück 8/7, Flur 16 in Mardorf sowie Teile der westlich angrenzenden Wegeparzelle „Auf dem Fensterlande“.

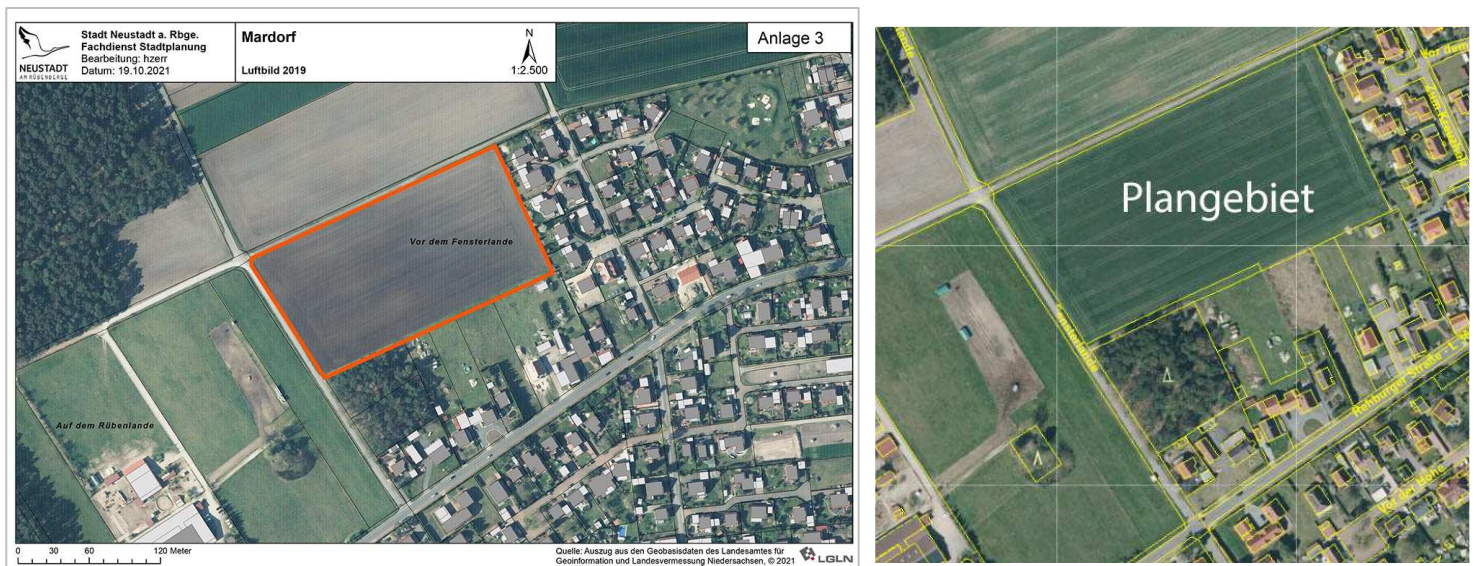


Abb. 1 Lageplan der Wohnbauflächen „Vor dem Fensterlande“
(Quellen: linke Abb: Stadt Neustadt a. Rbge., Vorlage Umwelt-Ausschuss 21.02.2021
rechte Abb.: Geobasisdaten Niedersachsen)

Ziel der vorliegenden Untersuchung ist es festzustellen, ob die Realisierung der Planungen eine Bedeutung für besonders und streng geschützte Arten haben kann und ob die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (§44 BNatSchG) betroffen sein können. Darüber hinaus soll im Rahmen einer FFH-Vorprüfung geprüft werden, ob mit erheblichen Beeinträchtigungen der Schutzziele des FFH- und Vogelschutzgebiets „Steinhuder Meer“ zu rechnen ist.

Hierfür wurden im Plangebiet faunistische Grundlagenerfassungen und die Erfassung der Biotoptypen durchgeführt.

Zur Beurteilung der Eignung einer potenziellen Kompensationsfläche in Loccum (Gemarkung Loccum, Flur 26 Flurstücke 177 und 329/13) wurden auf dieser Fläche ebenfalls faunistische Erfassungen (Avifauna (Brutvögel), Reptilien, Wildbienen) sowie eine Biotoptypenkartierung durchgeführt (vgl. Anhang).

2. Plangebiet und externe Ausgleichsfläche

2.1 Plangebiet „Vor dem Fensterlande“

Der räumliche Geltungsbereich der Bauleitplanung grenzt im Osten an den Weg „Auf dem Fensterlande“, im Norden an den Weg „Überm Kastenbergl“, im Osten an vorhandene Wohnbebauung an der Straße „Zum Kreuzholz“ und nach Süden an ein Wäldchen und landwirtschaftlich genutzte Teile der Bebauung an der Rehburger Straße.

Die Zuwegung soll von der Rehburger Straße über den Weg „Auf dem Fensterlande“ erfolgen.

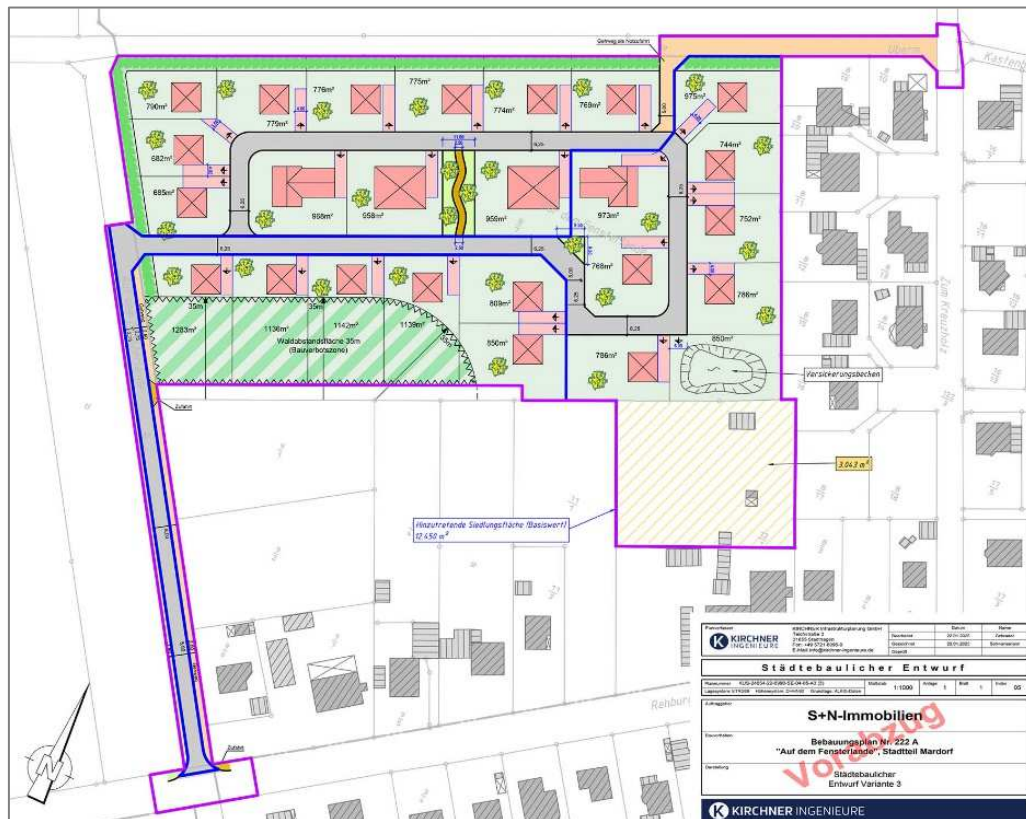


Abb. 2 Städtebaulicher Entwurf Bebauungsplan Nr. 222 A „Auf dem Fensterlande“ (Stand: 22.01.2025)
(Quelle: Kirchner Umwelt- und Städteplanung GmbH, Stadthagen)

Die folgende Fotodokumentation soll einen Überblick über die vorhandenen Lebensraumtypen im Untersuchungsgebiet geben /Aufnahmedatum: 30.04.2022). Die Biotoptypen sind im Anhang dargestellt.



Abb. 3 Lage des Plangebiets zwischen dem westlichen Ortsrand von Mardorf und dem asphaltierten Weg Auf dem Fensterlande



Abb. 4 Sandweg „Überm Kastenbergl“, mit breiten Wegrändern. Der Weg wird von landwirtschaftlichem Verkehr und von Reitern genutzt.



Abb. 5 Sand- und Wiesenweg an der südlichen Grenze des Plangebiets, mit angrenzendem Kiefernwäldchen und landwirtschaftlichen Nutzungen

2.2 Potenzielle Ausgleichsfläche

Zur Bewältigung der Eingriffsfolgen ist nach § 15 BNatSchG ein Ausgleich nicht vermeidbarer Beeinträchtigungen erforderlich. Die hierfür vorgesehene, potenzielle Ausgleichsfläche liegt südlich des Fasanenwegs in Loccum (Gemarkung Loccum, Flur 26 Flurstück 177 (0,55 ha) und Flurstück 329/13 (ca. 2,69 ha).

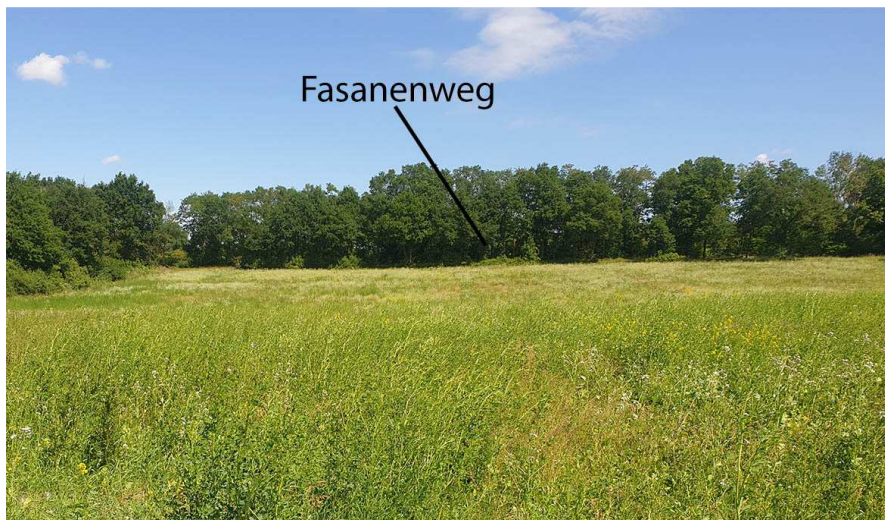


Abb. 6 Lage der potenziellen Ausgleichsfläche nördlich von Loccum (Loccum Flur 26 Flurstück 177 (ca. 0,55 ha) und Flurstück 329/13 (ca. 2,69 ha)

(Kartengrundlage: Geobasis Niedersachsen)



**Abb. 7 Blick
von Norden auf die
Ausgleichsfläche
(30.04.2022)**



**Abb. 8 Blick
von der
Ausgleichsfläche
nach Norden in
Richtung
Fasanenweg
(11.06.2022)**

2.3 Geschützte Biotope

Geschützte Biotope kommen im Plangebiet nicht vor, s. Biotoptypenkartierung im Anhang.

2.4 Wertvolle Bereiche im Umfeld

Südlich der Rehburger Straße grenzen folgende wertvolle Bereiche an:

- Für Brutvögel wertvoller Bereich mit landesweiter Bedeutung (2010, ergänzt 2013, Kenn-Nr. Teilgebiet 3521.2/9)
- Das ca. 1.300 m südlich befindliche Steinhuder Meer ist als FFH-Gebiet 3420-331 „Steinhuder Meer mit Randbereich“ und als Vogelschutzgebiet DE3521-401 „Steinhuder Meer“ ausgewiesen.

(Quelle: Umweltkarten Niedersachsen, Zugriff: 09.12.2022).

3. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

3.1 Grundlagen des artenschutzrechtlichen Fachbeitrags

3.1.1 Darstellung der für die Beurteilung heranzuziehenden Rechtsgrundlagen

Zugriffsverbote des § 44 BNatSchG

Grundlage der Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände bildet die Überprüfung der Verbotstatbestände des §§ 44 (1) BNatSchG, mit denen die europarechtlichen Vorgaben der FFH- und Vogelschutzrichtlinie in nationales Recht umgesetzt wurden. Demnach ist es verboten

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (§ 44 (1) Abs. 1 BNatSchG, Tötungs- und Verletzungsverbote),

2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert (§ 44 (1) Abs. 2 BNatSchG, Störungsverbote),

3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (§ 44 (1) Abs. 3 BNatSchG, Schutz von Fortpflanzungs- und Ruhestätten).

4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören (§ 44 (1) Abs. 4 BNatSchG, Zugriffsverbote in Bezug auf Pflanzen),

Sonderregelungen im Rahmen der Bauleitplanung (§ 44 Abs. 5 und 6 BNatSchG)

Nach § 44 (5) Satz 5 BNatSchG sind die „nur“ national geschützten Arten von den artenschutzrechtlichen Verboten bei Planungs- und Zulassungsvorhaben freigestellt. Sie werden wie alle anderen Arten im Rahmen der Eingriffsregelung behandelt.

Der Prüfungsumfang beschränkt sich daher bei Bauleitplanverfahren und Zulassungsverfahren auf die FFH-Anhang IV-Arten und die europäischen Vogelarten.

Bei diesen Arten liegt ein Verstoß gegen das Verbot der Entnahme, Beschädigung oder Störung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten (§ 44 (1) Nr. 3) und gegen das Verbot des § 44 (1) Abs. 1 („Tötungsverbot“) bei Vorhaben wie z.B. Bauvorhaben nur dann vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang nicht weiter erfüllt wird. Soweit erforderlich, können auch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen festgesetzt werden.

Ein Verbotstatbestand kann bei einer europäisch geschützten FFH-Anhang IV-Art oder einer europäischen Vogelart nur erfüllt sein:

- wenn sich das Tötungsrisiko signifikant erhöht (ggf. trotz aller zumutbaren Vermeidungsmaßnahmen) (§44 (1) Nr. 1 BNatSchG),
- wenn sich der Erhaltungszustand der lokalen Population durch Störungen verschlechtern könnte (ggf. trotz aller zumutbaren Vermeidungsmaßnahmen) (§44 (1) Nr. 2 BNatSchG),
- wenn die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten bzw. von Pflanzenstandorten im räumlichen Zusammenhang nicht sichergestellt werden kann (auch nicht mit vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen) (§44 (1) Nr. 3 BNatSchG).

Unzulässigkeit und Ausnahmeverfahren (§ 45 Abs. 7 BNatSchG)

Ausnahmen können gemäß § 45 BNatSchG nur zugelassen werden, wenn der Eingriff aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt ist, wenn zumutbare Alternativen nicht gegeben sind und sich der Erhaltungszustand der Populationen einer Art nicht verschlechtert.

Umweltschadensrecht

Ein Umweltschaden gemäß Umweltschadensgesetz (USchadG i.V. m. § 19 BNatSchG) ist jeder Schaden, der erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Erreichung oder Beibehaltung des günstigen Erhaltungszustandes natürlicher Lebensräume oder Arten hat. Die Regelungen betreffen Schäden von FFH-Arten der Anhänge II und IV FFH-RL, von Vogelarten des Anhangs I und nach Art. 4 Abs. 2 V-RL sowie FFH-Lebensräume des Anhangs I FFH-RL.

Eine Schädigung liegt nicht vor, wenn die nachteiligen Auswirkungen zuvor ermittelt und von den zuständigen Behörden genehmigt wurden bzw. zulässig sind (siehe dazu § 19 Abs. 1 Satz 2 BNatSchG).

3.1.2 Datengrundlage

Als Datengrundlage zur Erstellung des artenschutzrechtlichen Fachbeitrags dienen:

- Erfassung der Avifauna in insgesamt 6 Begängen von April bis Juni 2022
- Erfassung der Reptilien in insgesamt 6 Begängen von Mai bis September 2022
- Erfassung der Wildbienen in insgesamt 6 Begängen von Mai bis September 2022
- Erfassung der Biototypen in insgesamt 2 Begehungen von April bis Juni 2022
- Verzeichnis der in Niedersachsen besonders oder streng geschützten Arten (Theunert 2008, aktualisiert durch NLWKN 2015)
- Interaktive Umweltkarten Niedersachsen

3.2 Ergebnisse der Bestandserfassungen Fauna

3.2.1 Avifauna

3.2.1.1 Erfassungsmethode Avifauna

Die Avifauna wurde im Rahmen einer Revierkartierung in insgesamt 6 Terminen von April bis Juni 2022 erfasst (s. Anhang).

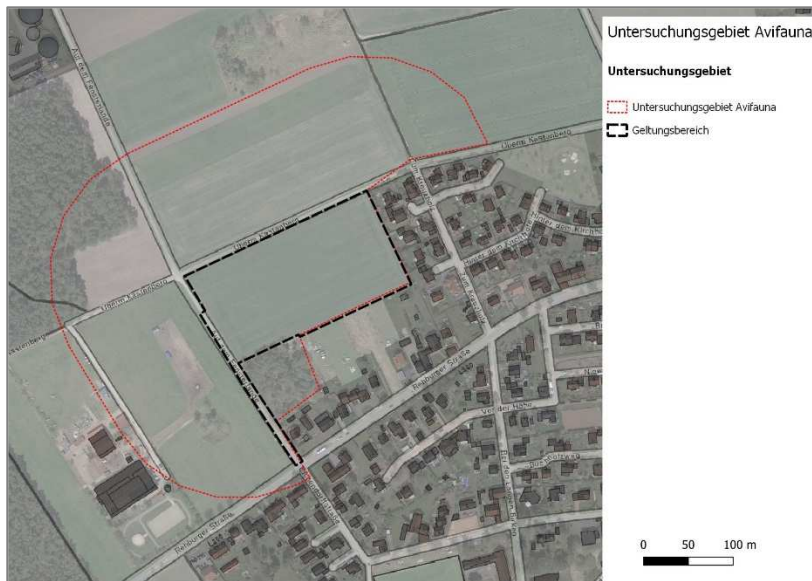


Abb. 9 Untersuchungsgebiet Avifauna 2022

3.2.1.2 Ergebnis Avifauna

Es wurden folgende Arten im Untersuchungsgebiet als Brutbestand nachgewiesen:

Rebhuhn; Feldlerche; Rauchschwalbe, Baumpieper, Stieglitz, Amsel, Buchfink, Blaumeise, Dorngrasmücke, Grünfink, Haussperling, Heckenbraunelle, Kohlmeise, Mönchsgrasmücke, Rotkehlchen, Schafstelze, Zilpzalp

Weitere Arten wurde nur als Gäste nachgewiesen. Sie nutzen das Untersuchungsgebiet als Nahrungsgäste oder hielten sich zwar in einem potenziellen Bruthabitat auf, konnten dort aber nicht als Brutvogel bestätigt werden (Brutzeitfeststellung). Weitere Arten, die nur als Nahrungsgäste oder Brutzeitfeststellungen registriert wurden, sind:

Bluthänfling, Gartengrasmücke, Star, Schwarzspecht, Gartenrotschwanz, Bachstelze, Buntspecht, Hausrotschwanz, Singdrossel, Zaunkönig

Mit Rebhuhn, Feldlerche und Rauchwalbe wurden 3 in Niedersachsen und in der Region Tiefland-Ost gefährdete bzw. stark gefährdete Arten als Brutbestand nachgewiesen.

Die festgestellten Arten kommen überwiegend im Bereich des Offenlandes und der Gehölzränder vor.

Die Fundortkarte der nachgewiesenen Arten findet sich im Anhang.

3.2.2 Reptilien

3.2.2.1 Erfassungsmethode Reptilien

An insgesamt 6 Terminen von Mai bis September wurden alle relevanten Strukturen im Untersuchungsraum für das Plangebiet sowie im Bereich der Kompensationsfläche langsam und vorsichtig begangen und mögliche Reptilienvorkommen per Sichtbeobachtung erfasst. Außerdem wurden Schlangenbretter¹ an potenziellen Reptilienhabitaten ausgelegt.

3.2.2.2 Ergebnis Reptilien

Es konnten Zauneidechsen im nördlichen Teil der Kompensationsfläche, im Übergang zur Böschung des Fasanenwegs nachgewiesen werden. Neben diesen nachgewiesenen Zauneidechsen-Habitaten kann auch angrenzenden, strukturreichen Waldrandbereichen aufgrund vorhandener Saumstrukturen und dorniger Sträucher im Waldmantel mit Zauneidechsen-Vorkommen gerechnet werden.

Eine Karte der Fundorte sowie der nachgewiesenen und potenziellen Zauneidechsen-Habitate findet sich im Anhang.

3.2.3 Wildbienen

Im Untersuchungsraum „Vor dem Fensterlande“ konnten 10 Wildbienenarten festgestellt werden, überwiegend nahrungssuchend auf Blüten (vgl. Kap. 11.4). Im Bereich des Sandwegs „Überm Kastenbergr“ konnte auch eine kleine Aggregation von Nestern der Hosenbiene *Dasypoda hirtipes* festgestellt werden, die oligolektisch an Kompositen Pollen und Nektar sammelt.

¹ Schlangenbretter sind ca. 1,0 m x 0,5 m große, künstliche Verstecke aus Schalbrettern oder anderen Materialien, die in potenziellen Reptilienbiotopen zum Nachweis von Reptilien ausgelegt werden.

3.3 Vorprüfung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

In der Vorprüfung werden alle europarechtlich geschützten Arten ermittelt, die im Untersuchungsgebiet aktuell bekannt oder zu erwarten sind. Anschließend wird überschlägig beurteilt, bei welchen Arten aufgrund der Wirkungen des Vorhabens Konflikte mit den artenschutzrechtlichen Vorschriften möglich sind. Für die Arten, für die ein Auslösen der artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote möglich ist, erfolgt dann eine vertiefende Art-für-Art-Analyse.

3.3.1 Artenspektrum

Avifauna

Im Untersuchungsgebiet sind folgende Brutvogelarten als Brutbestand nachgewiesen (vgl. Kap. Avifauna im Anhang):

- Gefährdete Arten
Brutbestand: Rebhuhn, Feldlerche, Rauschwalbe (H)²
Gäste, Brutzeitfeststellung: Star (H), Bluthänfling, Gartengrasmücke
- Nicht gefährdete Arten (Vorwarnliste)
Brutbestand: Baumpieper, Stieglitz
Gäste, Brutzeitfeststellung: Gartenrotschwanz (H)
- Sonstige nicht gefährdete Arten
Brutbestand: Amsel, Buchfink, Blaumeise (H), Dorngrasmücke, Grünfink, Haussperling (H), Heckenbraunelle, Kohlmeise (H), Mönchsgrasmücke, Rotkehlchen, Schafstelze, Zilpzalp
Gäste, Brutzeitfeststellung: Bachstelze, Buntspecht, Hausrotschwanz (H), Schwarzspecht, Singdrossel, Zaunkönig

Bei den nicht als Brutbestand bestätigten Arten handelt es sich i.d.R. Nahrungsgäste (z.B. Star) oder um Brutzeitfeststellungen, also um möglicherweise in dem festgestellten Bereich brütende Arten, jedoch konnte dieser Beobachtung nicht bestätigt werden, ein Brutverdacht mithin nicht festgestellt werden. Da die Vorkommen nicht bestätigt sind und die Nahrungshabitate nicht essentiell für die Vorkommen sind, ist eine artenschutzrechtliche Betroffenheit der Gastvogelarten und der nicht bestätigten Brutvogel-Reviere nicht

² (H) = Arten mit wiederkehrend genutzten Nestern (Höhlenbrüter, Greifvögel)

gegeben. Daher beschränken sich die weiteren Prüfungen auf die als Brutbestand nachgewiesenen Arten.

Reptilien

Reptilien konnten im Plangebiet oder im daran angrenzenden Teil des Untersuchungsgebiets nicht nachgewiesen werden.

Wildbienen

Wildbienen sind nur national geschützt und fallen daher gem. § 44 (5) nicht unter die Verbotstatbestände des § 44 (1) BNatSchG.

Potenziell vorkommende, weitere europarechtlich geschützte Arten

Die Vorkommen weiterer, europarechtlich geschützter Artengruppen werden auf der Grundlage der Verzeichnisse der in Niedersachsen besonders oder streng geschützten Arten (Theunert 2008, aktualisiert Jan. 2015), der spezifischen Habitatansprüche und der konkreten Habitat-Ausprägung im Untersuchungsgebiet abgeschätzt, vgl. Tabellen im Anhang (Kap. 11.5).

Im Ergebnis ist mit dem Vorkommen weiterer, europarechtlich geschützter Arten, wie z.B. weiterer Schmetterlings-, Käfer-, Säugetier- oder Amphibien- und Reptilienarten im Untersuchungsgebiet nicht zu rechnen, s. Auswertung im Anhang.

In der Potenzialanalyse werden die im Plangebiet potenziell vorkommenden Arten betrachtet. Der südlich an das Plangebiet angrenzende Kiefernwald und die Waldrandstrukturen können jedoch darüber hinaus auch Jagdhabitate und Leitlinien von Fledermausarten sein, die von dem Plangebiet ausgehenden Licht- und Lärm-Emissionen betroffen sein können. Hierbei handelt es sich um folgende Arten: Zwergfledermaus, Breitflügelfledermaus, Kleine Bartfledermaus oder Große Bartfledermaus, Langohr-Fledermäuse (Braunes Langohr).

3.3.2 Auswirkungen der geplanten Bebauung

Die zur Beurteilung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände relevanten Wirkungen des Vorhabens lassen sich in bau-, anlage- und betriebsbedingte Wirkungen unterteilen.

Baubedingte Wirkfaktoren (während der Bauphase, sind i.d.R. von kurz- oder mittelfristiger Dauer):

Baubedingte Wirkfaktoren	Betroffene Arten
Tötung von Brutvögeln bei Bodenarbeiten (Baufeldfreiräumung)	Brutvögel: Brutbestand auf der Vorhabenfläche Betroffene Arten ³ : Schafstelze

Anlagenbedingte Wirkfaktoren (ergeben sich durch die geplante Bebauung und sind von langfristiger Dauer):

Anlagenbedingte Wirkfaktoren	Betroffene Arten
Verlust von Nahrungsraum	Brutvögel auf der Vorhabenfläche und angrenzend daran: Schafstelze, Rauchschwalbe, Stieglitz, Buchfink, Heckenbraunelle, Bluthänfling Der Verlust von Nahrungsraum ist jedoch nicht essentiell für die betroffenen Brutvogel-Vorkommen.
Verlust / Beeinträchtigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten	Brutvögel: Schafstelze, Feldlerche, Rebhuhn <u>Erläuterungen:</u> <u>Schafstelze:</u> Die Schafstelze ist Brutvogel im Plangebiet. <u>Feldlerche:</u> Durch von der Bebauung ausgehende Kulissenwirkung geht ein Feldlerchen-Revier verloren, 2 weitere, randlich betroffene Reviere werden beeinträchtigt. <u>Rebhuhn:</u> Fortpflanzungsstätte des Rebhuhns ist ein Raum in einem Umfang von bis zu 5 ha um den Aktionsraum-Mittelpunkt mit angrenzenden Randstreifen ⁴ , Feldwegen, etc. Der Raumbedarf zur Brutzeit beträgt 3-5 ha ⁵ . Das Revier reicht daher bis an die B-Planfläche heran.

³ Es wird davon ausgegangen, dass Brutvögel angrenzender Flächen und Nahrungsgäste bzw. Brutzeitfeststellungen nicht betroffen sind.

⁴ Vgl. Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in NRW (Stand: 19.08.2021): Steckbrief Rebhuhn - Art und Abgrenzung der Fortpflanzungs- und Ruhestätte (FoRu)

Betriebsbedingte Wirkfaktoren (ergeben sich aus der Gesamtnutzung der Flächen):

Betriebsbedingte Wirkfaktoren	Betroffene Arten
Lärm- und Lichtimmission	Brutvögel: Keine Betroffenheit Fledermäuse: Zwergfledermaus, Breitflügelfledermaus, Kleine Bartfledermaus, Große Bartfledermaus, Braunes Langohr <u>Erläuterungen:</u> Kleine und Große Bartfledermaus und Langohr-Fledermäuse sind nicht nur an den Quartieren, sondern auch im Nahrungshabitat und auf den Transfer Routen sehr lichtempfindlich (Voigt et al. 2018). Durch Lichtimmissionen können daher auch weitere Nahrungshabitate oder Quartiere entwertet werden.
Störungen durch Spaziergänger und freilaufende Hunde und Katzen	Brutvögel: Rebhuhn <u>Erläuterungen:</u> Das Rebhuhn ist ein standorttreuer Jahresvogel mit einem Raumbedarf von ca. 3-5 ha pro Revier. Im Winter bleiben die Familienverbände im Revier zusammen und benötigen Ruheräume. Zu den Stör- und Gefahrenquellen für das Rebhuhn zählen Prädation durch Hauskatzen und stark begangene Straßen und Wege mit Spaziergängern und frei laufenden Hunden, vgl. FÖÄ (2021), Maßnahmenblatt Rebhuhn S. 2.

3.3.3 Auslösung der Zugriffsverbote bei europarechtlich geschützten Arten (Vorprüfung)

Tötung von europäisch geschützten Arten (§44 (1) Nr. 1 BNatSchG)

Durch Baufeldräumung während der Brutzeit ist mit der Tötung von Nestlingen der auf der Fläche brütenden Schafstelze zu rechnen.

Erhebliche Störungen (§44 (1) Nr. 2 BNatSchG)

Störungen können durch Beunruhigung oder Scheuchwirkungen infolge von z.B. Bewegung, Lärm oder Licht eintreten. Unter das Verbot fallen auch Störungen, die durch

Zerschneidungs- oder optische Wirkungen hervorgerufen werden⁵. Eine Zerstörung von Lebensräumen, wie z.B. eine Verkleinerung von Jagd- und Nahrungshabitaten oder die Unterbrechung von Flugrouten kann ebenfalls eine Störung darstellen⁶.

Jedoch fällt nicht jede störende Handlung unter das Verbot, sondern nur erhebliche Störungen, die den Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern können. Dies ist immer dann anzunehmen, wenn sich als Folge der Störung die Größe oder der Fortpflanzungserfolg der lokalen Population signifikant und nachhaltig verringert.

Für die nachgewiesenen Brutvogelarten, die regelmäßig im Siedlungsraum oder siedlungsnahen Offenlandbereichen vorkommen, kann eine erhebliche Störung ausgeschlossen werden, da diese Arten gegenüber Bewegung, Lärm oder Licht wenig störungsempfindlich sind.

Für das Rebhuhn kann eine erhebliche Störung durch Intensivierung der Wege-Nutzung im Umfeld des Aktivitätsschwerpunkts (Revier) durch Spaziergänger mit und ohne (freilaufenden) Hunden nicht ausgeschlossen werden. Die Art ist sowohl landesweit als auch regional stark gefährdet. Daher und aufgrund der vorhandenen Landschaftsstruktur ist davon auszugehen, dass das festgestellte Revier zu einem eher kleinen, isolierten Vorkommen gehört, bei dem das Aussterberisiko besonders hoch ist (vgl. LANUV Fachinformationssystem Artenschutz, Habitatanforderungen Rebhuhn).

Myotis-Arten, wie die potenziell den Waldrand des südlich angrenzenden Kiefernwäldchens als Nahrungshabitat oder als Leitlinie zwischen verschiedenen Teilhabitaten nutzenden Arten Kleine Bartfledermaus oder Große Bartfledermaus und Langohr-Fledermäuse, sind sehr lichtscheu. Durch Lichtemissionen aus dem geplanten Wohngebiet in den Wald und die Waldrandbereiche kann eine erhebliche Störung der betroffenen Fledermaus-Populationen nicht ausgeschlossen werden.

Störungen der anderen, potenziell vorkommenden Fledermausarten Zwergfledermaus und Abendsegler sind nicht zu befürchten.

⁵ LANA-Hinweise StA "Arten und Biotopschutz": Hinweise zu zentralen unbestimmten Rechtsbegriffen des Bundesnaturschutzgesetzes (Oktober 2009); https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/web/babel/media/LANA-Hinweise_Artenschutzdefinitionen_Endfassung_09_10_02.pdf

⁶ Vgl. BVerwG 12. März 2008, 9A 3.06: RN 230
Sobotta, C. (2007): Artenschutz in der Rechtssprechung des Europäischen Gerichtshofs in Natur und Recht 29 (10): 642 – 649. S. 644

Verlust von Lebensstätten (§44 (1) Nr. 3 BNatSchG)

Durch die geplante Bebauung kommt es zu dem Verlust und zur Beeinträchtigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Brutvogelarten Schafstelze und Feldlerche.

Feldlerche:

Von baulichen Anlagen und Siedlungsgebieten hält die Feldlerche Abstände von ca. 100 m, so dass nicht nur Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Plangebiet selbst sondern auch im angrenzenden Offenland verloren gehen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Brutreviere der Feldlerche eine Größe von 0,25 ha bis 5 ha⁷ besitzen, so dass auch randlich an den 100 m - Meidebereich angrenzende Reviere betroffen sind (= angeschnittene Reviere).

Vorhabenbedingt sind die Fortpflanzungs- und Ruhestätten eines Feldlerchenreviers in der nördlich an das Plangebiet angrenzenden Ackerfläche sowie 2 weitere, randliche Reviere in der nordöstlich angrenzenden Ackerflur betroffen.

Rebhuhn:

Rebhühner haben eine hohe Sterblichkeit, wobei fast alle Todesfälle von Prädatoren verursacht werden (Gottschalk & Beeke 2017). Eine vorhabenbedingte Intensivierung der Erholungsnutzung von Wegen im Rebhuhn-Revier und Intensivierung von Störungen durch freilaufende Hunde und Katzen kann daher zu einer Verminderung des Fortpflanzungserfolgs und zu einer Beeinträchtigung der Fortpflanzungs- und Ruhestätte führen.⁸

Schafstelze:

Die Schafstelze ist in der Region und landesweit nicht gefährdet. Da ausreichend geeignete Lebensräume im räumlichen Zusammenhang vorhanden sind und ein Ausweichen auf angrenzende Ackerflächen möglich ist, ist die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätte nicht gefährdet.

⁷ vgl. LANUV, Fachinformationssystem Artenschutz: Feldlerche, Kurzbeschreibung.

⁸ Im Artenschutz-Maßnahmenblatt für das Rebhuhn wird als Stör- und Gefahrenquellen für die Art Prädation durch Hauskatzen und stark begangene Straßen und Wege mit Spaziergängern und frei laufenden Hunden genannt, vgl. FÖA (2021), Maßnahmenblatt Rebhuhn S. 2.

3.4 Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände

3.4.1 Art-zu-Art-Betrachtung

Für betroffene, nachgewiesene oder potentiell vorkommende, europarechtlich geschützte Arten können die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände berührt sein. Für diese Arten ist eine vertiefende Art-für-Art-Analyse erforderlich. In diesem Schritt wird geprüft, wo die Lebensstätten der betroffenen Arten sind, zu welcher Jahres- oder Tageszeit und über welche Wirkfaktoren eine Betroffenheit auftritt und welche Vermeidungs- und vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen geeignet sind, die Verbotstatbestände abzuwenden.

Mit der folgenden Tabelle erfolgt eine Abschätzung der Beeinträchtigungen der betroffenen Arten. Anschließend wird geprüft, ob auch unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen und vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen gegen die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände verstoßen wird.

Tab. 1 Vorkommende Vogel- und Fledermausarten, Abschätzung der Betroffenheit (Art-zu-Art-Analyse)
(Erläuterungen am Ende der Tabelle)

	Bes. gesch.	Streng	Rote Liste		NI atl	BRD atl	Habitatansprüche ⁹	Vorkommen, Potenzialanalyse	Wirkfaktoren-Analyse	Abschätzung Artenschutzrechtliche Betroffenheit Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen
			NI	D						
Vögel										
Feldlerche	•		3	3	U	k.A.	Bodenbrüter in niedriger, gut strukturierter Gras- und Krautflur auf trockenen bis wechselfeuchten Böden in offenem Gelände mit weitgehend freiem Horizont Reviertreue	Brutvogel mit einem Brutrevier in ca. 60 m Abstand vom Plangebiet. 2 weitere Brutreviere im 130-140 m Abstand sind randlich betroffen (angeschnittene Reviere).	Während Bauphase: keine Anlagenbedingte Wirkung: Die Feldlerche hält Abstände zu Vertikalstrukturen (Kulissenwirkung) von ca. 100 m zu Siedlungsrändern. Daher kommt es zu dem Verlust einer Fortpflanzungs- und Ruhestätte und zu der Beeinträchtigung von 2 weiteren, randlich betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Betriebsbedingte Wirkung: keine	<i>§44 (1) Nr. 3: Verbot der Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten</i> CEF-Maßnahmen Erhöhung der Habitatkapazität von Ackerflächen für ein vollständig betroffenes Brutrevier sowie für zwei weitere, randlich betroffene Reviere 1 vollständig betroffenes Revier: Anlage eines 2.000 m ² großen Brachestreifens 2 randlich betroffene Reviere: Anlage eines 2.000 m ² (= 2x1.000 m ²) großen Brachestreifens

⁹ Habitatansprüche Avifauna: aus Bauer et al.(2005), Glut v. Blotzheim (1994), LANUV Fachinformationssystem Artenschutz, NLWKN: Vollzugshinweise für Arten und Lebensraumtypen, Südbeck et al. (2015) , Habitatansprüche Fledermäuse: aus Dietz et al. (2007)

	Bes. gesch.	Streng	Rote Liste		NI atl	BRD atl	Habitatansprüche ⁹	Vorkommen, Potenzialanalyse	Wirkfaktoren-Analyse	Abschätzung Artenschutzrechtliche Betroffenheit Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen
			NI	D						
Rebhuhn	•		2	2	U	k.A.	Bodenbrüter in gut strukturierten Agrarlandschaften mit Brachen, breiten Feldrainen, Altgrassäumen. Das Rebhuhn benötigt u.a. Saumstrukturen in einer offenen und störungsarmen Feldflur mit nicht zu dichter Vegetationsstruktur und hohem Insektenreichtum, Reviertreue	1 Brutpaar in der nördlich an das Plangebiet angrenzenden Ackerflur, Randbereich einer Brachefläche	Während Bauphase: keine Anlagenbedingte Wirkung: Beeinträchtigung des offenen Feldwegs „Überm Kastenberg“ durch Heranrücken der Wohnbebauung (Prädatoren: Hunde, Katzen), dadurch Verlust dieser Struktur als Nahrungshabitat und Habitat zur Aufnahme von Magensteinen. Betriebsbedingte Wirkung: Störung durch Spaziergänger mit und ohne Hunde auf den an das Plangebiet angrenzenden Wirtschaftswegen	§44 (1) Nr. 2: Verbot der Störung während der Fortpflanzungs- und Aufzuchtzeit §44 (1) Nr. 3: Verbot der Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten CEF-Maßnahme: Erhöhung der Habitatkapazität im Umfeld des Rebhuhn-Revierzentrums (500 m Umfeld) durch Anlage von Brachestreifen, Blühstreifen, Altgrasstreifen

Stadt Neustadt a. Rbge.: Bebauungsplan „Vor dem Fensterlande“

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, FFH-VP
Faunistische Grundlagen, Biotoptypen

	Bes. gesch.	Streng	Rote Liste		NI atl	BRD atl	Habitatansprüche ⁹	Vorkommen, Potenzialanalyse	Wirkfaktoren-Analyse	Abschätzung Artenschutzrechtliche Betroffenheit Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen
			NI	D						
Schafstelze	•	*	*		k.A	k.A	Bodenbrüter in weitgehend offenen, gehölzarmen Landschaften Besiedelt Grünland (extensiv genutzte Wiesen und Weiden in Niederungen) und Ackerflächen (v.a. Hackfrüchte, Getreide, Raps)	1 Brutpaar auf der Vorhabenfläche	Während Bauphase: Tötung von Nestlingen bei Baufeldräumung in der Brutzeit Anlagenbedingte Wirkung: Verlust einer Fortpflanzungs- und Ruhestätte. Da geeignete Ersatzhabitate im näheren Umfeld vorhanden sind bleibt die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätte erhalten. Betriebsbedingte Wirkung: keine	§44 (1) Nr. 1: Verbot der Tötung von Individuen Vermeidungsmaßnahmen: Bauzeitenreglung: keine Baufeldfreiräumung in der Brutzeit (Zeitraum 01.03. – 30.09.).

Stadt Neustadt a. Rbge.: Bebauungsplan „Vor dem Fensterlande“

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, FFH-VP
Faunistische Grundlagen, Biotoptypen

	Bes. gesch.	Streng	Rote Liste		NI atl	BRD atl	Habitatansprüche ⁹	Vorkommen, Potenzialanalyse	Wirkfaktoren-Analyse	Abschätzung Artenschutzrechtliche Betroffenheit
	NI		D	Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen						
Säugetiere (Fledermäuse)										
Zwergfledermaus <i>Pipistrellus pipistrellus</i>	●	●	3	*	G	FV=	Wochenstubenquartiere in Spalten an Gebäuden (Dehnungsfugen, Rollokästen, Hohlschicht, in Giebelkästen, hinter Verkleidung), Einzeltiere auch in Baumquartieren, Nahrungshabitate an Strukturen an Gewässern, in Gärten, Parks, Wäldern, Siedlungsbereichen, strukturreicher Agrarlandschaft Strukturgebunden jagende Art	Potenzielle Nahrungshabitate und Leitlinien im Bereich des südlich angrenzenden Kiefernwäldchens, der Grünland- und Gartenbereiche	Während Bauphase: Keine Anlagenbedingte Wirkung: Keine Betriebsbedingte Wirkung: keine	<i>Keine Verbote betroffen</i>

Stadt Neustadt a. Rbge.: Bebauungsplan „Vor dem Fensterlande“

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, FFH-VP
Faunistische Grundlagen, Biotoptypen

	Bes. gesch.	Streng	Rote Liste		NI atl	BRD atl	Habitatansprüche ⁹	Vorkommen, Potenzialanalyse	Wirkfaktoren-Analyse	Abschätzung Artenschutzrechtliche Betroffenheit Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen
			NI	D						
Breitflügelfledermaus <i>Eptesicus serotinus</i>	•	•	2	3	U	U1-	Wochenstubenquartiere in Gebäuden (häufig unter Dachziegeln), Einzeltiere auch in Baumquartieren, Nahrungshabitate in strukturreicher Offen- und Halboffenlandschaft, Grünland, Obstwiesen, Parkanlagen, Siedlung, auch über beleuchteten Verkehrsflächen Eher schwach strukturgebunden	Potenzielle Nahrungshabitate und Leitlinien im Bereich des südlich angrenzenden Kiefernwäldchens, der Grünland- und Gartenbereiche	Während Bauphase: Keine Anlagenbedingte Wirkung: Keine Betriebsbedingte Wirkung: keine	Keine Verbote betroffen

Stadt Neustadt a. Rbge.: Bebauungsplan „Vor dem Fensterlande“

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, FFH-VP
Faunistische Grundlagen, Biotoptypen

	Bes. gesch.	Streng	Rote Liste		NI atl	BRD atl	Habitatansprüche ⁹	Vorkommen, Potenzialanalyse	Wirkfaktoren-Analyse	Abschätzung Artenschutzrechtliche Betroffenheit Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen
			NI	D						
Braunes Langohr <i>Plecotus auritus</i>	•	•	2	3	U	FV+	Wochenstubenquartiere in Baumhöhlen, aber auch in Gebäuden (Dachstuhl), Nahrungshabitate in Wäldern sowie in strukturierter Landschaft, in Parkanlagen und Gärten; strukturgebunden Lichtempfindliche Art: Lichtscheu an Quartieren, in Jagdhabitaten und auf Transferflügen	Südlich angrenzender Kiefernwald als potenzielles Nahrungshabitat, potenzielle Leitlinien entlang des Waldrands	Baubedingte Auswirkungen: keine Anlagebedingte Auswirkung: keine Betriebsbedingte Auswirkung: Verlust von Nahrungshabitaten und Habitaten durch Beleuchtung (Lichtverschmutzung)	<i>§44 (1) Nr. 2: Verbot der Störung während der Fortpflanzungs- und Aufzuchtzeit</i> <i>§44 (1) Nr. 3: Verbot der Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten</i> Vermeidungsmaßnahmen: Erhalt der Nahrungshabitat-Qualitäten: Fledermausfreundliche Beleuchtung im Plangebiet mit möglichst niedrigen, zum Boden gerichteten Strahlen Verwendung von Licht mit einer Wellenlänge von >540nm und einer Lichtfarbe (correlated colour temperature) <2700 K
Großer Abendsegler <i>Nyctalus noctula</i>	•	•	2	V	U	FV=	Wochenstuben- und Balzquartiere in Baumhöhlen, Nahrungshabitate in strukturreicher Landschaft an Gewässern, Waldrändern, über Grünland, auch über beleuchteten Verkehrsflächen, strukturgebungen	Plangebiet und Umgebung als Jagdhabitat Jagd in größerer Höhe, nicht lichtsensibel	Baubedingte Auswirkungen: Keine Anlagebedingte Auswirkung: Keine Betriebsbedingte Auswirkung: keine	<i>Keine Verbote betroffen</i>

Stadt Neustadt a. Rbge.: Bebauungsplan „Vor dem Fensterlande“

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, FFH-VP
Faunistische Grundlagen, Biotoptypen

	Bes. gesch.	Streng	Rote Liste		NI atl	BRD atl	Habitatansprüche ⁹	Vorkommen, Potenzialanalyse	Wirkfaktoren-Analyse	Abschätzung Artenschutzrechtliche Betroffenheit Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen
			NI	D						
Kleine Bartfledermaus <i>Myotis mystacinus</i>	•	•	2	*	S	xx=	Wochenstubenquartiere in Spaltenquartieren an Bauwerken oder an Bäumen (Risse, abstehende Rinde), Nahrungshabitate in Wäldern sowie in strukturierter Landschaft entlang geradliniger Strukturen wie Wege, Hecken, Gräben Lichtscheu	Wege und Waldrand am Plangebiet als potenzielle Nahrungshabitate und Leitlinien	Baubedingte Auswirkungen: keine Anlagebedingte Auswirkung: keine Betriebsbedingte Auswirkung: Verlust von Nahrungshabitaten und Habitaten durch Beleuchtung (Lichtverschmutzung)	§44 (1) Nr. 2: Verbot der Störung während der Fortpflanzungs- und Aufzuchtzeit §44 (1) Nr. 3: Verbot der Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten <u>Vermeidungsmaßnahmen:</u> Erhalt der Nahrungshabitat-Qualitäten, Erhalt von Leitlinien:
Große Bartfledermaus <i>Myotis brandti</i>	•	•	2	*	S	U1=	Wochenstubenquartiere in Spaltenquartieren, überwiegend aus Holz, an Bauwerken oder an Bäumen (Risse, abstehende Rinde), Nahrungshabitate überwiegend in Wäldern und an Gewässern. Lichtscheu			- Fledermausfreundliche Beleuchtung im Plangebiet mit möglichst niedrigen, zum Boden gerichteten Strahlen - Verwendung von Licht mit einer Wellenlänge von >540nm und einer Lichtfarbe (correlated colour temperature) <2700 K

Schutzstatus: Maßgebliche Rechtsvorschrift für die Einstufung als

Stadt Neustadt a. Rbge.: Bebauungsplan „Vor dem Fensterlande“

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, FFH-VP
Faunistische Grundlagen, Biotoptypen

- **besonders geschützte Art:** § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG **streng geschützte Art:** § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG

Rote Liste

1	vom Aussterben bedroht	D	Daten unzureichend	NI	Einstufung nach Roter Liste Niedersachsen, bzw. Region (TO) Tiefland (Ost)
2	stark gefährdet	V	Vorwarnliste	D	Einstufung nach Roter Liste Deutschland
3	gefährdet	G	Gefährdung anzunehmen, Status unbekannt		

Rote Liste Fledermäuse: Heckenroth et. al (1993), Meinig et al. (2020)

Rote Liste Vögel: Krüger & Sandkühler (2022), Ryslavy et al. (2020)

Reptilien: Rote Liste Niedersachsen: Podlouky & Fischer (2013); Rote Liste Deutschland: ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN (2020)

Erhaltungszustand

Die Bewertung des Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen basiert auf Einzelbewertungen zu den Parametern "Verbreitungsgebiet", "Fläche", "Spezifische Strukturen und Funktionen" sowie "Zukunftsaussichten". Diese vier Parameter werden jeweils als "günstig" (grün/ FV), "ungünstig-unzureichend" (gelb/U1) oder "ungünstig-schlecht" (rot/U2) bewertet bzw. bei nicht ausreichenden Daten als "unbekannt" (grau/XX) eingestuft.

Atl = Erhaltungszustand in Niedersachsen (atlantische, biogeografische Region) vgl. NLWKN: Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz)

 = unbekannt	 g = günstig	 u = ungünstig	 s = schlecht
---	---	---	--

3.5 Artenschutzrechtlich erforderliche Maßnahmen

3.5.1 Vermeidungsmaßnahmen

Es werden die folgenden **Vermeidungsmaßnahmen** vorgeschlagen. Sie sind Voraussetzung für die Beurteilung der Verbotstatbestände.

3.5.1.1 V 1: Bauzeiten-Beschränkung und Vermeidung der Tötung von Tieren während Bauphase

Avifauna: Zur Vermeidung der Tötung von Schafstelzen soll die Baufeld-Räumung außerhalb der Brutzeit durchgeführt werden (d.h. Maßnahmen nur im Zeitraum **1.10. – 28.02.**).

Sollten dennoch während der Brutzeit Bodenarbeiten zur Räumung des Baufelds durchgeführt werden, ist die Fläche vorab durch sachkundige Gutachter auf Vorkommen von Brutvögeln hin zu untersuchen. Sind bodenbrütende Brutvögel auf der Fläche vorhanden, sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Tötung von Individuen oder Entwicklungsformen (Jungtiere, Eier) zu vermeiden.

3.5.1.2 V 2: Beleuchtungskonzept

Zum Erhalt potenzieller Nahrungshabitate und Leitlinien des Braunen Langohrs sowie der Kleinen und Großen Bartfledermaus sollen bei der Beleuchtung öffentlicher Wege und Plätze sowie der privaten Grundstücke innerhalb des Bebauungsplangebiets insekten- und fledermausfreundliche Leuchtmittel und Lichtquellen verwendet werden. Diese sollen folgende Kriterien erfüllen (vgl. Held et al. 2013, Voigt 2018):

- Verwendung von Leuchten mit einem nach unten gerichteten Abstrahlwinkel (Strahlungswinkel <70°)
- Verwendung von Leuchtmitteln mit einer möglichst langen Wellenlänge (>540nm)
- Verwendung möglichst geringer Lichtintensitäten. Optimal wären Lichtintensitäten von <0,1 lx. Bei Verwendung höherer Lichtintensitäten sollte eine möglichst dichte Durchgrünung des Wohngebiets, auch entlang der Straßen mit großkronigen Bäumen die Auswirkungen des künstlichen Lichts mindern, vgl. Straka (2019).

3.5.2 CEF-Maßnahmen

Die vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen dienen der ununterbrochenen und dauerhaften Sicherung der ökologischen Funktion der jeweils betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Sie sind daher so rechtzeitig umzusetzen, dass ihre Wirksamkeit zum Eingriffszeitpunkt gegeben ist.

Eine vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist dann wirksam, wenn die betroffene Art eine in räumlichem Zusammenhang neu geschaffene Lebensstätte nachweislich angenommen hat oder ihre zeitnahe Besiedlung unter Berücksichtigung der besten einschlägigen wissenschaftlichen Erkenntnisse mit einer hohen Prognosesicherheit angenommen werden kann (LANA 2009).

3.5.2.1 CEF 1: Ausgleich für den Verlust von Feldlerchen-Habitaten

Aufgrund von Kulissenwirkungen durch die geplante Wohnbebauung geht ein Feldlerchen-Revier verloren, zwei weitere sind randlich betroffen (angeschnittene Reviere). Die Habitatqualität in der Ackerflur ist so zu erhöhen, dass die Fortpflanzungs- und Ruhestätten der betroffenen Feldlerchen-Reviere im räumlichen Zusammenhang erhalten bleiben.

Grundsätzliche Anforderungen an die Maßnahmenstandorte

Die Maßnahmen sollen nicht in der Zeit vom 15.03. bis 01.07 durchgeführt werden. An die Maßnahmenstandorte sind zudem folgende grundsätzliche Anforderungen zu stellen:

- Die Maßnahmenfläche soll möglichst nah an dem vorhandenen Vorkommen liegen, jedoch nicht weiter als in 2.000 m Entfernung¹⁰.
- Die neu zu schaffenden Saumstrukturen oder Bracheflächen (= CEF-Maßnahmenflächen) müssen ortsfest sein, d.h. dauerhaft am selben Ort angelegt werden.
- Die Maßnahmenflächen dürfen nicht entlang von viel befahrenen Wegen oder Straßen angelegt werden.
- Die Maßnahmenflächen sind außerhalb des Einflussbereichs von Windenergieanlagen anzulegen.
- Die Maßnahmenflächen sollen sich in offenem Gelände mit weitgehend freiem Horizont und nur wenigen oder keinen Gehölzen oder anderen Vertikalstrukturen befinden. Insbesondere dürfen sie sich nicht innerhalb von Meidezonen befinden
Mindestabstände: 120 m zu Baumreihen oder kleinen Feldgehölzen (<3 ha), 160 m

¹⁰ FÖA (2021), Maßnahmenblatt Feldlerche S. 2

zu geschlossener Gehölzkulisse (Wälder), 100 m zu Hochspannungsleitungen oder Siedlungen.

- Hanglagen sind nur bei übersichtlichem oberem Teil geeignet, enge Talschluchten sind nicht geeignet.

Maßnahmenpakete

Auszugleichen sind ein vollständig verloren gehendes Feldlerchen-Revier sowie zwei randlich betroffene Reviere. Daraus ergibt sich ein Maßnahmenbedarf, der dem Flächenbedarf von 2 Revieren entspricht.

In Anlehnung an MKUNLV (2021: Leitfaden zur Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen), Region Hannover (2018: Kompensationsbedarf Feldlerche in der Region Hannover) und LfU (2020: saP Feldlerche) sind die folgenden 3 Maßnahmenpakete geeignet, den Funktionsverlust im räumlichen Zusammenhang auszugleichen.

1. Ackerbrache-Streifen
2. Blühfläche, Blühstreifen
3. Lerchenfenster mit Blüh- und Brachestreifen
4. Ackerflächen mit erweitertem Saatreihenabstand

Tab. 2 Maßnahmenpakete CEF-Maßnahme Feldlerche

1. Ackerbrache-Streifen	
Flächenbedarf	2 x 0,2 ha, mit einem Mindestabstand der Bracheflächen zueinander von 200 m. Aufgrund einer geringeren kompensatorischen Wirkung größerer, zusammenhängender Flächen erhöht sich der Flächenbedarf bei einer Fläche auf 0,5 ha. ¹¹
• Anlage von selbstbegrüntem Ackerbrache-Streifen: Breite ca. 20 m, mindestens jedoch 10 m • Abstand der Brachestreifen zueinander: mindestens 200 m • Anlage als Kurzzeitbrache mit jährlicher Bodenbearbeitung oder als 1- und 2-jährige Pflegebrache. • Ortsfest: Brachestreifen müssen dauerhaft am selben Ort liegen • Lage nicht entlang von häufig frequentierten Wegen (Abstand vom Feldrand / Weg mind. 25 m) • Auf ausreichende Bewirtschaftungsintensität zur Vermeidung unerwünschter Ackerunkräuter ist zu achten:	

¹¹ Ansatz gemäß Region Hannover (2018). Aufgrund entsprechender Reviergrößen in NRW geht das LANUV NRW von einer erforderlichen Mindestfläche von 0,5 ha Brache pro Brutpaar aus.

Umbruch im Spätsommer / Herbst oder im Frühjahr bis 1.3. Brachetyp und Bodenbearbeitung in Abhängigkeit von Bodenart und Problempflanzenbewuchs (schwere Böden / Problempflanzen: Pflügen; leichte Böden / keine Problempflanzen: Grubbern, Eggen) Herstellung einer feinkrümeligen Oberfläche erforderlich	
2. Blühfläche, Blühstreifen	
Flächenbedarf	2 x 0,5 ha ¹²
• Umsetzung in Teilflächen von mind. 0,2 ha auf max. 3 ha möglich • Breite: bei streifiger Umsetzung mindestens 10 m Breite • Lage nicht entlang von häufig frequentierten Wegen (Abstand vom Feldrand / Weg mind. 25 m) • Qualitative Anforderungen: Anlage strukturreicher Blühflächen oder -streifen entsprechend der Agrarumweltmaßnahme BS 12 „Anlage strukturreicher Blühstreifen“ mit standortspezifischer Saatmischung regionaler Herkunft, vorzugsweise mit Arten der „Göttinger Mischung“, vgl. Gottschalk & Beeke 2017. Die Bewirtschaftung soll gemäß der Anleitung zur Bewirtschaftung strukturreicher Blühstreifen der Uni Göttingen erfolgen (https://www.ml.niedersachsen.de/download/86208/Strukturreiche_Bluehstreifen_-_Anleitung_zur_Bewirtschaftung.pdf).	
3. Lerchenfenster mit Blüh- und Brachestreifen	
Flächenbedarf	2 x 10 Lerchenfenster und 2 x 0,2 ha Blühstreifen auf 2 x 3 ha
Lerchenfenster: • Nur in Wintergetreide (außer Wintergerste) und nicht in Fahrgassen • Anlage nur durch Einsaat-Verzicht, kein Herbizideinsatz • Abstand vom Feldrand mind. 25 m • Mind. 20 m² pro Lerchenfenster • Ortsfest in Bezug auf die Ackerschläge Blüh- und Brachestreifen: • Blühstreifen aus niedrigwüchsigen Arten gemäß Agrarumweltmaßnahme BS 12 „Anlage strukturreicher Blühstreifen“ mit standortspezifischer Saatmischung regionaler Herkunft und vorzugsweise mit Arten der „Göttinger Mischung“ (vgl. Gottschalk & Beeke 2017). Bewirtschaftung entsprechend der Anleitung zur Bewirtschaftung strukturreicher Blühstreifen der Uni Göttingen erfolgen (https://www.ml.niedersachsen.de/download/86208/Strukturreiche_Bluehstreifen_-_Anleitung_zur_Bewirtschaftung.pdf). • Kein Dünger- und PSM-Einsatz	
4. Erweiterter Saatreihenabstand	
Flächenbedarf	2 x 1 ha
• Anwendung im Getreide (Wintergetreide, Sommergetreide) • In Sommergetreiden, Winterweizen oder Triticale: Doppelter Saatreihenabstand, mindestens 20 cm (Wintergerste ist wegen des frühen Erntezeitpunktes ungeeignet). • Kein Dünger- und PSM-Einsatz	

¹² Da die Wirksamkeit von Blühflächen nicht so hoch ist wie die von Ackerbrachen wird bei diesem Maßnahmentyp dem Flächenansatz gem. LANUV NRW gefolgt.

- Keine Umsetzung in Teilflächen
- Ortsfest
- Die Getreidestoppel sollen über Winter stehen gelassen werden

3.5.2.2 CEF 2: Sicherung des Rebhuhn-Reviere

Eine Intensivierung der Erholungsnutzung der an das Plangebiet angrenzenden Wege sowie freilaufende Hunde und Katzen führen zu Störungen des Rebhuhn-Reviere und zur Erhöhung des Prädationsdrucks. Um die Rebhuhn-Population zu sichern, soll die Habitatqualität im Umfeld des Rebhuhn-Reviere verbessert werden.

Grundsätzliche Anforderungen an den Maßnahmenstandort

Das Rebhuhn ist eine sehr standorttreue Art mit einer geringen Mobilität. Daher sollen Schutzmaßnahmen stets im näheren Umfeld vorhandener Bestände durchgeführt werden (Abstand nicht weiter als 500 m Entfernung, vgl. LANUV Fachinformationssystem Artenschutz, Rebhuhn: Habitatanforderungen).

Maßnahmen

Die Maßnahme muss die Beeinträchtigung sowohl in quantitativer wie in qualitativer Hinsicht ausgleichen. Da es vorhabenbedingt zu einer qualitativen Verschlechterung des Rebhuhn-Habitats kommen kann, wird vorgeschlagen, die Habitatqualität des Rebhuhn-Reviere durch Anlage von Ackerbrachen-Streifen zu verbessern.

Besonders wirksam ist die Anlage zweigeteilter Brachen nach dem Göttinger Modell (Gottschalk & Beeke 2017), wobei sich auf der einen Hälfte eine zweijährige Brache entwickelt, auf der anderen eine einjährige. In Bezug auf Anlage und Pflege dieser Brachen wird auf die Veröffentlichung von Gottschalk & Beeke (2017) verwiesen.

Alternativ können auch selbstbegrünende Brachestreifen angelegt werden, wobei auch hier eine Mischung ein- und zweijähriger Brachen hergestellt werden soll. Wichtig ist, dass sich keine zu dichte Vegetation ausbildet, da dichtwüchsige Bestände als Rebhuhn-Habitat unwirksam sind (vgl. FÖÄ (2021), Maßnahmenblatt Rebhuhn, S. 3).

Flächenbedarf

Die Ackerstreifen sollen mindestens 20 m breit sein. Insgesamt soll die Habitatoptimierung im Acker eine Fläche von 4.000 m² umfassen.

Kombination mit CEF 1

Eine Kombination mit der Anlage von Bracheflächen im Rahmen des Ausgleichs für den Verlust und die Beeinträchtigung von Feldlerchen-Reviere (CEF 1) ist möglich.

3.5.3 Risikomanagement: Monitoring

Zwar ist der Kenntnisstand zur Wirksamkeit von Ackerbrachen, Säumen und unbefestigten Feldwegen als Feldlerchen-Habitat und die Wirksamkeit von 1- und 2-jährigen Brachen als Rebhuhn-Habitat gut, dennoch bedürfen die Maßnahmen neben der Auswahl geeigneter Flächen auch eine langfristige Qualitätssicherung bezüglich ihrer Umsetzung, z.B. zum Pflegerhythmus, zum Auftreten von Problemunkräutern, zur Besiedlung durch die Zielarten Feldlerche und Rebhuhn, etc. Daher sollte ein maßnahmenbezogenes Monitoring zumindest in den ersten 5 Jahren nach Anlage der Brache- bzw. Getreidestreifen die Wirksamkeit der Maßnahmen sichern.

3.6 Ergebnis des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrags

Bei Einhaltung der Vermeidungsmaßnahmen (Bauzeitenbeschränkung, Beleuchtungskonzept) und der CEF-Maßnahmen für Feldlerche und Rebhuhn werden die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gem. §44 BNatSchG durch das Planungsvorhaben nicht ausgelöst.

4. FFH-Vorprüfung

4.1 Abgrenzung des FFH-und Vogelschutzgebiets „Steinhuder Meer“

Etwa 750 m vom Vorhabengebiet entfernt befindet sich das Steinhuder Meer, das als Vogelschutzgebiet Nr. DE3521-401 „Steinhuder Meer“¹³ und als FFH-Gebiet Nr. 3420-331 „Steinhuder Meer (mit Randbereichen)“¹⁴ europarechtlich geschützt ist.

Die Meerbruchwiesen im Vogelschutzgebiet bzw. im FFH-Gebiet sind zudem als Naturschutzgebiete ausgewiesen (NSG Meerbruchwiesen, NSG Meerbruch).



Abb. 10 Natura 2000 – Gebiete im Umfeld (Quelle: Umweltkarten Niedersachsen)

¹³ Standard-Datenbögen VSG Niedersachsen:

https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/Download_OE/Naturschutz/VSG/VSG-V42-Gebietsdaten-SDB.htm

¹⁴ Standard-Datenbogen FFH-Gebiet:

https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/Download_OE/Naturschutz/FFH/FFH-094-Gebietsdaten-SDB.htm

4.2 Schutzzweck FFH-Gebiet und Vogelschutzgebiet

Vogelschutzgebiet: Schutzzweck ist das Steinhuder Meer als „Feuchtgebiet internationaler Bedeutung, insbesondere für Wasservogelarten, und bedeutender Vogellebensraum für Brutvogelarten ausgedehnter Röhrichte und ungestörter Waldbereiche“. Die Artenliste umfasst neben verschiedenen Wasservogel- und Röhricht Arten auch Arten des Feuchtgrünlands wie Kiebitz, Großer Brachvogel und Rotschenkel, Wachtelkönig auch Bewohner strukturreichen Offenlands (Schwarzkehlchen) und Gehölz bewohnende Arten (Schwarzspecht, Mittelspecht) (Quelle: Standarddatenbogen, s. Anhang).

Tab. 3 Schutzzweck Vogelschutzgebiet Steinhuder Meer

Name		Sta- tus		Name		Sta- tus
Acrocephalus schoenobaenus	Schilfrohrsänger	n		Gallinago gallinago	Bekassine	m
Anas acuta	Spießente	m		Gallinago gallinago	Bekassine	n
Anas acuta	Spießente	n		Grus grus	Kranich	n
Anas clypeata	Löffelente	m		Haliaeetus albicilla	Seeadler	n
Anas crecca	Krickente	w		Lanius collurio	Neuntöter	n
Anas penelope	Pfeifente	m		Larus argentatus	Silbermöwe	m
Anas platyrhynchos	Stockente	w		Larus canus	Sturmmöwe	m
Anas platyrhynchos	Stockente	n		Larus fuscus	Heringsmöwe	m
Anas querquedula	Knäkenente	n		Larus marinus	Mantelmöwe	m
Anas querquedula	Knäkenente	m		Larus minutus (= Hydrocoloeus minutus	Zwergmöwe)	m
Anas strepera	Schnatterente	m		Larus ridibundus	Lachmöwe	m
Anas strepera	Schnatterente	n		Limosa limosa	Uferschnepfe	m
Anser albifrons	Blässgans	w		Limosa limosa	Uferschnepfe	n
Anser anser	Gaugans	m		Locustella luscinioides	Rohrschwirl	n
Anser fabalis	Saatgans	w		Mergus albellus (= Mergellus albellus	Zwergsäger)	w
Ardea cinerea	Graureiher	m		Mergus merganser	Gänsesäger	w
Aythya ferina	Tafelente	w		Milvus migrans	Schwarzmilan	n
Aythya ferina	Tafelente	n		Milvus milvus	Rotmilan	n
Aythya fuligula	Reiherente	n		Numenius arquata	Großer Brachvogel	m
Aythya fuligula	Reiherente	w		Numenius arquata	Großer Brachvogel	n
Botaurus stellaris	Rohrdommel	w		Oenanthe oenanthe	Steinschmätzer	n
Bucephala clangula	Schellente	m		Pandion haliaetus	Fischadler	n
Caprimulgus europaeus	Ziegenmelker	n		Phalacrocorax carbo sinensis Kormoran (	Mitteleuropa)	m

Stadt Neustadt a. Rbge.: Bebauungsplan „Vor dem Fensterlande“

A Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, FFH-VP
Faunistische Grundlagen, Biotoptypen

Chlidonias niger	Trauerseeschwalbe	m		Philomachus pugnax	Kampfläufer	m
Circus cyaneus	Kornweihe	m		Picus canus	Grauspecht	n
Crex crex	Wachtelkönig	n		Podiceps cristatus	Haubentaucher	w
Cygnus columbianus bewickii	Zwergschwan	m		Porzana porzana	Tüpfelsumpfhuhn	n
Cygnus cygnus	Singschwan	w		Rallus aquaticus	Wasserralle	n
Cygnus olor	Höckerschwan	n		Saxicola rubetra	Braunkehlchen	n
Cygnus olor	Höckerschwan	w		Saxicola torquata (= Saxicola rubicola)	Schwarzkehlchen)	n
Dendrocopos medius	Mittelspecht	n		Tringa nebularia	Grünschenkel	m
Dryocopus martius	Schwarzspecht	n		Tringa totanus	Rotschenkel	m
Fulica atra	Blässhuhn	m		Tringa totanus	Rotschenkel	n
Fulica atra	Blässhuhn	n		Vanellus vanellus	Kiebitz	m
				Vanellus vanellus	Kiebitz	n

Legende

Status
a: nur adulte Stadien
b: Wochenstuben / Übersommerung (Fledermäuse)
e: gelegentlich einwandernd, unbeständig
g: Nahrungsgast
j: nur juvenile Stadien (z.B. Larven, Puppen, Eier)
m: Zahl der wandernden/rastenden Tiere (Zugvögel...) staging
n: Brutnachweis (Anzahl der Brutpaare)
r: resident
s: Spuren-, Fährten- u. sonst. indirekte Nachweise
t: Totfunde, (z.B. Gehäuse von Schnecken, Jagdl. Angaben, Herbarbelege...)
u: unbekannt
w: Überwinterungsgast

FFH-Gebiet: In dem FFH-Gebiet Steinhuder Meer (mit Randbereichen) sind folgende Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie geschützt (s. Anhang):

Tab. 4 Lebensraumtypen FFH-Gebiet Steinhuder Meer (mit Randbereichen)

de	Name	Fläche (ha)
2330	Dünen mit offenen Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i> [Dünen im Binnenland]	0,3000
3130	Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der <i>Littorelletea uniflorae</i> und/oder der <i>Isoeto-Nanojuncetea</i>	0,0600
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>	2.787,0000
3160	Dystrophe Seen und Teiche	2,1000
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	5,1000
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	13,6000
7110	Lebende Hochmoore	0,7000
7120	Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore	209,0000
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	35,9000
7150	Torfmoor-Schlenken (<i>Rhynchosporion</i>)	0,1000
7210	Kalkreiche Sümpfe mit <i>Cladium mariscus</i> und Arten des <i>Caricion davallianae</i>	0,0200
9110	Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>)	9,8000
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>) <i>Stellario-Carpinetum</i>]	0,4000
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>	7,3000
91D0	Moorwälder	200,0000
91E0	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	0,3000

Folgende Arten nach Anhang II FFH-RL und Anh. I VSch-RL und weitere Arten sind ebenfalls Schutzziel des FFH-Gebiets Steinhuder Meer mit Randbereichen:

Tab. 5 Geschützte Arten im FFH-Gebiet Steinhuder Meer (mit Randbereichen)

Name		Name	
<i>Triturus cristatus</i>	Kammolch	<i>Hyla arborea</i>	Laubfrosch
<i>Lucanus cervus</i>	Hirschkäfer	<i>Pelobates fuscus</i>	Knoblauchkröte
<i>Cobitis taenia</i>	Steinbeißer	<i>Rana arvalis</i>	Moorfrosch
<i>Misgurnus fossilis</i>	Schlammpeitzger	<i>Hammarbya paludosa</i>	Weichwurz
<i>Lutra lutra</i>	Fischotter	<i>Coronella austriaca</i>	Schlingnatter
<i>Myotis dasycneme</i>	Teichfledermaus	<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse
<i>Coenagrion mercuriale</i>	Helm-Azurjungfer		

4.3 Auswirkungen auf das FFH- und Vogelschutzgebiet „Steinhuder Meer“

In einem ersten Schritt ist zu klären, ob das Vorhaben mit solchen Wirkfaktoren verbunden ist, die Beeinträchtigungen des FFH- bzw. des Vogelschutzgebiets „Steinhuder Meer“ auslösen können. Denn auch Projekte, die außerhalb eines Natura 2000 – Gebiets realisiert werden, können beispielsweise über den Luft- und Wasserpfad oder über eine mögliche Barrierewirkung zu Störungen von funktionalen Beziehungen zwischen Lebensräumen einer Art inner- und außerhalb eines Natura 2000-Gebiets führen und somit eine Beeinträchtigung darstellen.

Die überschlägige Beurteilung von möglichen vorhabenbedingten Wirkungen auf das FFH- und Vogelschutzgebiet ergibt, dass von dem Vorhaben keine Auswirkungen auf das FFH- und Vogelschutzgebiet verbunden sind, vgl. untenstehende, überschlägige Beurteilung.

Tab. 6 Überschlägige Beurteilung vorhabenbedingter Auswirkungen auf das FFH- und Vogelschutzgebiet

Wirkfaktorgruppen	Wirkfaktoren (/Wirkungen)	Beurteilung Relevanz	Begründung
1 Direkter Flächenentzug	1-1 Überbauung / Versiegelung	Nicht zutreffend	Keine Überbauung / Versiegelung von Flächen im FFH- / VS- Gebiet
2 Veränderung der Habitatstruktur / Nutzung	2-1 Direkte Veränderung von Vegetations- / Biotopstrukturen	Nicht zutreffend	Keine Veränderung von Habitatstrukturen im FFG- / VS-Gebiet,
	2-2 Verlust / Änderung charakteristischer Dynamik	Nicht zutreffend	auch keine Veränderung durch angrenzende Nutzungsänderung (z.B. Schattenwurf, Kulissenwirkung in FFH- /VS-Gebiet hinein)
	2-3 Intensivierung der land-, forst- oder fischereiwirtschaftlichen Nutzung	Nicht zutreffend	aufgrund Abstand zum FFH-/VS-Gebiet und Abschirmung durch vorhandene Wohnbebauung
	2-4 Kurzzeitige Aufgabe habitatprägender Nutzung / Pflege	Nicht zutreffend	
	2-5 (Länger) andauernde Aufgabe habitatprägender Nutzung / Pflege	Nicht zutreffend	

Wirkfaktorgruppen	Wirkfaktoren (/Wirkungen)	Beurteilung Relevanz	Begründung
3 Veränderung abiotischer Standortfaktoren	3-1 Veränderung des Bodens bzw. Untergrundes 3-2 Veränderung der morphologischen Verhältnisse 3-3 Veränderung der hydrologischen / hydrodynamischen Verhältnisse 3-4 Veränderung der hydrochemischen Verhältnisse (Beschaffenheit) 3-5 Veränderung der Temperaturverhältnisse 3-6 Veränderung anderer standort-, vor allem klimarelevanter Faktoren (auch Belichtung)	Nicht zutreffend Nicht zutreffend Nicht zutreffend Nicht zutreffend Nicht zutreffend Nicht zutreffend	Das geplante Wohngebiet befindet sich in 750 m von dem Vogelschutzgebiet bzw. dem FFH-Gebiet. Die Ver- und Entsorgung erfolgt über die öffentliche Wasserversorgung und Kanalisation, so dass eine stoffliche Belastung oder eine Veränderung der hydrodynamischen und hydrochemischen Verhältnisse des FFH-VS-Gebiets ausgeschlossen ist. Vorhandene Wohnbebauung und Gehölze (Kiefernwäldchen) schirmen die geplante Wohnbebauung ab, so dass von einer vorhabenbedingten Veränderung der Lichtsituation im FFH- / VS-Gebiet nicht auszugehen.
4 Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust	4-1 Baubedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Mortalität 4-2 Anlagebedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Mortalität 4-3 Betriebsbedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Mortalität	Nicht zutreffend Nicht zutreffend Nicht zutreffend Nicht zutreffend	Kein Individuenverlust geschützter Arten durch – Baufeldräumung und Bauprozess – Kollisionen mit baulichen Bestandteilen oder Barrierewirkung baulicher Bestandteile – Betrieb aufgrund Lage der geplanten Wohnbebauung, kein direkter Bezug zum FFH- / VS-Gebiet

Wirkfaktorgruppen	Wirkfaktoren (/Wirkungen)	Beurteilung Relevanz	Begründung
5 Nichtstoffliche Einwirkungen	5-1 Akustische Reize (Schall) 5-2 Bewegung / Optische Reizauslöser (Sichtbarkeit, ohne Licht) 5-3 Licht (auch: Anlockung) 5-4 Erschütterungen / Vibrationen 5-5 Mechanische Einwirkung (Wellenschlag, Tritt)	Nicht zutreffend Nicht zutreffend Nicht zutreffend Nicht zutreffend Nicht zutreffend	Aufgrund der Abschirmung der geplanten Wohnbebauung durch vorhandene Gebäude und Gehölze sowie der Lage in ca. 750 m Entfernung ist mit einer akustischen oder optischen Einwirkung in das FFH-/VS-Gebiet nicht zu rechnen
6 Stoffliche Einwirkungen	6-1 Stickstoff- u. Phosphatverbindungen / Nährstoffeintrag 6-2 Organische Verbindungen 6-3 Schwermetalle 6-4 Sonstige durch Verbrennungs- u. Produktionsprozesse entstehende Schadstoffe 6-5 Salz 6-6 Depositionen mit strukturellen Auswirkungen (Staub / Schwebstoffe u. Sedimente) 6-7 Olfaktorische Reize (Duftstoffe, auch: Anlockung) 6-8 Arzneimittelrück- stände u. endokrin wirkende Stoffe 6-9 Sonstige Stoffe	Nicht zutreffend Nicht zutreffend Nicht zutreffend Nicht zutreffend Nicht zutreffend Nicht zutreffend Nicht zutreffend	Die Ver- und Entsorgung erfolgt über die öffentliche Wasserversorgung und Kanalisation, so dass eine stoffliche Belastung des FFH-/VS-Gebiets ausgeschlossen ist
7 Strahlung	7-1 Nichtionisierende Strahlung / Elektromagnetische Felder 7-2 Ionisierende / Radioaktive Strahlung	 Nicht zutreffend	Keine vorhabenbedingte Strahlen-Emissionen

Wirkfaktorgruppen	Wirkfaktoren (/Wirkungen)	Beurteilung Relevanz	Begründung
8 Gezielte Beeinflussung von Arten und Organismen	8-1 Management gebietsheimischer Arten	Nicht zutreffend	Keine vorhabenbedingte Beeinflussung von Arten und Organismen im FFG- / VS-Gebiet
	8-2 Förderung / Ausbreitung gebietsfremder Arten	Nicht zutreffend	
	8-3 Bekämpfung von Organismen (Pestizide u.a.)	Nicht zutreffend	
	8-4 Freisetzung gentechnisch neuer bzw. veränderter Organismen	Nicht zutreffend	

4.4 Ergebnis der Vorprüfung

Es erfolgt keine Inanspruchnahme von Flächen des Vogelschutzgebiets „Steinhuder Meer“ oder des FFH-Gebiets „Steinhuder Meer (mit Randbereichen).“

Auch erfolgen keine Beeinträchtigungen des FFH-Gebiets oder des Vogelschutzgebiets durch indirekte Beeinflussung der Funktionalität der Lebensstätten der Zielarten oder der wertgebenden Arten in den Schutzgebieten.

Es kommt zu keinen kumulierenden Wirkungen mit anderen, bekannten Projekten und Plänen.

Im Ergebnis sind die von der geplanten Wohnbebauung ausgehenden Wirkungen nicht geeignet, potenzielle Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele und ökologischen Funktionen des FFH-Gebietes „Steinhuder Meer (mit Randbereichen)“ oder des Vogelschutzgebiets „Steinhuder Meer“ herbei zu führen. Eine vertiefende FFH-Verträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

5. Empfehlungen für weitere Maßnahmen

Die hier genannten Maßnahmen tragen Förderung geschützter Arten bei und sind Vorschläge zur Berücksichtigung im Rahmen der Eingriffsregelung. Zur Vermeidung des Eintretens der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände sind sie nicht erforderlich, s.o..

5.1 Maßnahmenempfehlungen für die Ausgleichsfläche

5.1.1 Schutzwürdige Arten und Habitate auf der Ausgleichsfläche

Die Maßnahmen auf der Ausgleichsfläche sollten folgende Rahmenbedingungen beachten:

- **Vorkommen einer stark gefährdeten Ackerwildkrautart**

Der nördliche Teil der Ackerfläche ist steinig, mit einer geringen Humusaufgabe. Auf diesem mageren, schütter bewachsenen Standort kommt die landesweit und in der Region Tiefland stark gefährdete, einjährige, sandige bis lehmige Äcker bevorzugende Ackerwildkrautart *Misopates orontium* (Acker-Löwenmaul) vor, vgl. Kap. 11.1.4. Das Vorkommen ist auch deshalb so bedeutend, weil es u.U. indigen ist.

Wichtig zum Erhalt und zur Förderung von *Misopates orontium* und weiterer Ackerwildkrautflora ist eine ackerbauliche Bewirtschaftung (keine Dauerbrache) mit folgender Bewirtschaftungsweise (vgl. Eisen et al. 2009):

- Ackerbauliche Nutzung mit Ernte der Feldfrüchte
- Wendende Bodenbearbeitung mit dem Pflug
- Hoher Getreideanteil in der Fruchtfolge
- Geringe Saatkichte der Kulturpflanzen
- Verzicht auf Pflanzenschutz und Düngung
- Späte Bodenbearbeitung nach der Ernte

- **Vorkommen geschützter Arten: Zauneidechse**

Im nördlichen Teil der Ackerfläche und im Bereich der Böschung des Fasanenwegs sind Zauneidechsen nachgewiesen worden. Weitere potenzielle Habitate befinden sich im nördlichen Teil der östlich und westlich an die Ausgleichsfläche angrenzenden Waldränder, vgl. Kap. 11.3.2.

Diese Habitate sind zu erhalten und ggf. durch geeignete Maßnahmen zu fördern, z.B. Erhalt und Förderung von Saumstrukturen, Anlage von Stein- und Holzhaufen. Dabei ist jedoch unbedingt darauf zu achten, dass die Habitate von *Misopates orontium* (Acker-Löwenmaul) nicht beschädigt werden.

- **Vorkommen gefährdeter Vogelarten: Gartengrasmücke**

In dem nördlich an die Fläche angrenzenden Waldrandbereich kommt die Gartengrasmücke vor, im westlichen Waldrandbereich konnte ein Revier nicht

bestätigt werden, vgl. Kap. 11.2.2.2. Diese Randbereiche sind möglichst zu erhalten.

- **Erhalt wertvoller Waldrandbereiche**

Die an die Ausgleichsfläche östlich und westlich angrenzenden Waldränder sind gestuft, mit für Insekten und Avifauna besonders wertvollen, blütenreichen Arten wie Hundsrose, Schlehe und Weißdorn, vgl. Kap. 11.1.4.2

5.1.2 Maßnahmenvorschlag Ausgleichsfläche



Abb. 11 Maßnahmen-Vorschlag Ausgleichsfläche

5.2 Weitere Maßnahmen im Bereich „Vor dem Fensterlande“

Erhalt von Wildbienen-Niststätten

Entlang des Sandweges „Überm Kastenbergr“ nördlich des Plangebiets nistet eine Aggregation der auf Sandgebiete spezialisierten Wildbienen-Art *Dasypoda hirtipes*. Die Planungen mit Stand v. 22.01.2025 (vgl. Abb. 2) sehen eine Befestigung des Weges im westlichen Teil vor. Hier befinden sich im Saumbereich zum Acker Ackerwildkräuter, an denen *Dasypoda hirtipes* Nektar und Pollen sammelt. Nisthabitäte wurden in diesem Abschnitt nicht festgestellt. Daher ist davon auszugehen, dass die Nisthabitäte von *Dasypoda hirtipes* durch die Planungen nicht beeinträchtigt werden.

Zur Unterstützung und Förderung der Art sowie anderer, im Untersuchungsgebiet nachgewiesener Wildbienenarten sollten die blütenreichen, magereren Wegränder entlang des Weges „Überm Kastenbergr“ erhalten und ggf. mit einer 1- bis 2-schürigen Mahd unter Abfuhr des Mähguts gepflegt werden. Zur Verminderung von Nährstoffeinträgen aus angrenzender, landwirtschaftlicher Nutzungen und zur Erhöhung des Blütenangebots sollten möglichst Blühstreifen am Rand der Ackerfläche entwickelt werden. Diese Maßnahmen sind artenschutzrechtlich nicht erforderlich, aber sie dienen dem Erhalt und der Förderung einer artenreichen Insektenfauna.

6. Literaturverzeichnis

BAUER, HANS-GÜNTHER, EINHARD BEZZEL, WOLFGANG FIEDLER (2005): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Aula-Verlag Wiebelsheim.

BLANKE, INA (2019): Pflege und Entwicklung von Reptilienhabitaten. Empfehlungen für Niedersachsen. Id Naturschutz Niedersachsen 1/2019: 1-80.

DIETZ, CHRISTIAN, OTTO VON HELVERSEN & DIETMAR NILL (2007): Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas. Kosmos Naturführer.

DRACHENFELS, O.V.. (2012): Einstufungen der Biotoptypen in Niedersachsen – Regenerationsfähigkeit, Wertstufen, Grundwasserabhängigkeit, Nährstoffempfindlichkeit, Gefährdung. – Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 32, Nr. 1 (1/12): 1-60. , 2. Korr. Auflage 2019

DRACHENFELS, O.V. (2024): Rote Liste der Biotoptypen in Niedersachsen – mit Einstufungen der Regenerationsfähigkeit, Biotopwerte, Grundwasserabhängigkeit, Nährstoffempfindlichkeit und Gefährdung. Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 43, Nr. 2: 69-140. , 2024

DRACHENFELS, OLAF V. (2021): Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlich geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie. Naturschutz und Landschaftspflege in Niedersachsen, Heft A/4, Stand März 2021, Hannover.

EISEN, THOMAS VAN, CAROLA HOLZE, STEFAN MEYER, FRANK GOTTWALD & SVEN WEHKE (2009): Empfehlungen für die Bewirtschaftung von Schutzäckern.
<http://www.schutzaecker.de/files/files/?379&de>

FÖA LANDSCHAFTSPLANUNG GMBH (2021): Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in NRW – Bestandserfassung, Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen und Monitoring – Aktualisierung 2020, Anhang B Maßnahmen-Steckbriefe. i.A. Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW.
https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/web/babel/media/methodenhandbuch.asp_nrw_anhang_b.pdf

GOTTSCHALK, ECKHARD & WERNER BEEKE (2017): Rebhuhnschutz vor Ihrer Haustür. Erfahrungen und Erkenntnisse aus dem Göttinger Rebhuhnschutzprojekt und aus dem Interreg North-Sea-Region-Projekt PARTRIDGE.
https://s8e884d02a8730def.jimcontent.com/download/version/1577773958/module/15311269922/name/Leitfaden%20Rebhuhnschutz%20vor%20Ihrer%20Haustu%CC%88r%202017%20aktualisiert_Id.pdf

HECKENROTH, HARTMUTH (1991): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Säugetierarten – 1. Fassung vom 1.1.1991. Id Naturschutz Niedersachsen 6/93

KARCH KOORDINATIONSSTELLE FÜR AMPHIBIEN- UND REPTILIENSCHUTZ IN DER SCHWEIZ (2011): Praxismerkmal Kleinstrukturen – Steinaufen und Steinwälle.

http://www.unine.ch/files/live/sites/karch/files/Doc_a_telecharger/Praxismerkblaetter/Reptilien/Praxismerkblatt_Steinhaufen.pdf

KRÜGER, THORSTEN & KNUT SANDKÜHLER (2022): Rote Liste der Brutvögel Niedersachsens und Bremens. 9. Fassung, Stand: Oktober 2021 Id Naturschutz Niedersachsen 2/2022

LANA Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung (2009): StA „Arten und Biotopschutz“: Hinweise zu zentralen unbestimmten Rechtsbegriffen des Bundesnaturschutzgesetzes.

http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/web/babel/media/LANA-Hinweise_Artenschutzdefinitionen_Endfassung_09_10_02.pdf

MEINIG, H.; BOYE, P.; DÄHNE, M.; HUTTERER, R. & LANG, J. (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands, Band 2: Säugetiere, Bundesamt für Naturschutz, Bonn-Bad Godesberg Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (2)

REGION HANNOVER (2018): Kompensationsbedarf für die Feldlerche in der Region Hannover. Fachbereich Umwelt, Naturschutz Ost/West. Unveröff.

PODLOUKY, R. & C. FISCHER (2013): Rote Listen und Gesamtartenlisten der Amphibien und Reptilien in Niedersachsen und Bremen – 4. Fassung, Stand Januar 2013. – *Inform.d. Naturschutz Niedersachs.* 33, Nr. 4 (4/13): 121-168.

ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Reptilien (Reptilia) Deutschlands. *Naturschutz und Biologische Vielfalt* 170 (3): 64 S

RYSLAVY, T., H.-G. BAUER, B. GERLACH, O. HÜPPOP, J. STAHLER, P. SÜDBECK & C. SUDFELDT: Rote Liste der Brutvögel Deutschlands – 6.Fassung, Stand: 30. September 2020. *Berichte zum Vogelschutz* 57 (2020): 13—112.

SCHMID ET AL. (2012): Vogelfreundliches Bauen mit Glas und Licht. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 3/12, 60 S.

SÜDBECK, P., H. ANDRETTKE, S. FISCHER, K. GEDEION, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (HRSG; 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

THEUNERT, R. (2008, aktualisiert 2015): Verzeichnis der in Niedersachsen besonders oder streng geschützten Arten – Schutz, Gefährdung, Lebensräume, Bestand, Verbreitung – (Stand 1. November 2008, Korrektur 2010), Teil A: Wirbeltiere, Pflanzen und Pilze. – Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 28, Nr. 3 (3/08): 69-141. Aktualisierte Fassung Januar 2015 in: <https://www.nlwkn.niedersachsen.de/besonders-streng-geschuetzte-arten/verzeichnis-der-in-niedersachsen-besonders-oder-streng-geschuetzten-arten-46119.html> (Zugriff: 20.10.2020)

VOIGT, C.C., C. AZAM, J. DEKKER, J. FERGUSON, M. FRITZE, S. GAZARYAN, F. HÖLKER, G. JONES, N. LEADER, D. LEWANZIK, H.J.G.A. LIMPENS, F. MATHEWS, J. RYDELL, H. SCHOFIELD, K. SPOELSTRA, M. ZAGMAJSTER (2018): Leitfaden für die Berücksichtigung von Fledermäusen bei Beleuchtungsprojekten. Eurobats Publication Series Nr. 8

Internet

LANUV NRW (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen. Fachinformationssystem Artenschutz, Zugriff: 9.12.2022
<https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/start>

NABU Niedersachsen, Fledermaus-Informationssystem Batmap:
<https://www.batmap.de/web/start/fledermause>

Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz: Interaktive Umweltkarten der Umweltverwaltung: <https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/Umweltkarten/?topic=Basisdaten&lang=de&bgLayer=TopographieGrau>

NLWKN: Vollzugshinweise für Arten und Lebensraumtypen. Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz. <https://www.nlwkn.niedersachsen.de/vollzugshinweise-arten-lebensraumtypen/vollzugshinweise-fuer-arten-und-lebensraumtypen-46103.html#Saeugetiere>

7. ANHANG

7.1 Biotoptypen-Kartierung

7.1.1 Methode Biotoptypenkartierung

Die Einstufung der Biotoptypen erfolgt nach dem Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen (v. Drachenfels 2021¹⁵). Die Bewertung der Biotoptypen folgt der aktuellen Einstufungen der Biotoptypen in Niedersachsen (v. Drachenfels 2024).

Geländebegehungen zur Erfassung der Biotoptypen fanden am 30.04.2022 und 11.06.2022 statt.

7.1.2 Boden

Plangebiet

Der Bodentyp im Plangebiet ist eine mittlere Podsol-Braunerde (NIBIS-Kartenserver, BÜK 50). Dieser Bodentyp bildet sich hauptsächlich auf sandigen Standorten durch Versauerung heraus. Daher sind neben der Verbraunung auch deutliche Aus- und Einwaschungshorizonte erkennbar, die auf dem Prozess der Podsolierung beruhen. Die Produktivität dieser eher nährstoffarmen Böden ist entsprechend gering.

Potenzielle Ausgleichsfläche

Der Boden auf der potenziellen Ausgleichsfläche wird als Mittlerer Pseudogley charakterisiert (NIBIS-Kartenserver, BÜK 50). Pseudogley-Böden besitzen einen stauenden Untergrund. Für diese von Stauwasser geprägten Böden sind winterliche Vernässungen und sommerliche Austrocknung typisch.

¹⁵ DRACHENFELS, O. v. (2021): Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlich geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie, Stand März 2021. – Naturschutz Landschaftspfl. Niedersachs. Heft A/4

7.1.3 Biotoptypen im Plangebiet

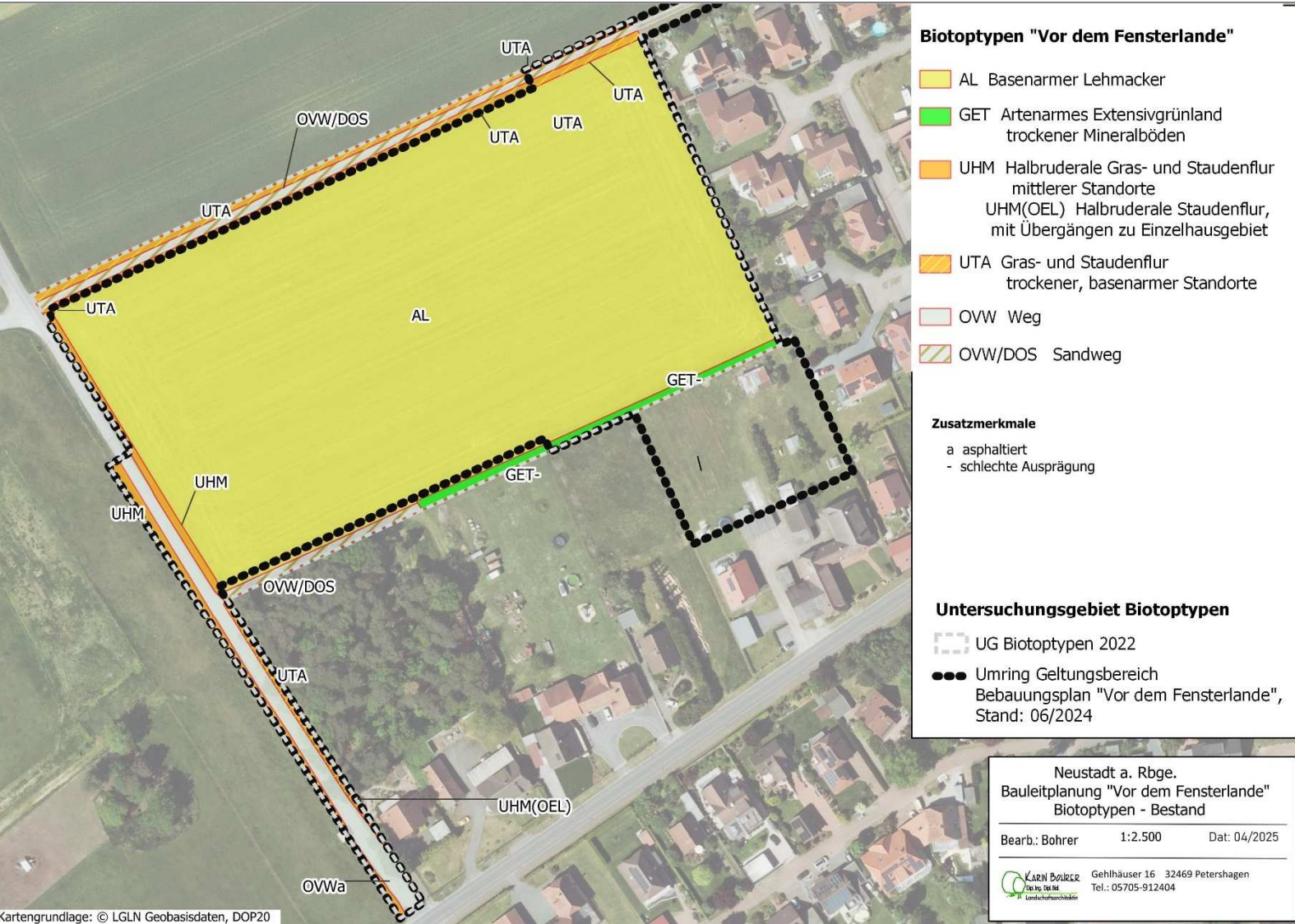


Abb. 12 Biotoptypen im Plangebiet

Im Folgenden werden die Biotoptypen im Untersuchungsgebiet 2022 beschrieben. Wertigkeit und Gefährdung sind der aktuellen Roten Liste der Biotoptypen Niedersachsens entnommen (v. Drachenfels 2024). Aufgrund von Änderungen in der Abgrenzung des Geltungsbereichs wird bei der Flächenangabe zwischen der Flächengröße im Untersuchungsgebiet (UG) und im aktuellen Geltungsbereich (GE) unterschieden.

7.1.3.1 Acker- und Gartenbaubiotope

11.1.1 Basenarmer Lehacker (AL)			UG: ca. 25.009 m ²	
Wertstufe:	I	geringe bis sehr geringe Bedeutung		GE: ca. 24.745 m ²
Schutz:	-		Gefährdung: (Rote Liste)	-
			Beschreibung: Intensiv genutzter Acker auf sandigem Lehm (Bodentyp: Podsol-Braunerde, BÜK 50), Ackerwildkrautflora bewirtschaftungsbedingt schlecht ausgeprägt, nur am äußersten Rand der Fläche <u>Ackerwildkräuter:</u> <i>Fallopia convolvulus</i>, <i>Geranium pusillum</i>, <i>Bromus sterilis</i>, <i>Vicia angustifolia</i> agg., <i>Vicia hirsuta</i>, <i>Geranium mole</i>, <i>Viola arvensis</i>, <i>Erodium cicutarium</i>, <i>Papaver dubium</i>, <i>Chenopodium album</i>, <i>Silene alba</i>, <i>Convolvulus arvensis</i>, <i>Stellaria media</i>, <i>Rumex crispus</i>, <i>Galium aparine</i>, <i>Tanacetum vulgare</i>	

7.1.3.2 Grünland

9.5.1 Artenarmes Extensivgrünland trockener Mineralböden (GET) - schlechte Ausprägung, Wegenutzung			UG: ca. 403 m ²	
Wertstufe:	II	geringe Bedeutung (aufgrund schlechter Ausprägung)	GE: ca. 242 m ²	
Schutz:	-		Gefährdung: (Rote Liste)	3d



Beschreibung:

Südliche Teil des Flurstücks, schlechte Ausprägung durch Nutzung als Wirtschaftsweg

7.1.3.3 Gras- und Staudenfluren

10.1.1 Gras- und Staudenflur trockener, basenarmer Standorte (UTA)			UG: ca. 426 m ²	
Wertstufe:	IV	Hohe Bedeutung (artenreiche Ausprägung, Wildbienen-Habitat)	GE: ca. 364 m ²	
Schutz:	(§) in Einzelfällen geschützt im Komplex mit Wäldern und Gebüsch trockenwarmer Standorte		Gefährdung: (Rote Liste)	2



Beschreibung:

Schafschwingel-Flur am Rand des Wirtschaftsweges „Auf dem Fensterlande“ zum angrenzenden Kiefernwäldchen hin

Arten:

Festuca ovina agg., *Hieracium pilosella*, *Arenaria serpyllifolia*, *Vicia angustifolia*, *Trifolium dubium*, *Hypochaeris radicata*, *Trifolium dubium*



Beschreibung:

Magere, artenreiche Saumstreifen entlang des Sandweges „Überm Kastenbergr“

Arten:

Spergularia rubra, *Potentilla argentea*, *Trifolium arvense*, *Hieracium pilosella*, *Veronica arvensis*, *Cerastium semidecandrum*, *Hypochaeris radicata*, *Rumex acetosella*, *Convolvulus arvensis*, *Arenaria serpyllifolia*, *Agrostis capillaris*, *Bromus sterilis*, *Ornithopus perpusillus*, *Geranium molle*, *Leontodon autumnalis*, *Holcus lanatus*, *Festuca rubra*, *Bromus hordeaceus*

10.4.2 Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte (UHM)			UG: ca. 746 m ²		
Wertstufe:	III	mittlere Bedeutung		GE: ca. 739 m ²	
Schutz:	-			Gefährdung: (Rote Liste)	3d



Beschreibung:

Wegrand, Bankette an dem Weg „Auf dem Fensterlande“

7.1.3.4 Verkehrsflächen

13.1.11 Weg (OVW) 7.9.1 Sonstiger Offenbodenbereich (DOS)			UG: ca. 969 m ²	
Wertstufe:	III	mittlere Bedeutung		GE: ca. 117 m ²
Schutz:	-		Gefährdung: (Rote Liste)	3
Beschreibung:				
				
Unbefestigter Sandweg Überm Kastenber		Unbefestigter Sandweg südlich des Plangebiets		
Bedeutung als Wildbienen-Nisthabitat				

13.1.11 Weg (OVW), a= asphaltiert			UG: ca. 1.072 m ²	
Wertstufe:	0	sehr geringe oder keine Bedeutung		GE: ca. 1.072 m ²
Schutz:	-		Gefährdung: (Rote Liste)	*



Beschreibung:

Asphaltierter Feldweg „Auf dem Fensterlande“

7.1.4 Biotoptypen auf der potenziellen Ausgleichsfläche

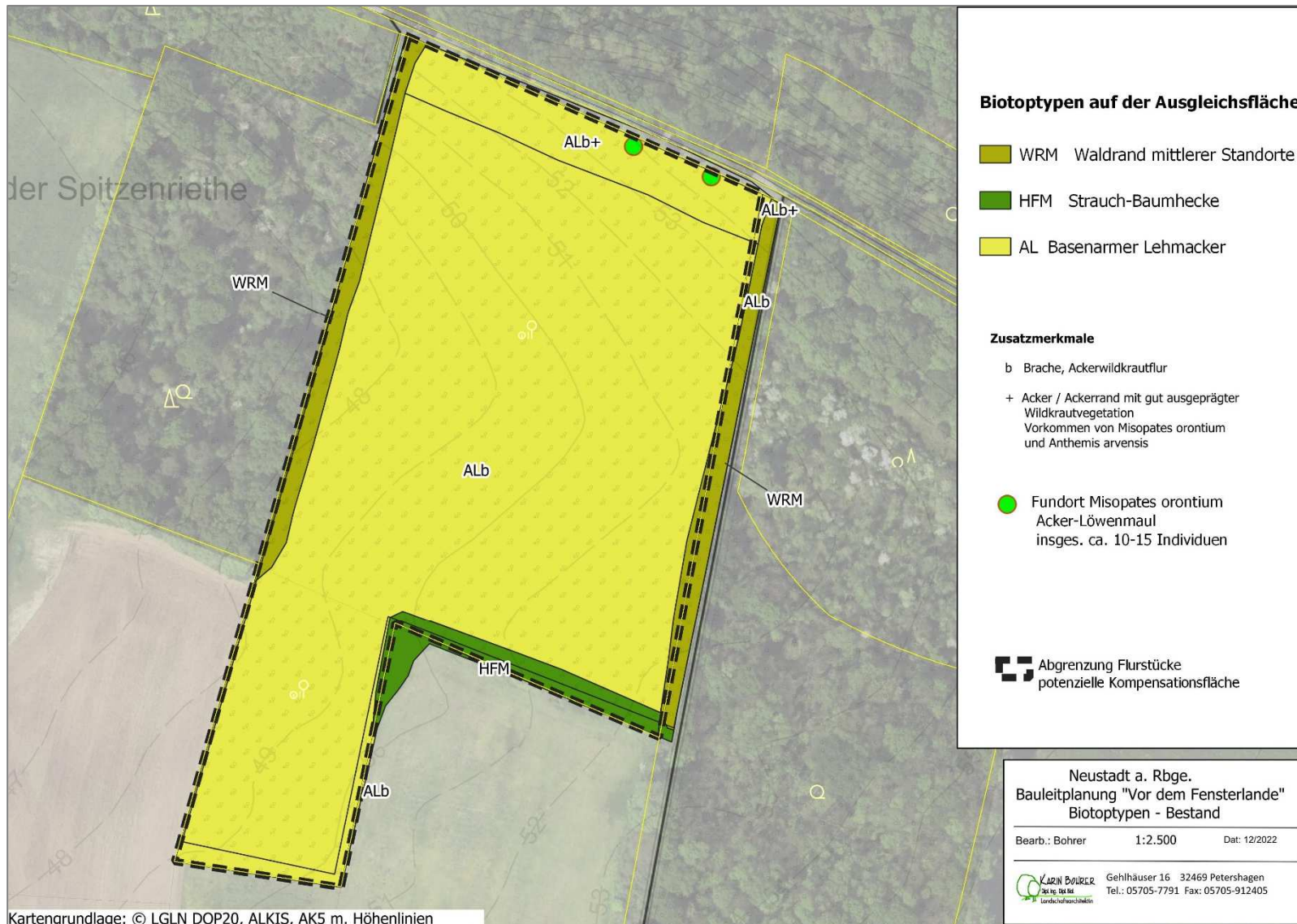


Abb. 13 Biotoptypen auf der Ausgleichsfläche

Bei den Flächenangaben wird unterschieden zwischen der erfassten Fläche im Untersuchungsgebiet (=> UG) und dem Flächenanteil auf den beiden Flurstücken Gemarkung Loccum, Flur 26, Flurstücke 329/13 und 177 (=> K).

7.1.4.1 Acker- und Gartenbaubiotope

11.1.2 Basenarmer Lehacker (AL)		UG: ca. 30.374 m ²	
b Brache		K: ca. 30.227 m ²	
+ Acker / Ackerrand mit gut ausgeprägter Wildkrautvegetation			
Wertstufe:	I	geringe bis sehr geringe Bedeutung	
	III	mittlere Bedeutung (Bereich mit gut ausgeprägter Wildkrautvegetation)	
Schutz:	-	Gefährdung: (Rote Liste)	- 3 (Bereich mit standorttypischer Wildkrautflora)
		Beschreibung: Ackerbrache auf Lehm (Bodentyp: Pseudogley, BÜK 50), artenreiche, wüchsige Ackerwildkrautflora, im nördlichen Teil magerer und mit gefährdeten bzw. zurückgehenden Ackerwildkrautarten¹⁶: Ackerlöwenmaul (<i>Misopates orontium</i>), RL 2 Ackerhundskamille (<i>Anthemis arvensis</i>) RL V <u>Ackerwildkräuter:</u>	

¹⁶ Grave, Eckhard (2004): Rote Liste und Florenliste der Farn- und Blütenpflanzen in Niedersachsen und Bremen. Inform.d. Naturschutz Niedersachsen 1/04.

11.1.2 Basenarmer Lehacker (AL) b Brache + Acker / Ackerrand mit gut ausgeprägter Wildkrautvegetation	UG: ca. 30.374 m²
	K: ca. 30.227 m²
	<i>Misopates orontium</i> (RL 2 stark gefährdet), <i>Anthemis arvensis</i> (RL V Vorwarnliste) Abb. 14 <i>Misopates orontium</i> (links) und <i>Anthemis arvensis</i> (rechts) im nördlichen Teil der Ackerbrache
Weitere, nicht gefährdete Arten: <i>Achillea millefolium</i>, <i>Alopecurus myosuroides</i>, <i>Alopecurus pratensis</i>, <i>Anthriscus sylvestris</i>, <i>Aphanes arvensis</i>, <i>Arrhenatherum elatius</i>, <i>Atriplex patula</i>, <i>Bromus hordeaceus</i>, <i>Bromus sterilis</i>, <i>Capsella bursa-pastoris</i>, <i>Centaurea cyanus</i>, <i>Cerastium holosteoides</i>, <i>Chenopodium album</i>, <i>Chenopodium polyspermum</i>, <i>Cirsium arvense</i>, <i>Dactylus glomerata</i>, <i>Elymus repens</i>, <i>Epilobium ciliatum</i>, <i>Equisetum arvense</i>, <i>Euphorbia helioscopia</i>, <i>Fallopia convolvulus</i>, <i>Gallinsoga ciliata</i>, <i>Gallium aparine</i>, <i>Geranium pusillum</i>, <i>Geum urbanum</i>, <i>Glechoma hederacea</i>, <i>Holcus lanatus</i>, <i>Lactuca serriola</i>, <i>Lamium album</i>, <i>Lamium purpureum</i>, <i>Lapsana communis</i>, <i>Lolium perenne</i>, <i>Lotus corniculatus</i>, <i>Lotus corniculatus</i>, <i>Matricaria chamomilla</i>, <i>Myosotis arvensis</i>, <i>Phalaris arundinacea</i>, <i>Plantago major</i>, <i>Poa trivialis</i>, <i>Polygonum persicaria</i>, <i>Polygonum aviculare</i>, <i>Polygonum lapathifolium</i>, <i>Potentilla reptans</i>, <i>Ranunculus repens</i>, <i>Rorippa sylvestris</i>, <i>Rumex crispus</i>, <i>Rumex obtusifolius</i>, <i>Senecio jacobaea</i>, <i>Setaria viridis</i>, <i>Sinapis alba</i>, <i>Sisymbrium officinale</i>, <i>Sonchus arvensis</i>, <i>Sonchus asper</i>, <i>Stachys palustris</i>, <i>Stellaria graminea</i>, <i>Stellaria holostea</i>, <i>Stellaria media</i>, <i>Thlaspi arvense</i>, <i>Trifolium dubium</i>, <i>Trifolium repens</i>, <i>Tripleurospermum inodorum</i>, <i>Tussilago farfara</i>, <i>Veronica persicaria</i>, <i>Viccia angustifolia</i>, <i>Viccia cracca</i>, <i>Viccia hirsute</i>, <i>Viola arvensis</i>	

7.1.4.2 Strukturreicher Waldrand, Feldhecke

1.24.3 Waldrand mittlerer Standorte (WRM)			UG: ca. 2.366 m ²	
			K: ca. 245 m ²	
Wertstufe:	IV	Hohe Bedeutung		
Schutz:	-	Gefährdung: (Rote Liste)		3
Beschreibung:				
		Waldrand an östlichem und westlichem Rand der potenziellen Ausgleichsfläche <u>Arten:</u> <i>Crataegus ssp.</i>, <i>Rubus fruticosus agg.</i>, <i>Rosa canina</i>, <i>Salix caprea</i>, <i>Prunus spinosa</i>		

2.10.2 Strauch-Baumhecke (HFM)			UG: ca. 1097 m ²	
			K: ca. 799 m ²	
Wertstufe:	III	Mittlere Bedeutung		
Schutz:			Gefährdung: (Rote Liste)	3
		Beschreibung:		
		Hecke im südlichen Teil der Fläche		
		<u>Arten:</u>		
		<i>Carpinus betulus</i> , <i>Crataegus ssp.</i> , <i>Rubus fruticosus agg</i> , <i>Rosa canina</i> , <i>Prunus spinosa</i>		

7.2 Avifauna

7.2.1 Erfassungsmethode Avifauna

Die Avifauna wurde im Plangebiet und im Bereich der potenziellen Ausgleichsfläche Rahmen einer Revierkartierung in insgesamt 6 Terminen von April bis Juni 2022 erfasst (vgl. Methodenstandards in Südbeck et al. 2005).

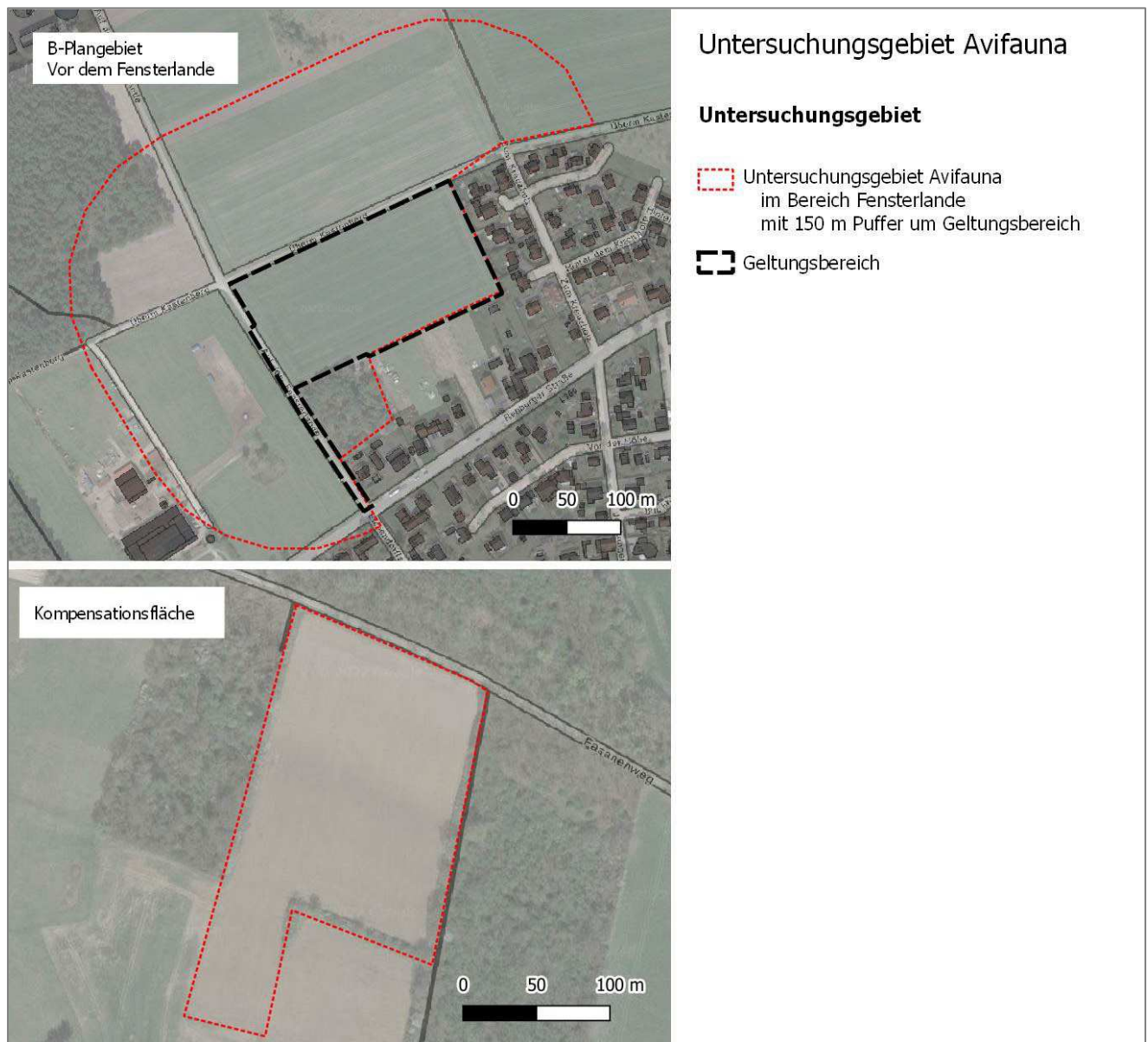


Abb. 15 Untersuchungsgebiet Avifauna

Zur Erfassung der Reviere wurden alle revieranzeigenden Merkmale der beobachteten Arten wie z.B. Gesang, Revierkampf, Futtereintrag, Nestbau, etc. in Tageskarten eingetragen und diese artbezogen ausgewertet.

Die Erfassung fand an folgenden Kartierterminen statt:

Tab. 7 Kartiertermine Avifauna

Datum	Wetter	Datum	Wetter
13.04.2022 10:00 Uhr	Sonnig, leichter Wind, 15°C	18.05.2022 08.45 Uhr	Sonnig, schwacher Wind, 24°C
27.04.2022 08:00 Uhr	Sonnig, windstill, 7°C	31.05.2022 07:45 Uhr	Teils bewölkt, leichter Wind, 13°C
09.05.2022 10:00 Uhr	Sonnig, leichter Wind, 10°C	17.06.2022 07:30 Uhr	Sonnig, leichter Wind, 19°C

Bei der Auswertung der Beobachtungen wurde Südbeck et al. (2005) gefolgt. Dabei werden zusätzlich zu den EOAC-Brutvogelstatus-Kriterien weitere Einschränkungen gemacht, die die Habitatansprüche, die Brutbiologie, den Erfassungstermin (Wertungsgrenzen) und zeitliche Überlappungen zwischen Hauptbalzzeit und Heimzugphase der einzelnen Arten betreffen.

Der gesamte Brutbestand setzt sich aus den Revieren mit Brutverdacht oder Brutnachweis zusammen.

Bei Brutzeitfeststellungen handelt es sich um Artnachweise im Bruthabitat, jedoch wurden die Arten nur an einem Termin nachgewiesen. Brutzeitfeststellungen zählen nicht zum Brutbestand.

Nahrungsgäste sind Arten, die sich im Untersuchungsgebiet zur Nahrungssuche aufgehalten haben.

7.2.2 Ergebnis Avifauna im Plangebiet „Vor dem Fensterlande“

Es konnten 27 Brutvogelarten nachgewiesen werden, von denen 17 zum Brutbestand gehören, 9 Arten konnten nicht als Brutvogel bestätigt werden (Brutzeitfeststellung). Der Star konnte im Untersuchungsgebiet nur als Nahrungsgast festgestellt werden.

An gefährdeten Arten der Roten Liste¹⁷ konnten folgende Arten als Brutbestand nachgewiesen werden: Rebhuhn, Feldlerche, Rauchschwalbe.

Bluthänfling und Gartengrasmücke sind ebenfalls Rote Liste Arten, der Schwarzspecht ist eine nicht gefährdete, aber streng geschützte Art. Diese Arten konnten aber als Brutbestand nicht bestätigt werden (Brutzeitfeststellung). Die ebenfalls gefährdete Art Star konnte nur als Nahrungsgast festgestellt werden.

Als Brutbestand oder Brutzeitfeststellungen konnten folgende noch nicht gefährdete, jedoch deutlich in ihren Beständen zurückgehende Arten (Vorwarnliste) nachgewiesen werden: Baumpieper, Stieglitz und Gartenrotschwanz.

Tab. 8 Liste der festgestellten Vogelarten UG „Vor dem Fensterlande“

Art		Rote Liste ⁽ⁱ⁾			Schutz ⁽ⁱⁱ⁾	Brutbestand	Brutnachweis	Brutverdacht	Brutzeitfeststellung	Lebensraumtyp ⁽ⁱⁱⁱ⁾	Bemerkung
		D ¹⁸	NDS ¹⁹	TO ²⁰							
Arten der Roten Liste / besonders geschützte Arten											
Re	Rebhuhn	2	2	2		1		1		O	Zweimalige Beobachtung eines Paares auf der Brachfläche im Norden des UG
Fl	Feldlerche	3	3	3		3		3		O	Dreimal Brutverdacht auf den nördlichen/nordöstlichen Ackerflächen
Hä	Bluthänfling	3	3	3					1	O,S	Nur einmalige Beobachtung
Rs	Rauchschwalbe	V	3	3		2		2		S,O	2 Paare wiederholt bei der Jagd und beim Einflug in das Stallgebäude im Südwesten des UG beobachtet
Gg	Gartengrasmücke	*	3	3					1	O,S,W	Nur einmalige Beobachtung
Ssp	Schwarzspecht	*	*	*	§				1	W	Nur einmalige Feststellung außerhalb des UG
Arten der Vorwarnliste											
Bp	Baumpieper	V	V	V		1		1	1	W,O	Ein Brutverdacht im Waldgebiet im Nordwesten des UG
Sti	Stieglitz	*	V	V		1		1		O,S	Im Randbereich des Kiefernwäldchens
Gr	Gartenrotschwanz	*	*	V					1	O,S,W	Nur einmalige Beobachtung im Bereich des Kiefernwäldchens
Nicht gefährdete Arten											
A	Amsel	*	*	*		3		3		W,S	

¹⁷ Thorsten Krüger & Knut Sandkühler.: Rote Liste der Brutvögel Niedersachsens und Bremens, regionalisierte Einstufung Tiefland Ost (TO), 9. Fassung, Oktober 2021

¹⁸ Grüneberg, C., Bauer, H.-G., Haupt, H., Hüppop, O., Ryslavy, T. & Südbeck, P. : Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 6. Fassung von 2021

¹⁹ Thorsten Krüger & Knut Sandkühler.: Rote Liste der Brutvögel Niedersachsens und Bremens, 9. Fassung, Oktober 2021

²⁰ Thorsten Krüger & Knut Sandkühler.: Rote Liste der Brutvögel Niedersachsens und Bremens, regionalisierte Einstufung Tiefland Ost (TO), 9. Fassung, Oktober 2021

Stadt Neustadt a. Rbge.: Bebauungsplan „Vor dem Fensterlande“

A Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, FFH-VP
Faunistische Grundlagen, Biotoptypen

Art		Rote Liste ⁽ⁱ⁾			Schutz ⁽ⁱⁱ⁾	Brutbestand	Brutnachweis	Brutverdacht	Brutzeitfeststellung	Lebensraumtyp ⁽ⁱⁱⁱ⁾	Bemerkung
		D ¹⁸	NDS ¹⁹	TO ²⁰							
B	Buchfink	*	*	*		4		4	2	W,S	
Ba	Bachstelze	*	*	*					1	S,O	
Bm	Blaumeise	*	*	*		1		1	2	W,S	
Bs	Buntspecht	*	*	*					1	W,S	
Dg	Dorngrasmücke	*	*	*		1		1		O	
Gf	Grünfink	*	*	*		1		1	1	O,S	
H	Hausperling	*	*	*		2		2	2	S	
He	Heckenbraunelle	*	*	*		1		1	4	W,S	
Hr	Hausrotschwanz	*	*	*					1	S	
K	Kohlmeise	*	*	*		2		2	1	W,S	
Mg	Mönchsgrasmücke	*	*	*		1		1	1	W,O,S	
R	Rotkehlchen	*	*	*		1		1	1	W,S	
Sd	Singdrossel	*	*	*					1	W,S	
St	Schafstelze	*	*	*		3		3	1	O	
Z	Zaunkönig	*	*	*					1	W,S	
Zi	Zilpzalp	*	*	*		2		2		W,S	
Nahrungsgäste											
S	Star	3	3	3						W,O,S	

Brutvogel-Status:

Brutverdacht = wahrscheinlich brütend
 Brutnachweis = sicher brütend
 Brutbestand = Brutreviere mit Brutverdacht oder Brutnachweis
 Brutzeitfeststellung = möglicherweise brütend (zählt nicht zum Brutbestand)

Einstufungen Rote Liste der Brutvögel (Niedersachsen, Region Berg- und Hügelland (H), Deutschland):

0	Ausgestorben oder verschollen	R	Arealbedingt selten
1	Vom Aussterben bedroht	V	Vorwarnliste
2	Stark gefährdet	*	Nicht gefährdet
3	Gefährdet	k.A.	keine Angabe

Die Lage der nachgewiesenen Reviere ist in der folgenden Karte „Avifauna – Brutbestand“ dargestellt.

Stadt Neustadt a. Rbge.: Bebauungsplan „Vor dem Fensterlande“

A Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, FFH-VP
Faunistische Grundlagen, Biototypen

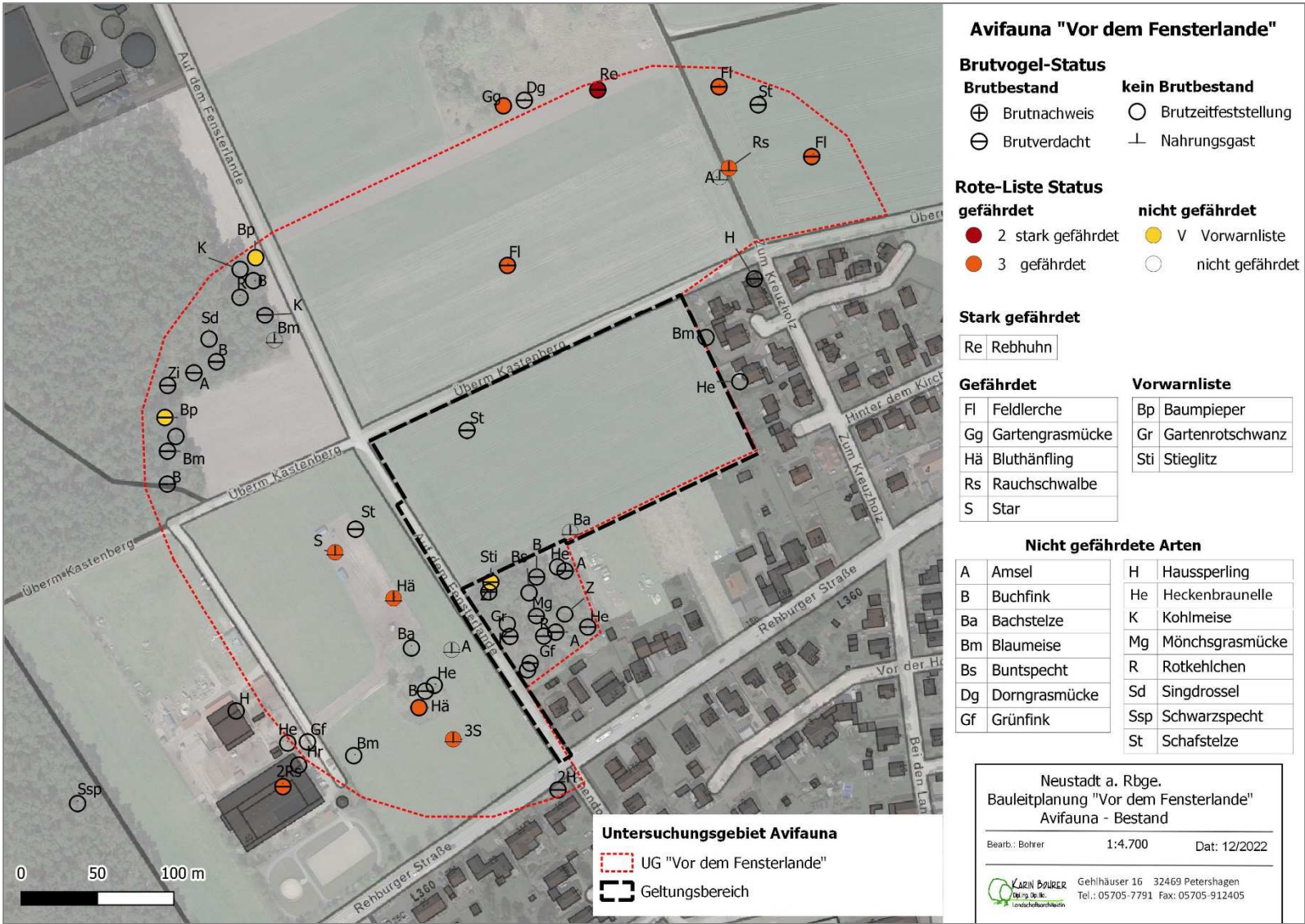


Abb. 16 Avifauna „Vor dem Fensterlande“ 2022

(Kartengrundlage: © Geobasis-DE (2022),
Luftbild: © googlemaps)

7.2.3 Ergebnis Avifauna im Bereich der Kompensationsfläche

Die Erfassung der Avifauna im Bereich der Kompensationsfläche war nicht Gegenstand der Beauftragung, jedoch wurden während der Reptilien- und Wildbienen-Kartierungen Brutvögel miterfasst (Kartierterminen 31.05.2022, 17.06.2022). Aufgrund dieser stichprobenartigen Erfassung im Mai und Juni ist zu berücksichtigen, dass das Artenspektrum nicht vollständig ist.

Es konnten 14 Brutvogelarten nachgewiesen werden, die in den Waldrandbereichen am Rande der Kompensationsfläche brüten.

An gefährdeten Arten der Roten Liste²¹ konnte die Gartengrasmücke nachgewiesen werden, die den nördlich an die Kompensationsfläche angrenzenden Waldrand besiedelt.

An noch nicht gefährdeten, jedoch deutlich in ihren Beständen zurückgehenden Arten (Vorwarnliste) wurden Baumpieper und Nachtigall nachgewiesen, die am Rand der aufgrund abgestorbener Fichtenbestände lichten Waldbereiche westlich der Kompensationsflächen vorkommen.

Tab. 9 Liste der festgestellten Vogelarten UG Kompensationsfläche

Art		Rote Liste ⁽ⁱ⁾			Schutz ⁽ⁱⁱ⁾	Brutbestand	Brutnachweis	Brutverdacht	Brutzeitfeststellung	Lebensraumtyp ⁽ⁱⁱⁱ⁾	Bemerkung
		D ²²	NDS ²³	TO ²⁴							
Arten der Roten Liste / besonders geschützte Arten											
Gg	Gartengrasmücke	*	3	3		1		1	1	O,S,W	Brutvogel am nördlichen Rand der Kompensationsfläche
Arten der Vorwarnliste											
Bp	Baumpieper	V	V	V		1		1		W,O	Brutvogel im Bereich des westlichen, lichten Waldstücks
N	Nachtigall	*	V	V		1		1		O,S	Im Bereich der nördlichen Lichtung im westlich angrenzenden Wald

²¹ Thorsten Krüger & Knut Sandkühler.: Rote Liste der Brutvögel Niedersachsens und Bremens, regionalisierte Einstufung Tiefland Ost (TO), 9. Fassung, Oktober 2021

²² Grüneberg, C., Bauer, H.-G., Haupt, H., Hüppop, O., Ryslavy, T. & Südbeck, P. : Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 6. Fassung von 2021

²³ Thorsten Krüger & Knut Sandkühler.: Rote Liste der Brutvögel Niedersachsens und Bremens, 9. Fassung, Oktober 2021

²⁴ Thorsten Krüger & Knut Sandkühler.: Rote Liste der Brutvögel Niedersachsens und Bremens, regionalisierte Einstufung Tiefland Ost (TO), 9. Fassung, Oktober 2021

Stadt Neustadt a. Rbge.: Bebauungsplan „Vor dem Fensterlande“

A Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, FFH-VP
Faunistische Grundlagen, Biotoptypen

Art		Rote Liste ⁽ⁱ⁾			Schutz ⁽ⁱⁱ⁾	Brutbestand	Brutnachweis	Brutverdacht	Brutzeitfeststellung	Lebensraumtyp ⁽ⁱⁱⁱ⁾	Bemerkung
		D ²²	NDS ²³	TO ²⁴							
Nicht gefährdete Arten											
A	Amsel	*	*	*		2		2		W,S	
B	Buchfink	*	*	*		3		3		W,S	
Bm	Blaumeise	*	*	*		1		1		W,S	
Dg	Dorngrasmücke	*	*	*					1	O	
Fa	Jagdfasan								1	O	
K	Kohlmeise	*	*	*		1		1	2	W,S	
Mg	Mönchsgrasmücke	*	*	*		3		3	1	W,O,S	
R	Rotkehlchen	*	*	*		1		1		W,S	
Sd	Singdrossel	*	*	*		2		2		W,S	
Z	Zaunkönig	*	*	*		1		1		W,S	
Zi	Zilpzalp	*	*	*		3		3		W,S	

Brutvogel-Status:

Brutverdacht = wahrscheinlich brütend
 Brutnachweis = sicher brütend
 Brutbestand = Brutreviere mit Brutverdacht oder Brutnachweis
 Brutzeitfeststellung = möglicherweise brütend (zählt nicht zum Brutbestand)

Einstufungen Rote Liste der Brutvögel (Niedersachsen, Region Berg- und Hügelland (H), Deutschland):

1	Ausgestorben oder verschollen	R	Arealbedingt selten
1	Vom Aussterben bedroht	V	Vorwarnliste
2	Stark gefährdet	*	Nicht gefährdet
3	Gefährdet	k.A.	keine Angabe

Die Lage der nachgewiesenen Reviere ist in der folgenden Karte „Avifauna – Brutbestand“ dargestellt.

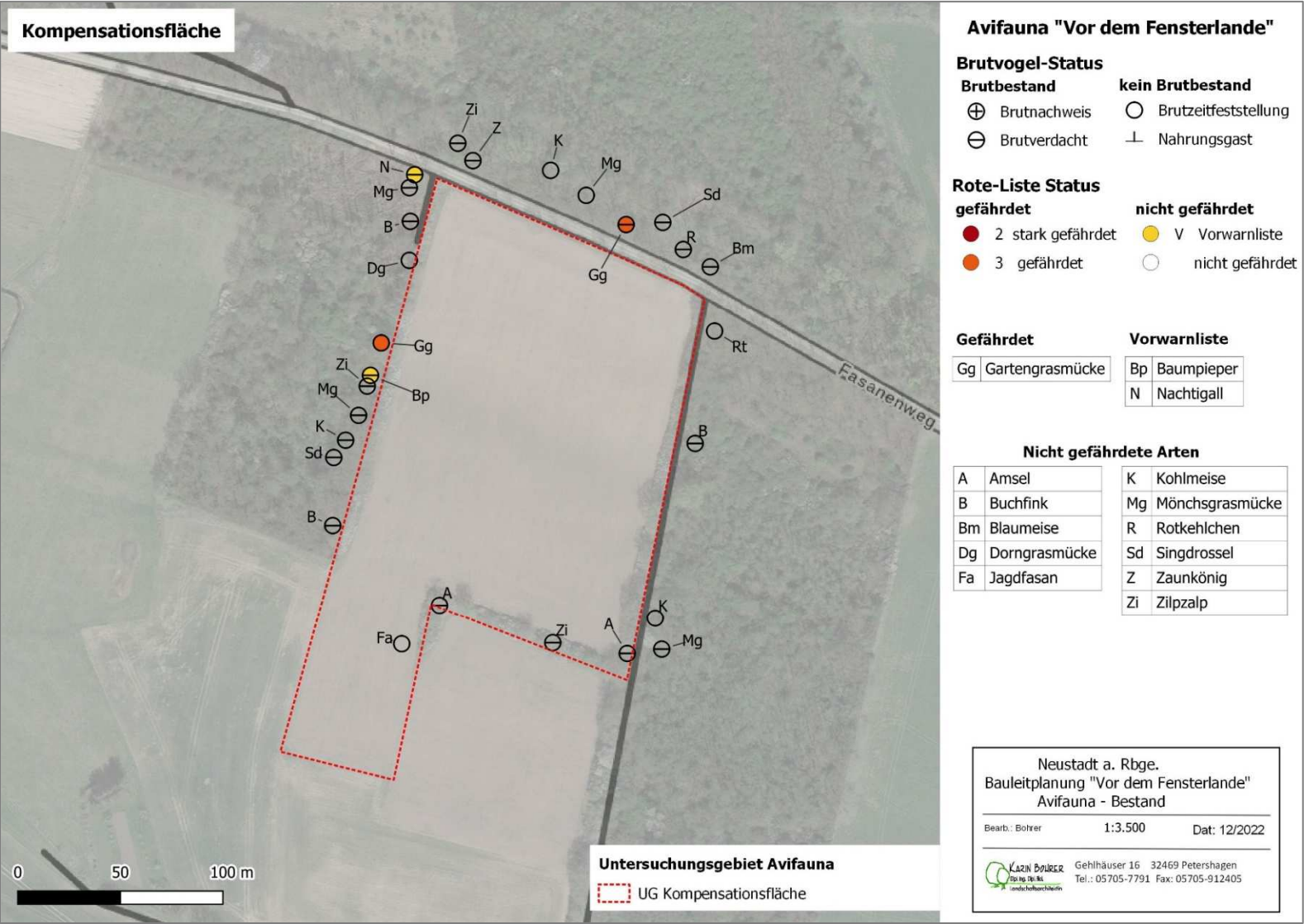


Abb. 17 Avifauna
Kompensationsfläche 2022

(Kartengrundlage: © Geobasis-DE (2022),
Luftbild: © googlemaps)

7.3 Reptilien

7.3.1 Erfassungsmethode Reptilien

Die Erfassung von Reptilien erfolgt über Sichtbeobachtung, wobei die artspezifischen Aktivitätsphasen im Tageslauf ebenso berücksichtigt wurden wie die jährlichen Aktivitätsschwerpunkte und die bevorzugten Aufenthaltsgebiete.

Grundsätzlich erfolgt die Sichtbeobachtung durch langsames und ruhiges Abgehen der vermutlichen Reptilienlebensräume, wobei schwerpunktmäßig Grenz- und Randstrukturen (Säume) abgesucht werden. Auch wurde auf Geräusche flüchtender Tiere geachtet, da oft erst das Geräusch die Sichtbeobachtung ermöglicht bzw. das Fluchtgeräusch verrät, ob z.B. eine Eidechse oder Schlange flüchtet. Bevorzugte Sonnplätzen (z.B. Totholz, Stubben, Reisig- und Steinhäufen etc.) wurden abgesucht, ebenso wie mögliche Verstecke (z.B. durch Umdrehen von Steinen (v.a. plattenförmig), Holz, Brettern, Müll, etc.).

Unterstützend kamen ein Fernglas sowie eine Kamera zum Einsatz. Fundpunkte wurden mit einem Tablet oder mit einem Garmin GPSmap 62s Gerät georeferenziert aufgenommen und ins GIS-System übertragen.

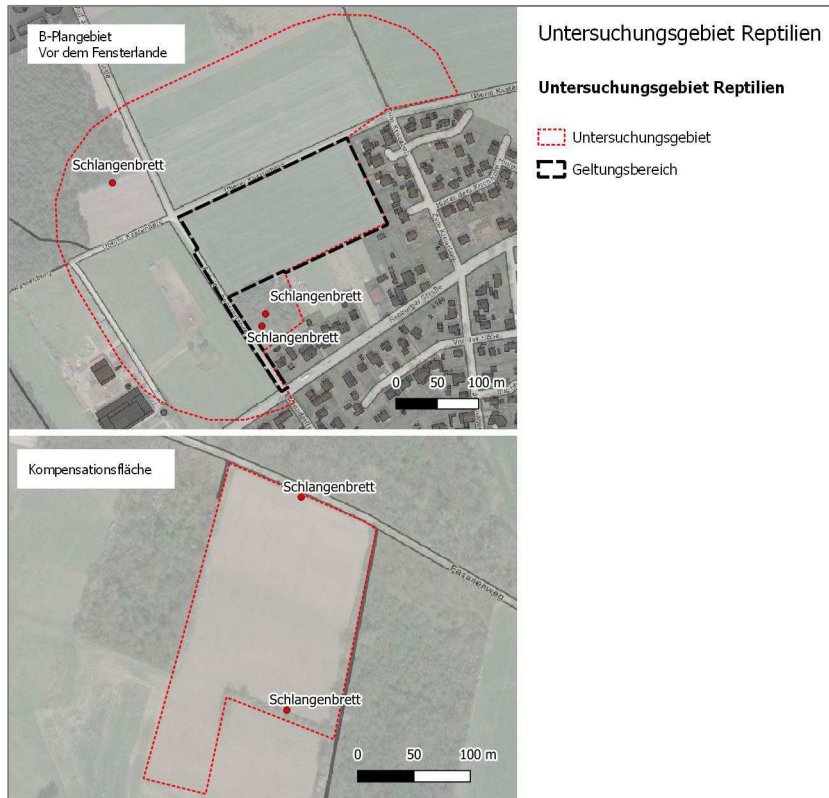
Die Kartierung von Schlingnattern erfolgte durch Absuchen von vorher ausgebrachten künstlichen Versteckplätzen (Schlangentrichter, in diesem Fall wurden Dachpappen verwendet). Die Dachpappen wurden an geeigneten Stellen, entlang linearer Strukturen am Waldrand sowie auf Lichtungen ausgebracht.

Diese Kartiermethoden decken auch andere Reptilienarten wie Kreuzottern und Blindschleichen mit ab.

Die Kartiertermine erfolgten an geeigneten Wetterbedingungen (möglichst sonniges Wetter, oder Sonne und Wolken im Wechsel, nicht zu heiß, möglichst windstill oder wenig Wind).

Tab. 10 Kartiertermine Zauneidechse

Datum	Beginn der Erfassung		Wetter
	Vorhabenfläche	Kompensationsfläche	
18.05.2022	08.45 Uhr	10.15 Uhr	Sonnig, schwacher Wind, 24°C
31.05.2022	08.30 Uhr	10.30 Uhr	Teils bewölkt, leichter Wind, 16°C
17.06.2022	09.00 Uhr	10:00 Uhr	Teils bewölkt, leichter Wind, 20°C
30.06.2022	08.00 Uhr	10.30 Uhr	Sonnig, schwacher Wind, 25°C
12.08.2022	08.30 Uhr	10.30 Uhr	Sonnig, schwacher Wind, 26°C
22.09.2022	12.00 Uhr	10.15 Uhr	Sonnig, leichter Wind, 13°C



7.3.2 Ergebnis Reptilien

Im Untersuchungsgebiet um die Vorhabenfläche in Mardorf Fensterland konnten keine Reptilien nachgewiesen werden.

Auf der Kompensationsfläche konnten im nördlichen Teil der Fläche Zauneidechsen festgestellt werden. Am 12.08.2022 konnten ein männliches und ein weibliches adultes Tier nachgewiesen werden. Am 22.09.2022 konnten 4 Jungtiere nachgewiesen werden.

Die genauen Fundorte, die nachgewiesenen Zauneidechsen-Habitate sowie weitere potentielle Zauneidechsen-Habitate sind auf der folgenden Karte dargestellt.

Weitere Reptilienarten wurden nicht nachgewiesen.



Abb. 19 Diesjähriger Schlüpfling am nördlichen Rand der Kompensationsfläche
(Foto: 22.09.2022)



Abb. 20 Reptilien Fundorte und Habitate auf der Kompensationsfläche

7.3.3 Zauneidechse: Schutzstatus und Habitatansprüche

Die Zauneidechse ist nach FFH-Richtlinie, Anhang IV geschützt und zählt daher nach § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG zu den besonders geschützten Arten und nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG zu den streng geschützten Arten. Der Erhaltungszustand der Zauneidechsen-Population in Niedersachsen (ATL) wird als schlecht eingestuft (NLWKN 2011).

Die Art wird auf der Roten Liste Deutschlands (2009) in der Vorwarnliste geführt, in Niedersachsen ist die Zauneidechse gefährdet (Rote Liste Niedersachsen (1994): 3 – Gefährdet).

Nach NLWKN (2011) lassen sich die Lebensraumanprüche der Zauneidechse für Niedersachsen wie folgt charakterisieren:

„Bevorzugte Zauneidechsen-Biotope in Niedersachsen sind Ränder, Schneisen und Lichtungen meist lichter Nadelholzforste (i. d. R. ehemalige Eichen-Birkenwald-Standorte), häufig in Verbindung mit kleinen eingestreuten Calluna-Flächen, Trockenheiden und Mager- bzw. Halbtrockenrasen mit mehr oder weniger starkem Gehölzanflug (u. a. Hundsrose, Weißdorn, Schlehe, Wacholder), ferner Böschungen an Bahn- und Straßentrassen oder Kanälen, Abbaugruben, Ruderalflächen, Feld- und Wegränder im Verbund mit Hecken, Gebüsch oder Feldgehölzen.

Charakteristische Strukturen und Merkmale sind sandige oder steinige, trockene Böden, ein Wechsel von unterschiedlich dichter, stellenweise auch fehlender Vegetation, Kleinstrukturen wie Baumstubben, liegendes Holz oder Steine sowie eine bestimmte Geländeneigung und (Süd-) Exposition.

Typische „Zauneidechsen-Vegetation“ stellen u. a. Dominanzbestände des Land-Reitgrasses (*Calamagrostis epigejos*), ältere Zwergstrauchheiden (mindestens 30 cm und höher) und niedriger, schütterer Gehölzaufwuchs (z. B. Birken- oder Kiefernanzflug, Brombeergebüsche) dar.

Die Habitatausstattung besteht aus Sonnenplätzen (z.B. Steine, Totholz, offene Bodenflächen) und deckungsgebender Vegetation zur Thermoregulation, Offenbodenbereichen mit lockerem Substrat als Eiablageplatz sowie Erdlöchern (Mauselöcher), Stein- oder Schotterhaufen (z.B. in Gleisbetten), Holzhaufen oder Baumstubben als Tages- oder Nachtverstecke und sofern frostfrei auch als Winterquartier.“ (NLWKN 2011, S. 2)

7.4 Wildbienen

7.4.1 Erfassungsmethode Wildbienen

Die Erfassung der Wildbienen erfolgte bestandsschonend mittels Sichtbeobachtung sowie durch Streich- und Sichtfänge mit einem Insektennetz. Im Gelände bestimmbare Arten wurden vor Ort bestimmt und wieder freigelassen. Die nicht vor Ort bestimmbaren Tiere wurden präpariert und mit Hilfe eines Binokulars bestimmt (vergleiche: WESTRICH, 2018: Methoden aus „Die Wildbienen Deutschlands“)

Die Kartierung erfolgte an möglichst windstillen, sonnigen Tagen an folgenden Terminen:

Tab. 11 Erfassungstermine Wildbienen

Datum	Wetter
18.05.2022	Sonnig, schwacher Wind, 24°C
31.05.2022	Teils bewölkt, leichter Wind, 16°C
17.06.2022	Teils bewölkt, leichter Wind, 20°C

Datum	Wetter
30.06.2022	Sonnig, schwacher Wind, 25°C
12.08.2022	Sonnig, schwacher Wind, 26°C
22.09.2022	Sonnig, leichter Wind, 13°C

7.4.2 Ergebnisse Wildbienen

Es konnten 16 Bienenarten nachgewiesen. Davon kamen 6 Arten ausschließlich im UG Fensterland vor, 6 Arten wurden ausschließlich auf der Kompensationsfläche nachgewiesen. Die restlichen 4 Arten kamen an beiden Standorten vor. Die einzelnen Arten, ihre Lebensraumannsprüche und ihr Vorkommen im Untersuchungsgebiet werden in der folgenden Tabelle erläutert:

Tab. 12 Liste der festgestellten Wildbienenarten

Art	Rote Liste			Lebensraum ²⁵	Vorkommen im UG
	D ²⁶	N ²⁷	T ²⁸		
<i>Andrena dorsata</i>	*	*	*	Hochwasserdämme, Sand- und Kiesgruben, Magerrasen, Weinbergbrachen und Waldränder. Nistet in selbstgegrabenen Hohlräumen in sandigen und lehmigen Böden.	Auf der Kompensationsfläche beim Pollensammeln an Weißem Steinklee.
<i>Andrena haemorrha</i>	*	*	*	Ubiquist, Wiesen aller Art, Waldränder, Waldlichtungen, Parks, Gärten. Nistet in selbstgegrabenen Hohlräumen in sandigen und lehmigen Böden.	Auf der Kompensationsfläche beim Pollensammeln an Ackerdistel.
<i>Apis mellifera</i>	*	-	-	Honigbiene, wird in ganz Deutschland als Nutztier gehalten.	Im UG Fensterland an verschiedenen Stellen, hauptsächlich auf der Blühfläche im Nordwesten; an verschiedenen Nektar- und Pollenquellen Auf der Kompensationsfläche an verschiedenen Nektar- und Pollenquellen.
<i>Bombus hortorum</i>	*	V	V	Waldränder und angrenzende Wiesen, Parkanlagen, Gärten. Nistet oberirdisch in Vogelnestern, Nist-kästen, oder in Gebäuden (auch unterirdisch in verlassenen Mäusenestern)	Im UG Fensterland auf der Blühfläche im Nordwesten an verschiedenen Nektar- und Pollenquellen.
<i>Bombus lapidarius</i>	*	*	*	Vor allem im Offenland, regelmäßig in Parkanlagen und Gärten. Nistet meist oberirdisch in Hohlräumen wie Felsspalten, Steinhäufen, in Gebäuden aber auch unterirdisch in verlassenen Mäusenestern	Im UG Fensterland an verschiedenen Stellen, hauptsächlich auf der Blühfläche im Nordwesten; an verschiedenen Nektar- und Pollenquellen Auf der Kompensationsfläche an verschiedenen Nektar- und Pollenquellen, hauptsächlich an Weißem Steinklee.
<i>Bombus lucorum</i>	*	*	*	Wälder, Waldränder aber auch offenes Gelände, auch Parkanlagen und Gärten. Nistet unterirdisch in verlassenen Mäusenestern	Im UG Fensterland auf der Blühfläche im Nordwesten an verschiedenen Nektar- und Pollenquellen.

²⁵ Vergleiche: WESTRICH 2018: „Die Wildbienen Deutschlands“

²⁶ WESTRICH et al. (2011): Rote Liste und Gesamtartenliste der Bienen (Hymenoptera: Apidae) Deutschlands. – In: Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 3: Wirbellose Tiere (Teil 1). – Münster (Landwirtschaftsverlag). – Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (3): 373–416.

²⁷ THEUNERT R. (2002): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Wildbienen mit Gesamtverzeichnis; 1. Fassung

²⁸ Regionale Differenzierung zwischen Tiefland (T) sowie Hügel- und Bergland (H) aus der Roten Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Wildbienen mit Gesamtverzeichnis; 1. Fassung

Stadt Neustadt a. Rbge.: Bebauungsplan „Vor dem Fensterlande“

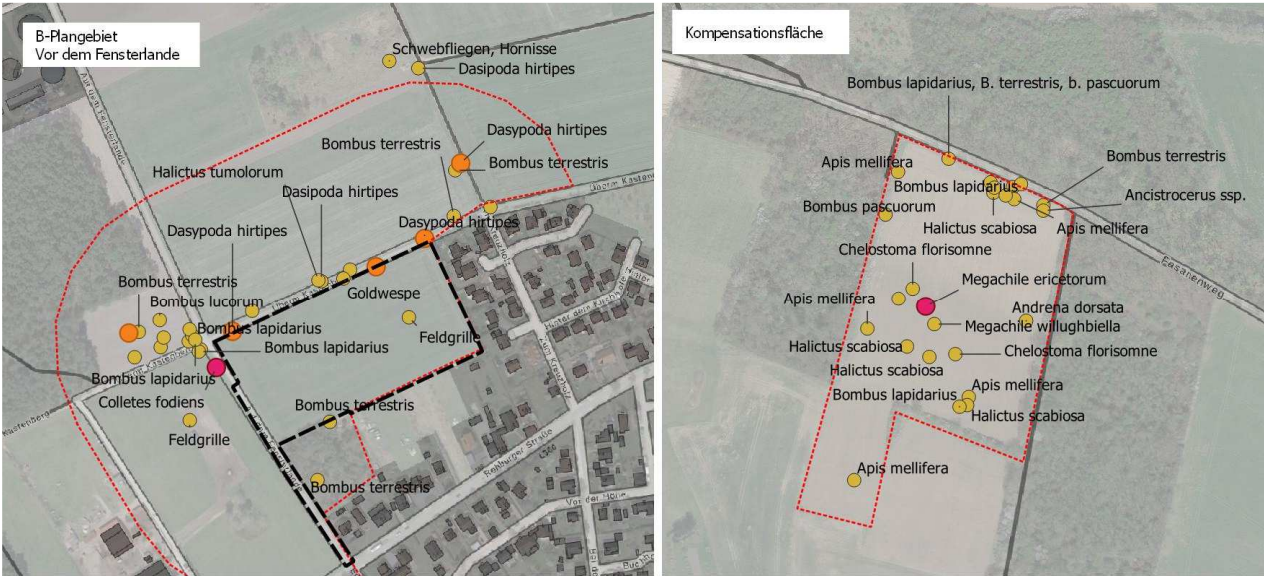
A Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, FFH-VP
Faunistische Grundlagen, Biotoptypen

Art	Rote Liste			Lebensraum ²⁵	Vorkommen im UG
	D ²⁶	N ²⁷	T ²⁸		
Bombus pascuorum	*	*	*	Sowohl im Offenland als auch im Wald, in Parkanlagen und Gärten. Nistet meist unterirdisch in verlassenen Mäusenestern aber auch oberirdisch unter Moospolstern oder in verschiedensten Hohlräumen.	Im UG Fensterland an verschiedenen Stellen, hauptsächlich auf der Blühfläche im Nordwesten; an verschiedenen Nektar- und Pollenquellen Auf der Kompensationsfläche an verschiedenen Nektar- und Pollenquellen.
Bombus terrestris	*	*	*	Ubiquist, der aber dichte Wälder meidet. Nistet überwiegend unterirdisch in verlassenen Mäusenestern	Im UG Fensterland an verschiedenen Stellen und an verschiedenen Nektar- und Pollenquellen Auf der Kompensationsfläche an verschiedenen Nektar- und Pollenquellen.
Chelostoma florissomne	*	*	*	Waldränder, Lichtungen, Streuobstwiesen, regelmäßig auch im Siedlungsbereich. Nistet in vorhandenen Hohlräumen z.B. in den Internodien von Schilfhalmern. Streng oligolektisch auf Hahnenfußarten spezialisiert	An verschiedenen Stellen auf der Kompensationsfläche beim Nektar- und Pollensammeln an Hahnenfuß.
Colletes fodiens	3	*	*	Siedlungsschwerpunkt in Sandgebieten, Binnendünen, Flugsandfelder, in Sand- und Kiesgruben. Oligolektisch auf Asteraceen spezialisiert, Hauptpollenquelle ist Rainfarn	Am Wegrand im UG Fensterland beim Pollen sammeln an Rainfarn.
Dasipoda hirtipes	V	*	*	Siedlungsschwerpunkt in Sandgebieten, Binnendünen, Flugsandfelder, in Sand- und Kiesgruben. Nistet in selbstgegrabenen Hohlräumen im Boden, meist in kleinen bis größeren Kolonien. Oligolektisch auf Asteraceen spezialisiert, Hauptpollenquelle: Wegwarte	Kleine Kolonie mit höchstens 25 Nistlöchern im Sandweg „Überm Kastenbergr“ nördlich der Vorhabengebiete. An den gemähten Wegrändern sind kaum Nektar- und Pollenquellen vorhanden.
Halictus rubicundus	*	*	*	Waldränder, Streuobstwiesen, Sand-, Kies- und Lehmgruben, auch im Siedlungsbereich. Nistet in selbstgegrabenen Hohlräumen im Boden.	Am Wegrand im UG Fensterland beim Pollensammeln an Ferkelkraut.
Halictus scabiosa	*	-	-	In erster Linie Ruderalstellen trockenwarmer Standorte, Magerrasen, auch im Siedlungsbereich. Nistet in selbstgegrabenen Hohlräumen in der Erde. Halbsoziale Art. Bis 1990 war diese Art nur aus den	An verschiedenen Stellen auf der Kompensationsfläche beim Pollensammeln an Löwenzahn und Ackerdistel.

Stadt Neustadt a. Rbge.: Bebauungsplan „Vor dem Fensterlande“

A Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, FFH-VP
Faunistische Grundlagen, Biotoptypen

Art	Rote Liste			Lebensraum ²⁵	Vorkommen im UG
	D ²⁶	N ²⁷	T ²⁸		
				südlichen Bundesländern bekannt, mittlerweile reicht das Areal bis in das norddeutsche Tiefland (Vergleiche: WESTRICH: 2018 <i>„Die Wildbienen Deutschlands“</i>)	
Halictus tumolorum	*	*	*	Ubiquist, auch in Parkanlagen und Gärten. Nistet in selbstgegrabenen Hohlräumen im Boden. Soziale Art.	Am Wegrand im UG Fensterland beim Pollensammeln an Ferkelkraut.
Megachile willughbiella	*	*	*	Siedlungsschwerpunkt in Sandgebieten, gelegentlich auch im Siedlungsbereich. Nistet in selbstgegrabenen Hohlräumen im Boden oder unter Steinen oder in vorhandenen oberirdischen Hohlräumen.	Auf der Kompensationsfläche beim Pollensammeln an Wicke.
Megachile ericetorum	*	3	3	Magerrasen, Sand- und Lehmgruben, Flugsandfelder, trockenwarme Ruderalstellen, regelmäßig auch im Siedlungsbereich. Nistet oberirdisch in vorhandenen Hohlräumen. Oligolektisch auf Asteraceae spezialisiert.	Auf der Kompensationsfläche beim Nektarsammeln an Wicke.



Wildbienen (Apidae)

	RL D	RL Nds	RL T		RL D	RL Nds	RL T
Colletes fodiens	3	*	*	Bombus lapidarius	*	*	*
Megachile ericetorum	*	3	3	Bombus lucorum	*	*	*
Bombus hortorum	*	V	V	Bombus pascuorum	*	*	*
Dasygaster hirtipes	V	*	*	Bombus terrestris	*	*	*
Apis mellifera	*	-	-	Chelostoma florissomne	*	*	*
Halictus scabiosa	*	-	-	Halictus rubicundus	*	*	*
Andrena dorsata	*	*	*	Halictus tumulorum	*	*	*
Andrena haemorrha	*	*	*	Megachile willughbiella	*	*	*

Untersuchungsgebiet

Untersuchungsgebiet
Geltungsbereich

Abb. 21 Fundorte Wildbienen

7.5 Ermittlung der in den Habitatkomplexen „Acker“ und „Offenbodenbiotope“ potenziell vorkommenden, europarechtlich geschützten Arten

In Theunert (2008, aktualisierte Fassung 2015) werden alle in Niedersachsen besonders und streng geschützte Arten aufgeführt (= nur national sowie auch europarechtlich geschützte Arten). Zu den europarechtlich geschützten Arten zählen alle Vogelarten (besonders und teilweise auch streng geschützt), sowie alle FFH-Anhang IV – Arten (alle Fledermausarten, einige Amphibien- und Reptilienarten sowie weitere Arten). Angegeben werden für diese Arten ebenfalls die Habitatkomplexe, in denen sie in Niedersachsen vorkommen.

Die folgenden Tabellen entstammen THEUNERT (2008, aktualisiert 2015). Sie werden ergänzt um die Spalte „Vorkommen im UG möglich“, in der das potenzielle Vorkommen im Untersuchungsgebiet aufgrund der spezifischen Habitatansprüche und der konkreten Habitat-Ausprägung im Untersuchungsgebiet abgeschätzt wird.

Diese Auswertung der Tabellen in THEUNERT (2008, i. d. aktualisierten Fassung Jan. 2015) dient dazu, die in den im Untersuchungsgebiet potenziell vorkommenden, europarechtlich geschützten Arten zu ermitteln.

Erläuterungen zu den Tabellen:

Schutz, Rote Liste, Habitatkomplex, Bestand, Verbreitung:

Soweit nicht anders angegeben, stammen die Angaben aus Theunert (2008, aktualisiert durch NLWKN 2015).. Eigene Ergänzungen in der Tabelle Säugetiere zu Bestand und Verbreitung entstammen NLWKN: Vollzugshinweise zum Schutz von Säugetierarten in Niedersachsen.

Erläuterungen und Abkürzungen in den einzelnen Spalten

Spalte „Art“

Die Auflistung der Arten erfolgt in jeder Artengruppe alphabetisch nach dem wissenschaftlichen Namen.

Spalte(n) „Schutz“

Für jede Art wird in den drei Einzelspalten angegeben, ob die Art besonders oder streng geschützt ist und auf welcher Rechtsvorschrift dies beruht.

Abkürzungen der Rechtsvorschriften	
EG-VO	EG-Artenschutzverordnung Nr. 338/97
FFH IV	FFH-Richtlinie, Anhang IV
Bund	Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) bzw. Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV), Anlage 1 Spalte 3 zu § 1 Satz 2 dieser Verordnung

Maßgebliche Rechtsvorschrift für die Einstufung als ...

... besonders geschützte Art

- ❖ besonders geschützte Art gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG (in der Spalte Bund entspricht dies der BArtSchV)
- ⊙ besonders geschützte Vogelart gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG

... streng geschützte Art

- streng geschützte Art gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG
- für die Einstufung als streng geschützte Art nur nachrichtlich relevant, da entsprechend bereits durch die EG-Artenschutzverordnung geschützt

Spalte(n) „RL“

Abkürzungen der Spalten

RL	Rote Liste
NI	Einstufung nach Roter Liste Niedersachsen
D	Einstufung nach Roter Liste Deutschland

Rote-Liste-Kategorien

0	ausgestorben, erloschen, verschollen
0?	früher festgestellt, Status unklar
1	vom Aussterben bzw. Erlöschen bedroht
1B	vom Aussterben bedroht im Binnenland
2	stark gefährdet
2B	stark gefährdet im Binnenland
3	gefährdet
3B	gefährdet im Binnenland
3?	nur Sammelart (Aggregat) als gefährdet ausgewiesen
R	extrem selten
G	Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
GB	Gefährdung im Binnenland anzunehmen, aber Status unbekannt
M	nicht bodenständiger, gebietsfremder Wanderfalter
N	erst nach Veröffentlichung der Roten Liste nachgewiesen (Status noch unbekannt)
D	Daten unzureichend
V	Vorwarnliste
?	Status unklar
–	keine Rote Liste vorhanden
*	ungefährdet (nur angegeben, soweit in der Druckfassung noch einer Gefährdungskategorie zugeordnet)
♦	nicht bewertet

Spalte(n) „Habitatkomplexe“

Angabe der typischen Habitate einer Art. Bei einigen Arten bestehen Vermutungen, gekennzeichnet durch ein „?“.

Nr.	Kurzbezeichnung	Nr.	Kurzbezeichnung
1	Wälder	10	Grünland, Grünanlagen
2	Gehölze	11	Äcker
3	Quellen	12	Ruderalfluren
4	Fließgewässer	13	Gebäude
5	Stillgewässer	14	Höhlen
6	Sümpfe, Niedermoore, Ufer	15	Küstenmeer, Sublitoral der Ästuare
7	Hoch-/ Übergangsmoor	16	Watt
8	Fels-, Gesteins-, Offenbodenbiotope	17	Strand, Küstendünen
9	Heiden, Magerrasen	18	Salzwiesen

7.5.1 Säugetiere (Mammalia)

Die Angaben zu Art, Schutz, Rote Liste (RL), Habitatkomplex entstammen der Liste in Theunert (2008, aktualisiert 2015). Die Angaben zu Vorkommen entstammen NLWKN (Vollzugshinweise, MTB 3622). Die Einstufung in der Spalte „Vorkommen im UG möglich“ erfolgt auf der Grundlage der Habitatsprüche der jeweiligen Art und der Ausprägung der Habitate im Untersuchungsgebiet.

Art	Schutz			RL ²⁹		Habitatkomplexe		Vorkommen	Vorkommen im UG möglich ³⁰
	EG-VO	FFH IV	Bund	NI	D	8	11		
<i>Canis lupus</i> Wolf	●	○		0	1	X	X	Verschwand überall in der zweiten Hälfte des 18. bzw. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Danach vereinzelt von Osten her zugewandert. Trotz strengen Schutzes zumeist alsbald getötet, zuletzt im Dezember 2007 im Landkreis Lüneburg Dannenberg. In den letzten Jahrzehnten vorwiegend für die Südheide und das südliche Weserleine Bergland angegeben. 2007 fotografiert auf einem Schießplatz im Landkreis Uelzen, 2008 im Solingen.	-
<i>Cricetus cricetus</i> Feldhamster		●		2	1		X	Vorkommen ist auf tiefgründige, bindige Böden (z.B. Lössböden) beschränkt. Verbreitungsschwerpunkte sind die Hildesheimer und Braunschweiger Börden. Regelmäßig in der Region Hannover und im Landkreis Göttingen nachgewiesen.	-
<i>Felis silvestris</i> Wildkatze	●	○		2	3	X		Besonders im Harz und im Solingen. Regelmäßig Nachweise in den dazwischen liegenden Bereichen, südwärts bis in den Bramwald und den Kaufunger Wald. Im Norden durch neue Totfunde bis an den Mittelgebirgsschwellen belegt (Deister, Raum Hildesheim, Elm). In Ausbreitung, aber wohl noch nicht in der bis weit ins 19. Jahrhundert besiedelten Lüneburger Heide.	-
<i>Lynx lynx</i> Luchs	●	○		0	2	X		Letztmals 1818 erlegt, und zwar im Harz. Dort ab 1999 wieder angesiedelt und aufgrund von Abwanderungen mittlerweile bis an den Nordrand des Ost Braunschweigerinnen Hügellands, bis Hildesheim und über den Göttinger Raum hinaus bis in den Solingen festgestellt. Im Harz kommt es regelmäßig zu erfolgreicher Fortpflanzung. In 2007 Gesamtanzahl der im Freien lebenden Tiere ca. 40.	-
<i>Nyctalus leisleri</i> Kleiner Abendsegler		●		1	D	X		Waldfledermaus, in unterholzreichen Laubwäldern mit lückigem Baumbestand. Jagdgebiete: reich strukturierte, halboffene Parklandschaften mit Hecken, Baumgruppen, Grünland und Gewässern	- (Jagdhabit at)
<i>Pipistrellus pipistrellus</i> Zwergfledermaus		●		3	D	X		Gebäudefledermaus, in strukturreichen Landschaften, Siedlungsbereichen. Hauptjagdgebiete: Gewässer, Kleingehölze, aufgelockerte Laub- und Mischwälder Kulturfolger	- (Jagdhabit at)

²⁹ Rote-Liste-Einstufung in Theunert (2008, aktualisiert 2015). Diese Angaben entstammen der auf der Internetseite es NLWKN veröffentlichten aktualisierten Fassung (www.nlwkn.niedersachsen.de > Naturschutz > Tier- und Pflanzenartenschutz > Besonders / streng geschützte Arten) und haben in diesem Gutachten nur nachrichtlichen Charakter.

³⁰ x = Vorkommen (geeignete Quartiermöglichkeiten, Bruthabitate, etc.) im UG oder in der Umgebung vorhanden, daher Potenziell möglich: Habitatqualitäten erfüllt, Nachweise in der Region (z.B. MTB, vgl. Vollzugshinweise NLWKN) vorhanden

- = Fehlender Nachweis in der Region und / oder Fehlen geeigneter Lebensräume im UG bzw. in der Umgebung

Stadt Neustadt a. Rbge.: Bebauungsplan „Vor dem Fensterlande“

A Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, FFH-VP
Faunistische Grundlagen, Biotoptypen

Art	Schutz			RL ²⁹		Habitatkomplexe		Vorkommen	Vor- kommen im UG mög- lich ³⁰
	EG-VO	FFH IV	Bund	NI	D	8	11		
<i>Vespertilio murinus</i> Zweifarbfladermaus		●		1	D	X		Felsfledermaus, ersatzweise auch gebäudebewohnend; Jagdgebiete: strukturreiche Landschaften mit Grünlandflächen und einem hohen Wald- und Gewässeranteil im Siedlungs- und siedlungsnahen Bereich Batmap, Vollzugshinweise: Keine Nachweise im MTB	- (Jagdhabit at)

7.5.2 Amphibien (Amphibia)

Die Angaben zu Art, Schutz, Rote Liste (RL), Habitatkomplex, Bestand, Verbreitung entstammen der Liste in Theunert (2008, aktualisiert 2015). Die Einstufung in der Spalte „Vorkommen im UG möglich“ erfolgt auf der Grundlage der Habitatsprüche der jeweiligen Art und der Ausprägung der Habitate im Untersuchungsgebiet.

Im Plangebiet oder im direkten Umfeld sind keine geeigneten Fortpflanzungsgewässer vorhanden.

Art	Schutz	RL ³¹		Habitat-komplexe	Vorkommen	Vor-kommen im UG möglich ³²	
		EG-VO	FFH IV				Bund
<i>Alytes obstetricans</i> Geburtshelferkröte	●		2	3	X	Zerstreut bis verbreitet im Weser-Leinebergland und im Harz. Im Norden etwa bis zur Mittelgebirgsschwelle (Deister). Nur noch ausnahmsweise Bestände mit mehr als 50 rufenden Männchen. In den letzten 25 Jahren insgesamt sehr starke Abnahme.	-
<i>Bombina variegata</i> Gelbbauchunke	●		1	2	X	Nur noch wenige Vorkommen in den Landkreisen Schaumburg, Hildesheim (wenige Alttiere im Stadtgebiet), Holzminden und Göttingen. In der Region Hannover ausgesetzt. Bestand aktuell (geschätzt): 1.000-2.000 Alttiere.	-
<i>Bufo calamita</i> Kreuzkröte	●		2	V	X	Im östlichen Tiefland verbreitet. Auf fast allen Ostfriesischen Inseln vorhanden. Fehlt regional im westlichen Tiefland. Im Bergland zwar vorhanden, aber nur örtlich, z. B. bei Hameln, westlich von Göttingen und am Südharzrand. In den letzten 25 Jahren insgesamt sehr starke Abnahme.	-

³¹ Rote-Liste-Einstufung in Theunert (2008, aktualisiert 2015). Diese Angaben entstammen der auf der Internetseite es NLWKN veröffentlichten aktualisierten Fassung (www.nlwkn.niedersachsen.de > Naturschutz > Tier- und Pflanzenartenschutz > Besonders / streng geschützte Arten) und haben in diesem Gutachten nur nachrichtlichen Charakter.

³² x = Vorkommen (geeignete Quartiermöglichkeiten, Bruthabitate, etc.) im UG oder in der Umgebung vorhanden, daher Potenziell möglich: Habitatqualitäten erfüllt, Nachweise in der Region (z.B. MTB, vgl. Vollzugshinweise NLWKN) vorhanden

- = Fehlender Nachweis in der Region und / oder Fehlen geeigneter Lebensräume im UG bzw. in der Umgebung

Art	Schutz			RL ³¹		Habitatkomplexe		Vorkommen	Vorkommen im UG möglich ³²
	EG-VO	FFH IV	Bund	NI	D	8	11		
<i>Bufo viridis</i> Wechselkröte	•			1	3	X	X	Wenige Vorkommen im Ostbraunschweigischen Hügelland und im nördlichen Harzvorland. Instabil. Früher im Leinetal zwischen Göttingen und Northeim. In den letzten 25 Jahren insgesamt sehr starke Abnahme. Bestand aktuell (geschätzt): nicht mehr als 350 Alttiere.	-
<i>Pelobates fuscus</i> Knoblauchkröte	•			3	3	X	X	Im östlichen Tiefland noch mehr oder weniger verbreitet. Westlich der Weser weitaus spärlicher, aber bis Ostfriesland vorhanden. Fehlt auf den Ostfriesischen Inseln. Im Bergland rezent nur wenige Nachweise am südlichen Harzrand. In den letzten Jahrzehnten insgesamt starke Abnahme.	-
<i>Pelophylax lessonae</i> Kleiner Wasserfrosch	•			G	G	X		Konzentriert auf das Weser-Aller-Flachland bis fast an den Mittellandkanal heran, aber auch im Südharz, im Wendland, bei Buxtehude und im Südwesten Niedersachsens. Wohl nicht im Nordwesten. Kenntnisstand zur Verbreitung allerdings unvollständig.	-
<i>Triturus cristatus</i> Kammolch	•			3	V	X		Östlich der Weser verbreitet mit Schwerpunkten in der Lüneburger Heide, im Wendland, in der Elbtalaue und im Weser-Aller-Flachland. Im westlichen Tiefland vornehmlich im südlichen Teil. Fehlt in Ostfriesland, weiten Teilen des Emslandes und im Raum Cuxhaven. Im Bergland weit verbreitet. Fehlt im Harz.	-

7.5.3 Farn- und Blütenpflanzen (Pteridophyta et Spermatophyta)

Die Angaben zu Art, Schutz, Rote Liste (RL), Habitatkomplex, Bestand, Verbreitung entstammen der Liste in Theunert (2008, aktualisiert 2015). Die Einstufung in der Spalte „Vorkommen im UG möglich“ erfolgt auf der Grundlage der Habitatsprüche der jeweiligen Art und der Ausprägung der Habitate im Untersuchungsgebiet.

Art	Schutz			RL ³³		Habitatkomplexe		Vorkommen	Vorkommen im UG möglich ³⁴
	EG-VO	FFH IV	Bund	NI	D	8	11		
<i>Trichomanes speciosum</i> Prächtiger Dünnpfarn	•			R		X		Nur an mehreren Stellen im Leinebergland bei Göttingen gefunden.	-

³³ Rote-Liste-Einstufung in Theunert (2008, aktualisiert 2015). Diese Angaben entstammen der auf der Internetseite des NLWKN veröffentlichten aktualisierten Fassung (www.nlwkn.niedersachsen.de > Naturschutz > Tier- und Pflanzenartenschutz > Besonders / streng geschützte Arten) und haben in diesem Gutachten nur nachrichtlichen Charakter.

³⁴ x = Vorkommen (geeignete Quartiermöglichkeiten, Bruthabitate, etc.) im UG oder in der Umgebung vorhanden, daher Potenziell möglich: Habitatqualitäten erfüllt, Nachweise in der Region (z.B. MTB, vgl. Vollzugshinweise NLWKN) vorhanden

7.5.4 Schmetterlinge (Lepidoptera)

Die Angaben zu Art, Schutz, Rote Liste (RL), Habitatkomplex, Bestand, Verbreitung entstammen der Liste in Theunert (2008, aktualisiert 2015). Die Einstufung in der Spalte „Vorkommen im UG möglich“ erfolgt auf der Grundlage der Habitatansprüche der jeweiligen Art und der Ausprägung der Habitate im Untersuchungsgebiet.

Art	Schutz			RL ³⁵		Habitatkomplexe		Vorkommen	Vorkommen im UG möglich ³⁶
	EG-VO	FFH IV	Bund	NI	D	8	11		
<i>Maculinea arion</i> Schwarzfleckiger Ameisenbläuling		●		1	3	X		Aktuelle Vorkommen im südlichen Bergland, vornehmlich Südharz und Göttinger Raum. Einst auch im nördlichen Bergland und darüber hinausgehend bis etwa zur Aller.	-
<i>Synopsis sociaria</i> Sandrasen-Braunstreifenspanner			●	0	0	X		Vor 1945 in der Lüneburger Heide und am Rand der Hannoverschen Moorgeest.	-

7.5.5 Käfer (Coleoptera)

Die Angaben zu Art, Schutz, Rote Liste (RL), Habitatkomplex, Bestand, Verbreitung entstammen der Liste in Theunert (2008, aktualisiert 2015). Die Einstufung in der Spalte „Vorkommen im UG möglich“ erfolgt auf der Grundlage der Habitatansprüche der jeweiligen Art und der Ausprägung der Habitate im Untersuchungsgebiet.

Art	Schutz			RL ³⁷		Habitatkomplexe		Vorkommen	Vorkommen im UG möglich ³⁸
	EG-VO	FFH	Bund	NI	D	8	11		
<i>Meloe rugosus</i> Mattschwarzer Maiwürmkäfer		●		-	1	X		Sehr selten im Bergland. Aktuell nur aus der Umgebung Hameln und Alfelds bekannt.	-

- = Fehlender Nachweis in der Region und / oder Fehlen geeigneter Lebensräume im UG bzw. in der Umgebung

³⁵ Rote-Liste-Einstufung in Theunert (2008, aktualisiert 2015). Diese Angaben entstammen der auf der Internetseite des NLWKN veröffentlichten aktualisierten Fassung (www.nlwkn.niedersachsen.de > Naturschutz > Tier- und Pflanzenartenschutz > Besonders / streng geschützte Arten) und haben in diesem Gutachten nur nachrichtlichen Charakter.

³⁶ x = Vorkommen (geeignete Quartiermöglichkeiten, Bruthabitate, etc.) im UG oder in der Umgebung vorhanden, daher Potenziell möglich: Habitatqualitäten erfüllt, Nachweise in der Region (z.B. MTB, vgl. Vollzugshinweise NLWKN) vorhanden

- = Fehlender Nachweis in der Region und / oder Fehlen geeigneter Lebensräume im UG bzw. in der Umgebung

³⁷ Rote-Liste-Einstufung in Theunert (2008, aktualisiert 2015). Diese Angaben entstammen der auf der Internetseite des NLWKN veröffentlichten aktualisierten Fassung (www.nlwkn.niedersachsen.de > Naturschutz > Tier- und Pflanzenartenschutz > Besonders / streng geschützte Arten) und haben in diesem Gutachten nur nachrichtlichen Charakter.

³⁸ x = Vorkommen (geeignete Quartiermöglichkeiten, Bruthabitate, etc.) im UG oder in der Umgebung vorhanden, daher Potenziell möglich: Habitatqualitäten erfüllt, Nachweise in der Region (z.B. MTB, vgl. Vollzugshinweise NLWKN) vorhanden

7.5.6 Artengruppen ohne potenzielle Vorkommen in den relevanten Habitatkomplexen

Für folgende Artengruppen sind in Niedersachsen in den Habitatkomplexen 8 und 11 keine europarechtlich geschützten Arten (EG-VO, FFH IV) gelistet:

Webspinnen (Araneae)

Krebse (Crustacea)

Weichtiere (Mollusca)

Stachelhäuter (Echinodermata)

Fische und Rundmäuler (Pisces et Cyclostomata)

Libellen (Odonata)

Für folgende Artengruppen sind in Niedersachsen keine europarechtlich geschützten Arten gelistet:

Springschrecken (Saltatoria)

Hautflügler (Hymenoptera)

Echte Netzflügler (Neuroptera)

Moose (Bryophyta), Flechten (Lichenes), Pilze (Fungi)

7.6 Standard-Datenbögen

7.6.1 Vogelschutzgebiet Steinhuder Meer

Gebiet: Steinhuder Meer

Gebietsnummer:	3521-401	Gebietstyp:	A
Landesinterne Nr.:	V42	Biogeografische Region:	A
Bundesland:	Niedersachsen		
Name:	Steinhuder Meer		
geografische Länge (Dezimalgrad):	9,3331	geografische Breite (Dezimalgrad):	52,4719
Fläche:	5.327,00 ha		
Vorgeschlagen als GGB:		Als GGB bestätigt:	
Ausweisung als BEG:		Meldung als BSG:	Juni 2001

-
- = Fehlender Nachweis in der Region und / oder Fehlen geeigneter Lebensräume im UG bzw. in der Umgebung

Stadt Neustadt a. Rbge.: Bebauungsplan „Vor dem Fensterlande“

A Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, FFH-VP
Faunistische Grundlagen, Biotoptypen

Datum der nationalen Unterschutzstellung als Vogelschutzgebiet:			
Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BSG:			
Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BEG:			
Weitere Erläuterungen zur Ausweisung des Gebiets:			
Bearbeiter:			
Erfassungsdatum:	Dezember 1999	Aktualisierung:	April 2015
meldende Institution:			Nds. Landesbetrieb NLWKN (Hannover)

TK 25 (Messtischblätter):

MTB	3422	Neustadt am Rübenberge
MTB	3521	Rehburg
MTB	3522	Wunstorf
Inspire ID:		
Karte als pdf vorhanden?		nein

NUTS-Einheit 2. Ebene:

DE92	Hannover
DE92	Hannover
DE92	Hannover

Naturräume:

622	Hannoversche Moorgeest
628	Lockumer Geest
naturräumliche Haupteinheit:	
D31	Weser-Aller-Flachland

Bewertung, Schutz:

Kurzcharakteristik:	Großer Flachsee im Komplex mit ausgedehnten naturnahen Verlandungszonen und unterschiedlich intensiv genutztem Grünland auf Niedermoor und überwiegend durch Torfabbau beeinträchtigte Hochmoorflächen.
Teilgebiete/Land:	
Begründung:	Feuchtgebiet internationaler Bedeutung, insbe. für Wasservogelarten, und bedeutender Vogellebensraum für Brutvogelarten ausgedehnter Röhrichte und ungestörter Waldbereiche.
Kulturhistorische Bedeutung:	
geowissensch. Bedeutung:	
Bemerkung:	Neuabgrenzung des 1983 gemeldeten Gebietes.

Biotoptypen (Habitatklassen):

Stadt Neustadt a. Rbge.: Bebauungsplan „Vor dem Fensterlande“

A Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, FFH-VP
Faunistische Grundlagen, Biotoptypen

D	Binnengewässer	52 %
F1	Ackerkomplex	1 %
H	Grünlandkomplexe mittlerer Standorte	3 %
I2	Feuchtgrünlandkomplex auf mineralischen Böden	18 %
J1	Hoch- und Übergangsmoorkomplex	23 %
L	Laubwaldkomplexe (bis 30 % Nadelbaumanteil)	2 %
O	anthropogen stark überformte Biotopkomplexe	1 %

Schutzstatus und Beziehung zu anderen Schutzgebieten und CORINE:

Gebietsnummer	Nummer	FLandesint-Nr.	Typ	Status	Art	Name	Fläche-Ha	Fläche-%
3521-401	DE 3422-301	94	FFH	b	+	Steinhuder Meer	5.281,00	0
3521-401		H1	LSG	b	*	Feuchtgebiet internat. Bedeutung Steinhuder Meer	4.251,00	0
3521-401		HA 60	NSG	b	+	Meerbruch	221,00	0
3521-401		HA 27	NSG	b	+	Hagenburger Moor	193,00	0
3521-401		HA 154	NSG	b	+	Wunstorfer Moor	657,00	0
3521-401		HA 190	NSG	b	+	Meerbruchwiesen	1.001,00	0
3521-401		HA 30	NSG	b	+	Ostufer Steinhuder Meer	363,00	0
3521-401		HA 59	NSG	b	+	Wulveskuhlen	41,00	0
3521-401		6	RAM	b	*	Steinhuder Meer	5.730,00	0

Legende

Status	Art
b: bestehend	*: teilweise Überschneidung
e: einstweilig sichergestellt	+: eingeschlossen (Das gemeldete Natura 2000-Gebiet umschließt das Schutzgebiet)
g: geplant	-: umfassend (das Schutzgebiet ist größer als das gemeldete Natura 2000-Gebiet)
s: Schattenlisten, z.B. Verbandslisten	/: angrenzend
	=: deckungsgleich

Bemerkungen zur Ausweisung des Gebiets:

--

Gefährdung (nicht für SDB relevant):

Erholungsnutzung, insbes. Wassersport, Bebauung der Uferzone, Entwässerung, Torfabbau, Schlammdeponie, Gewässerverschmutzung, Nutzungsaufgabe von Feuchtgrünland, Störungen, Jagd, Fischerei, Flugverkehr.
--

Einflüsse und Nutzungen / Negative Auswirkungen:

Stadt Neustadt a. Rbge.: Bebauungsplan „Vor dem Fensterlande“

A Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, FFH-VP
Faunistische Grundlagen, Biotoptypen

Code	Bezeichnung	Rang	Verschmutzung	Ort
A03.03	Brache/ ungenügende Mahd	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		innerhalb
E01	Siedlungsgebiete, Urbanisation	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		innerhalb
F02.01	Berufsfischerei mit passiven Fanggeräten	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		innerhalb
G01.01	Wassersport	hoch (starker Einfluß)		innerhalb
G01.02	Wandern, Reiten, Radfahren (nicht motorisiert)	hoch (starker Einfluß)		innerhalb
H01	Verschmutzung von Oberflächengewässern (limnisch, terrestrisch, marin & Brackgewässer)	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		beides
J02	anthropogene Veränderungen der hydraulischen Verhältnisse	hoch (starker Einfluß)		beides

Einflüsse und Nutzungen / Positive Auswirkungen:

Code	Bezeichnung	Rang	Verschmutzung	Ort

Management:

Institute

LK Nienburg Landkreis Nienburg
LK Schaumburg Landkreis Schaumburg
Region Hannover Region Hannover

Status: N: Bewirtschaftungsplan liegt nicht vor

Pflegepläne

Maßnahme / Plan	Link

Erhaltungsmassnahmen:

--

Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

Code	Name	Fläche (ha)	PF	NP	Daten- Qual.	Rep.	rel.- Grö. N	rel.- Grö. L	rel.- Grö. D	Erh.- Zust.	Ges.-W. N	Ges.-W. L	Ges.-W. D	Jahr

Stadt Neustadt a. Rbge.: Bebauungsplan „Vor dem Fensterlande“

A Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, FFH-VP
Faunistische Grundlagen, Biotoptypen

Artenlisten nach Anh. II FFH-RL und Anh. I VSch-RL sowie die wichtigsten Zugvogelarten

Taxon	Name	S	NP	Status	Dat.-Qual.	Pop.-Größe	rel.-Grö. N	rel.-Grö. L	rel.-Grö. D	Biog.-Bed.	Erh.-Zust.	Ges.-W. N	Ges.-W. L	Ges.-W. D	Anh.	Jahr
AVE	Acrocephalus schoenobaenus Schilfrohrsänger]			n	G	14			1	h	B			B	VR-Zug	2013
AVE	Anas acuta Spießente]			m	G	185			2	h	B			B	VR-Zug	2010
AVE	Anas acuta Spießente]			n	G	0 - 1			2	h	B			A	VR-Zug	2012
AVE	Anas clypeata Löffelente]			m	G	465			1	h	B			A	VR-Zug	2014
AVE	Anas crecca Krickente]			w	G	521			1	h	B			B	VR-Zug	2014
AVE	Anas penelope Pfeifente]			m	G	430			1	h	B			C	VR-Zug	2011
AVE	Anas platyrhynchos Stockente]			w	G	5.045			1	h	B			B	VR-Zug	2014
AVE	Anas platyrhynchos Stockente]			n	M	50 - 100			1	h	B			C	VR-Zug	2014
AVE	Anas querquedula Knäkente]			n	G	12			1	h	B			B	VR-Zug	1999
AVE	Anas querquedula Knäkente]			m	G	120			1	h	B			A	VR-Zug	2014
AVE	Anas strepera Schnatterente]			m	G	255			1	h	B			B	VR-Zug	2011
AVE	Anas strepera Schnatterente]			n	G	20			1	h	B			B	VR-Zug	2014
AVE	Anser albifrons Blässgans]			w	G	14.000			2	h	B			A	VR-Zug	2014
AVE	Anser anser Graugans]			m	G	2.795			1	h	B			A	VR-Zug	2011
AVE	Anser fabalis Saatgans]			w	G	1.435			1	h	B			B	VR-Zug	2011
AVE	Ardea cinerea Graureiher]			m	G	44			1	h	B			C	VR-Zug	2014
AVE	Aythya ferina Tafelente]			w	G	336			1	h	B			B	VR-Zug	2010
AVE	Aythya ferina Tafelente]			n	G	4			1	h	B			B	VR-Zug	2013
AVE	Aythya fuligula Reiherente]			n	G	8			1	h	B			C	VR-Zug	2013
AVE	Aythya fuligula Reiherente]			w	G	230			1	h	B			B	VR-Zug	2011
AVE	Botaurus stellaris Rohrdommel]			w	G	1			1	h	B			C	VR	2010
AVE	Bucephala clangula Schellente]			m	G	89			1	h	B			B	VR-Zug	2011
AVE	Caprimulgus europaeus Ziegenmelker]			n	G	31			1	h	B			A	VR	2014

Stadt Neustadt a. Rbge.: Bebauungsplan „Vor dem Fensterlande“

A Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, FFH-VP
Faunistische Grundlagen, Biotoptypen

Taxon	Name	S	NP	Status	Dat- Qual.	Pop.- Größe	rel.- Grö. N	rel.- Grö. L	rel.- Grö. D	Biog.- Bed.	Erh.- Zust.	Ges.- W. N	Ges.- W. L	Ges.- W. D	Anh.	Jahr
AVE	Chlidonias niger Trauerseeschwalbe]			m	G	36			1	m	B			B	VR	2014
AVE	Circus cyaneus Kornweihe]			m	G	2			1	h	B			C	VR	2014
AVE	Crex crex Wachtelkönig]			n	G	15			1	w	B			B	VR	2014
AVE	Cygnus columbianus bewickii Zwergschwan]			m	G	26			D	s	B			B	VR	2006
AVE	Cygnus cygnus Singschwan]			w	G	3			1	h	B			C	VR	2014
AVE	Cygnus olor Höckerschwan]			n	G	6			1	h	B			C	VR- Zug	2006
AVE	Cygnus olor Höckerschwan]			w	G	52			1	h	B			C	VR- Zug	2014
AVE	Dendrocopos medius Mittelspecht]			n	G	0 - 1			1	h	B			C	VR	2014
AVE	Dryocopus martius Schwarzspecht]			n	G	7			1	h	B			C	VR	2014
AVE	Fulica atra Blässhuhn]			m	G	123			1	h	B			C	VR- Zug	2011
AVE	Fulica atra Blässhuhn]			n	M	30 - 50			1	h	B			C	VR- Zug	2014
AVE	Gallinago gallinago Bekassine]			m	G	316			1	h	B			B	VR- Zug	2014
AVE	Gallinago gallinago Bekassine]			n	G	21			1	h	B			B	VR- Zug	2014
AVE	Grus grus Kranich]			n	G	8			1	w	B			C	VR	2014
AVE	Haliaeetus albicilla Seeadler]			n	G	1			1	w	B			A	VR	2014
AVE	Lanius collurio Neuntöter]			n	G	62			1	h	B			B	VR	2014
AVE	Larus argentatus Silbermöwe]			m	G	1.800			1	h	B			B	VR- Zug	2014
AVE	Larus canus Sturmmöwe]			m	G	450			1	h	B			B	VR- Zug	2014
AVE	Larus fuscus Heringsmöwe]			m	G	1			1	h	B			C	VR- Zug	2014
AVE	Larus marinus Mantelmöwe]			m	G	2			1	s	B			C	VR- Zug	2011
AVE	Larus minutus (= Hydrocoloeus minutus Zwergmöwe])			m	G	7			1	h	B			C	VR	2014
AVE	Larus ridibundus Lachmöwe]			m	G	2.050			1	h	B			C	VR- Zug	2014
AVE	Limosa limosa Uferschnepfe]			m	G	1			1	m	B			C	VR- Zug	2010

Stadt Neustadt a. Rbge.: Bebauungsplan „Vor dem Fensterlande“

A Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, FFH-VP
Faunistische Grundlagen, Biotoptypen

Taxon	Name	S	NP	Status	Dat- Qual.	Pop- Größe	rel- Grö. N	rel- Grö. L	rel- Grö. D	Biog- Bed.	Erh- Zust.	Ges- W. N	Ges- W. L	Ges- W. D	Anh.	Jahr
AVE	Limosa limosa Uferschnepfe]			n	G	0 - 1			1	h	B			C	VR- Zug	2014
AVE	Locustella luscinioides Rohrschwirl]			n	G	11			1	h	B			A	VR- Zug	2014
AVE	Mergus albellus (= Mergellus albellus Zwergsäger])			w	G	365			2	h	B			A	VR	2014
AVE	Mergus merganser Gänsesäger]			w	G	740			2	h	B			A	VR- Zug	2010
AVE	Milvus migrans Schwarzmilan]			n	G	5 - 6			1	w	B			A	VR	2013
AVE	Milvus milvus Rotmilan]			n	G	6 - 8			1	w	B			B	VR	2013
AVE	Numenius arquata Großer Brachvogel]			m	G	15			1	h	B			C	VR- Zug	2014
AVE	Numenius arquata Großer Brachvogel]			n	G	3			1	h	B			C	VR- Zug	2014
AVE	Oenanthe oenanthe Steinschmätzer]			n	G	0 - 1			1	h	B			C	VR- Zug	2014
AVE	Pandion haliaetus Fischadler]			n	G	3			1	w	B			A	VR	2014
AVE	Phalacrocorax carbo sinensis Kormoran (Mitteleuropa)]			m	G	776			1	m	B			B	VR- Zug	2014
AVE	Philomachus pugnax Kampfläufer]			m	G	56			1	h	B			A	VR	2014
AVE	Picus canus Grauspecht]			n	G	0 - 1			1	n	B			B	VR	2014
AVE	Podiceps cristatus Haubentaucher]			w	G	738			1	h	B			A	VR- Zug	2010
AVE	Porzana porzana Tüpfelsumpfhuhn]			n	G	5			1	h	B			B	VR	2014
AVE	Rallus aquaticus Wasserralle]			n	G	111			1	h	B			A	VR- Zug	2014
AVE	Saxicola rubetra Braunkehlchen]			n	G	0 - 1			1	h	B			C	VR- Zug	2014
AVE	Saxicola torquata (= Saxicola rubicola Schwarzkehlchen)]			n	G	43			1	h	B			B	VR- Zug	2014
AVE	Tringa nebularia Grünschenkel]			m	G	12			1	m	B			C	VR- Zug	2011
AVE	Tringa totanus Rotschenkel]			m	G	4			1	m	B			C	VR- Zug	2014
AVE	Tringa totanus Rotschenkel]			n	G	4			1	h	B			C	VR- Zug	2014
AVE	Vanellus vanellus Kiebitz]			m	G	650			1	h	B			C	VR- Zug	2014

Stadt Neustadt a. Rbge.: Bebauungsplan „Vor dem Fensterlande“

A Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, FFH-VP
Faunistische Grundlagen, Biotoptypen

Taxon	Name	S	NP	Status	Dat.-Qual.	Pop.-Größe	rel.-Grö. N	rel.-Grö. L	rel.-Grö. D	Biog.-Bed.	Erh.-Zust.	Ges.-W. N	Ges.-W. L	Ges.-W. D	Anh.	Jahr
AVE	Vanellus vanellus Kiebitz]			n	G	48			1	h	B			C	VR-Zug	2014

weitere Arten

Taxon	Code	Name	S	NP	Anh. IV	Anh. V	Status	Pop.-Größe	Grund	Jahr

Legende

Grund	Status
e: Endemiten	a: nur adulte Stadien
g: gefährdet (nach Nationalen Roten Listen)	b: Wochenstuben / Übersommerung (Fledermäuse)
i: Indikatorarten für besondere Standortverhältnisse (z.B. Totholzreichtum u.a.)	e: gelegentlich einwandernd, unbeständig
k: Internationale Konventionen (z.B. Berner & Bonner Konvention ...)	g: Nahrungsgast
l: lebensraumtypische Arten	j: nur juvenile Stadien (z.B. Larven, Puppen, Eier)
n: aggressive Neophyten (nicht für FFH-Meldung)	m: Zahl der wandernden/rastenden Tiere (Zugvögel...) staging
o: sonstige Gründe	n: Brutnachweis (Anzahl der Brutpaare)
s: selten (ohne Gefährdung)	r: resident
t: gebiets- oder naturraumtypische Arten von besonderer Bedeutung	s: Spuren-, Fährten- u. sonst. indirekte Nachweise
z: Zielarten für das Management und die Unterschutzstellung	t: Totfunde, (z.B. Gehäuse von Schnecken, Jagdl. Angaben, Herbarbelege...)
Populationsgröße	u: unbekannt
c: häufig, große Population (common)	w: Überwinterungsgast
p: vorhanden (ohne Einschätzung, present)	
r: selten, mittlere bis kleine Population (rare)	
v: sehr selten, sehr kleine Population, Einzelindividuen (very rare)	

Literatur:

Nr.	Autor	Jahr	Titel	Zeitschrift	Nr.	Seiten	Verlag

Dokumentation/Biotopkartierung:

Dokumentationslink:

Eigentumsverhältnisse:

Bund	0 %
Land	0 %
Kommunen	0 %
Sonstige	0 %
gemeinsames Eigentum/Miteigentum	0 %
Privat	0 %
Unbekannt	0 %

7.6.2 FFH-Gebiet „Steinhuder Meer mit Randbereichen“

Gebietsnummer:	3420-331	Gebietstyp:	B
Landesinterne Nr.:	094	Biogeografische Region:	A
Bundesland:	Niedersachsen		
Name:	Steinhuder Meer (mit Randbereichen)		
geografische Länge (Dezimalgrad):	9,3706	geografische Breite (Dezimalgrad):	52,4844
Fläche:	5.371,31 ha		
Vorgeschlagen als GGB:	Juni 2000	Als GGB bestätigt:	Dezember 2004
Ausweisung als BEG:		Meldung als BSG:	
Datum der nationalen Unterschutzstellung als Vogelschutzgebiet:			
Einzelstaatliche Rechtgrundlage für die Ausweisung als BSG:			
Einzelstaatliche Rechtgrundlage für die Ausweisung als BEG:			
Weitere Erläuterungen zur Ausweisung des Gebiets:			
Bearbeiter:			
Erfassungsdatum:	Dezember 1999	Aktualisierung:	Oktober 2014

Stadt Neustadt a. Rbge.: Bebauungsplan „Vor dem Fensterlande“

A Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, FFH-VP
Faunistische Grundlagen, Biotoptypen

meldende Institution:	Niedersachsen: Landesbetrieb NLWKN (Hannover)
------------------------------	---

TK 25 (Messtischblätter):

MTB	3420	Stolzenau
MTB	3421	Husum
MTB	3422	Neustadt am Rübenberge
MTB	3521	Rehburg
MTB	3522	Wunstorf
Inspire ID:		
Karte als pdf vorhanden?	nein	

NUTS-Einheit 2. Ebene:

DE92	Hannover
DE92	Hannover
DE92	Hannover

Naturräume:

583	Mittleres Wesertal
622	Hannoversche Moorgeest
628	Loccumer Geest
naturräumliche Haupteinheit:	

D31	Weser-Aller-Flachland
-----	-----------------------

Bewertung, Schutz:

Kurzcharakteristik:	Großer Flachsee im Komplex mit ausgedehnten naturnahen Verlandungszonen und teils intensiv, teils extensiv genutztem Grünland auf Niedermoor sowie - überwiegend durch Torfabbau beeinträchtigten - Hochmoorflächen.
Teilgebiete/Land:	Einbezogen sind die Meerbruch-Wiesen und der Steinhuder Meerbach mit Nebengewässern
Begründung:	Größtes natürliches Stillgewässer Niedersachsens. Sehr vielfältiger Biotopkomplex. Gut ausgeprägte Übergänge zwischen Hochmoor- und Niedermoorvegetation. Vorkommen von Schlammpeitzger, Hirschkäfer und Helm-Azurjungfer. Jagdlebensraum der Teichfledermaus.
Kulturhistorische Bedeutung:	
geowissensch. Bedeutung:	
Bemerkung:	

Biotopkomplexe (Habitatklassen):

D	Binnengewässer	51 %
F1	Ackerkomplex	2 %
H04	Intensivgrünlandkomplexe ('verbessertes Grasland')	21 %
J1	Hoch- und Übergangsmoorkomplex	23 %
L	Laubwaldkomplexe (bis 30 % Nadelbaumanteil)	2 %

Stadt Neustadt a. Rbge.: Bebauungsplan „Vor dem Fensterlande“

A Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, FFH-VP
Faunistische Grundlagen, Biotoptypen

R	Mischwaldkomplex (30-70% Nadelholzanteil, ohne natürl. Bergmischwälder)	1 %
---	---	-----

Schutzstatus und Beziehung zu anderen Schutzgebieten und CORINE:

Gebietsnummer	Nummer	FLandesint.-Nr.	Typ	Status	Art	Name	Fläche-Ha	Fläche-%
3420-331	133520043		COR	b		Steinhuder Meer	3.554,00	0
3420-331	3521-401	42	EGV	b	*	Steinhuder Meer	5.327,00	98
3420-331			GB	b	+		0,00	0
3420-331			GRP	b		Meerbruch/Steinhuder Meer	0,00	0
3420-331			LBF	b	+		0,00	0
3420-331		H 1	LSG	b	*	Feuchtgebiet internationaler Bedeutung Steinh. ...	3.574,70	52
3420-331		NI 39	LSG	b	*	Meerbachniederung	3.311,22	1
3420-331			NP	b	*	Steinhuder Meer	30.948,52	99
3420-331		HA 30	NSG	b	+	Ostufer Steinhuder Meer	367,08	7
3420-331		HA 60	NSG	b	+	Meerbruch	227,38	4

Stadt Neustadt a. Rbge.: Bebauungsplan „Vor dem Fensterlande“

A Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, FFH-VP
Faunistische Grundlagen, Biotoptypen

3420-331		HA 190	NSG	b	+	Meerbruchswiesen	1.004,48	18
3420-331		HA 154	NSG	b	+	Wunstorfer Moor	665,87	12
3420-331		HA 27	NSG	b	+	Hagenburger Moor	199,65	4
3420-331		HA 59	NSG	b	+	Wulveskuhlen	41,60	1
3420-331		Fi 8	RAM	b	*	Steinhuder Meer	0,00	0

Legende

Status	Art
b: bestehend	*: teilweise Überschneidung
e: einstweilig sichergestellt	+: eingeschlossen (Das gemeldete Natura 2000-Gebiet umschließt das Schutzgebiet)
g: geplant	-: umfassend (das Schutzgebiet ist größer als das gemeldete Natura 2000-Gebiet)
s: Schattenlisten, z.B. Verbandslisten	/: angrenzend
	=: deckungsgleich

Bemerkungen zur Ausweisung des Gebiets:

Gefährdung (nicht für SDB relevant):

Erholungsnutzung (Wassersport), Bebauung der Uferzonen, stärkere Grünlanddüngung, Entwässerung von Grünland und Moorflächen, industrieller Torfabbau, Nutzungsaufgabe von Feuchtgrünland u. a.
--

Einflüsse und Nutzungen / Negative Auswirkungen:

Code	Bezeichnung	Rang	Verschmutzung	Ort
A02.01	landwirtschaftliche Nutzungsintensivierung	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		innerhalb
A03.03	Brache/ ungenügende Mahd	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		innerhalb

Stadt Neustadt a. Rbge.: Bebauungsplan „Vor dem Fensterlande“

A Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, FFH-VP
Faunistische Grundlagen, Biotoptypen

C01.03	Torfabbau	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		beides
E01.03	Zersiedlung (Streusiedlung), zerstreute Besiedelung	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		innerhalb
G01.01	Wassersport	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		innerhalb
H04.01	saurer Regen	gering (geringer Einfluß)		beides
H04.02	atmogener Stickstoffeintrag	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		beides
J02	anthropogene Veränderungen der hydraulischen Verhältnisse	hoch (starker Einfluß)		innerhalb
J02.02.01	limnische Sedimenträumung, Ausbaggerung	gering (geringer Einfluß)		innerhalb
J02.05.02	Veränderungen von Lauf und Struktur von Fließgewässern	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		innerhalb
J02.10	Entfernen von Wasserpflanzen- u. Ufervegetation zur Abflussverbesserung	gering (geringer Einfluß)		innerhalb
J03.02	Anthropogene Verminderung der Habitatvernetzung, Fragmentierung von Habitaten	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		beides

Stadt Neustadt a. Rbge.: Bebauungsplan „Vor dem Fensterlande“

A Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, FFH-VP
Faunistische Grundlagen, Biotoptypen

J03.02.02	Verminderung der Ausbreitungsmöglichkeiten	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		innerhalb
-----------	--	--	--	-----------

Einflüsse und Nutzungen / Positive Auswirkungen:

Code	Bezeichnung	Rang	Verschmutzung	Ort

Management:

Institute

LK Nienburg Landkreis Nienburg
LK Schaumburg Landkreis Schaumburg
Region Hannover Region Hannover

Status: N: Bewirtschaftungsplan liegt nicht vor

Pflegepläne

Maßnahme / Plan	Link

Erhaltungsmassnahmen:

--

Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

Code	Name	Fläche (ha)	P F	N P	Daten- Qual.	Rep .	rel.- Grö. N	rel.- Grö. L	rel.-Grö. D	Erh.-Zust.	Ges.-W. N	Ges.-W. L	Ges.-W. D	Jahr
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	2.700,0000				A	5	4	1	C	A	A	B	1989
3160	Dystrophe Seen und Teiche	1,0000				B	2	1	1	B	B	C	C	1989
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	5,0000				C	1	1	1	B	C	C	C	1989
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	50,0000				B	2	1	1	C	B	B	C	1989
7110	Lebende Hochmoore	0,1000				C	1	1	1	C	C	C	C	1989
7120	Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore	890,0000				B	4	2	2	C	B	B	B	1989

Stadt Neustadt a. Rbge.: Bebauungsplan „Vor dem Fensterlande“

A Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, FFH-VP
Faunistische Grundlagen, Biotoptypen

Code	Name	Fläche (ha)	P F	N P	Daten- Qual.	Rep	rel.- Grö. N	rel.- Grö. L	rel.-Grö. D	Erh.-Zust.	Ges.-W. N	Ges.-W. L	Ges.-W. D	Jahr
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	20,0000				B	3	1	1	A	A	B	B	1989
7150	Torfmoor-Schlenken (Rhynchosporion)	0,1000				C	1	1	1	C	C	C	C	1989
7210	Kalkreiche Sümpfe mit Cladium mariscus und Arten des Caricion davallianae	0,0060				B	3	2	1	B	B	B	B	1989
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur	6,0000				B	1	1	1	B	B	C	C	1988
91D0	Moorwälder	230,0000				B	2	1	1	A	B	B	B	1989

Artenlisten nach Anh. II FFH-RL und Anh. I VSch-RL sowie die wichtigsten Zugvogelarten

Taxon	Name	S	P Z	Statut	Dat.-Qual.	Pop.-Größe	rel.-Grö. N	rel.-Grö. L	rel.-Grö. D	Biog.-Bed.	Erh.-Zust.	Ges.-W. N	Ges.-W. L	Ges.-W. D	Anh.	Jahr
AMP	Triturus cristatus Kammolch]			u	kD	v	1	1	1	h	C	C	C	C	II	2001

Stadt Neustadt a. Rbge.: Bepauungsplan „Vor dem Fensterlande“

A Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, FFH-VP
Faunistische Grundlagen, Biotoptypen

Taxon	Name	S	P	N	Status	Dat.-Qual.	Pop.-Größe	rel.-Grö. N	rel.-Grö. L	rel.-Grö. D	Biog.-Bed.	Erh.-Zust.	Ges.-W. N	Ges.-W. L	Ges.-W. D	Anh.	Jahr
COL	Lucanus cervus Hirschkäfer]				u	kD	p	4	1	1	h	C	B	C	C	II	1989
FISH	Cobitis taenia Steinbeißer]				r	kD	r			1	h	C			C	II	2014
FISH	Misgurnus fossilis Schlammpeitzger]				r	kD	r			1	h	B			C	II	2014
MAM	Myotis dasycneme Teichfledermaus]				r	kD	p	1	1	1	h	B	C	C	C	II	2003
ODON	Coenagrion mercuriale Helm-Azurjungfer]				r	kD	p	5	4	1	h	B	A	B	C	II	2002

weitere Arten

Taxon	Code	Name	S	NP	Anh. IV	Anh. V	Status	Pop.-Größe	Grund	Jahr
AMP	HYLAARBO	Hyla arborea Laubfrosch]			X		r	p	g	2014
AMP	PELOFUSC	Pelobates fuscus Knoblauchkröte]			X		r	p	g	2014

Stadt Neustadt a. Rbge.: Bebauungsplan „Vor dem Fensterlande“

A Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, FFH-VP
Faunistische Grundlagen, Biotoptypen

Taxon	Code	Name	S	NP	Anh. IV	Anh. V	Status	Pop.- Größe	Grund	Jahr
AMP	RANAARVA	Rana arvalis Moorfrosch]			X		r	p	g	2014
PFLA	HAMMPALU	Hammarbya paludosa Weichwurz]					r	p	z	2006
REP	COROAUST	Coronella austriaca Schlingnatter]			X		r	r	g	2011
REP	LACEAGIL	Lacerta agilis Zauneidechse]			X		r	v	g	2011

Legende

Grund	Status
e: Endemiten	a: nur adulte Stadien
g: gefährdet (nach Nationalen Roten Listen)	b: Wochenstuben / Übersommerung (Fledermäuse)
i: Indikatorarten für besondere Standortverhältnisse (z.B. Totholzreichtum u.a.)	e: gelegentlich einwandernd, unbeständig
k: Internationale Konventionen (z.B. Berner & Bonner Konvention ...)	g: Nahrungsgast
l: lebensraumtypische Arten	j: nur juvenile Stadien (z.B. Larven, Puppen, Eier)
n: aggressive Neophyten (nicht für FFH-Meldung)	m: Zahl der wandernden/rastenden Tiere (Zugvögel...) staging
o: sonstige Gründe	n: Brutnachweis (Anzahl der Brutpaare)
s: selten (ohne Gefährdung)	r: resident
t: gebiets- oder naturraumtypische Arten von besonderer Bedeutung	s: Spuren-, Fährten- u. sonst. indirekte Nachweise
z: Zielarten für das Management und die Unterschutzstellung	t: Totfunde, (z.B. Gehäuse von Schnecken, Jagdl. Angaben, Herbarbelege...)
Populationsgröße	u: unbekannt
c: häufig, große Population (common)	w: Überwinterungsgast

Stadt Neustadt a. Rbge.: Bebauungsplan „Vor dem Fensterlande“

A Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, FFH-VP
Faunistische Grundlagen, Biotoptypen

Grund	Status
p: vorhanden (ohne Einschätzung, present)	
r: selten, mittlere bis kleine Population (rare)	
v: sehr selten, sehr kleine Population, Einzelindividuen (very rare)	

Literatur:

Nr.	Autor	Jahr	Titel	Zeitschrift	Nr.	Seiten	Verlag
Nibk	NLÖ, Biotopkartierung						

Dokumentation/Biotopkartierung:

--

Dokumentationslink:

--

Eigentumsverhältnisse:

Bund	0 %
Land	0 %
Kommunen	0 %
Sonstige	0 %
gemeinsames Eigentum/Miteigentum	0 %
Privat	0 %
Unbekannt	0 %

Stadt Neustadt a. Rbge.: Bebauungsplan „Vor dem Fensterlande“

A Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, FFH-VP
Faunistische Grundlagen, Biotoptypen
